RD 19/2 - 5 -

Bibliothek
Amtsdrucksachen

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

ABHOEREN AUSLAENDISCHER SENDER 231

ABHOERGEFAHR 174,270

ABKUERZUNGEN, BILDUNG UND VERWENDUNG VON 71

ABORDNUNG 148

ABWICKLUNGSSTELLE, EINRICHTUNG EINER 258 BdS Belgien / Nordfrankr.

ABZEICHEN, BANDENKAMPF- 236,243

ABZEICHEN, KAMPF- UND WAFFEN- 171

AKTEN, WIEDERHERSTELLUNG VERNICHTETER 293

ALLGEMEINE ERLASZSAMMLUNG 190

AMT FUER NACHRICHTENVERBINDUNGEN 276

ANERKENNUNGEN 28,41,44,53,58,69,84,118,143,148,159,171,218,236,243,251,258,265,273,275,276,283,293,299,303,304,356,357,363

ANGESTELLTE, KANZLEI- 122

ANGLEICHSBEFOERDERUNGEN 54

ANORDNUNGSBEFUGNIS, DIENSTSTELLEN MIT 116

ANSCHRIFTEN, MELDUNG VON 58

ANSCHRIFTENAENDERUNG 25,163

ANWAERTER, VERSEHRTE, MITTLERE LAUFBAHN 17

ARBEITSERSPARNIS 9

ARBEITSERZIEHUNGSLAGER 16,83

ARBEITSKRAEFTE, AUSLAENDISCHE 90

AUFENTHALTSERMITTLUNGSLISTE 231

AUGSBURG, WIEDERERRICHTUNG DER STAATSPOLIZEISTELLE 159

AUGSBURG, WIEDERERRICHTUNG DES SD-ABSCHNITTS 92

AUSBILDUNG, SCHIESS- UND WAFFEN- 363

AUSBILDUNG, STANDORT- 149

AUSBILDUNGSABTEILUNG 136

AUSBILDUNGSLEHRGANG 356

AUSFUEHRUNGSBESTIMMUNGEN 308

AUSLAGENERSTATTUNG, WEGFALL DER 193

AUSLANDSPRESSE, DEUTSCHSPRACHIGE, AUSNAHME VOM VERBOT 115,174,196

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

AUSLANDSREISEN 149

AUSRUESTUNGSSTUECKE, SAMMLUNG VON 277

AUSWAERTIGE EINSAETZE 288

AUSWEICHUNTERKUENFTE 353,365

AUSWEISE FUER FREMDVOELKISCHE BEWACHUNGSKRAEFTE 196

AUSWEISE, HAUS- 129

AUSWEISE, VERLUST VON 10,12,22,25,34,39,55,60,73,82,264

AUSZEICHNUNGEN 160,243,303

AUSZEICHNUNGEN, KRIEGS- 123,172,193

BANDENKAMPF-ABZEICHEN 236,243

BAUEISEN, BEWIRTSCHAFTUNG VON 24

BAUHOLZ, BEWIRTSCHAFTUNG VON 24

BAUMASSNAHMEN DER STAATL. POLIZEI IM REICHSGEBIET 48

BAUSTOFFE, BEWIRTSCHAFTUNG VON 369

BDS FRANKREICH, ABWICKLUNG DES 240

BEAMTE, NICHTUNIFORMIERTE 343

BEAMTE, WEIBLICHE 343

BEFAEHIGUNGSBERICHTE 77,133

BEFOERDERUNG 76

BEFOERDERUNGSTERMINE 193

BEGNADIGUNG VON ZUM TODE VERURTEILTEN PERSONEN 172

BEHELFSHEIMBAUTEN 294

BEIHILFE, GEWAEHRUNG VON 112,194

BEKLEIDUNGSVORSCHRIFT, AENDERUNG 193

BELGIEN/NORDFRANKREICH, AUFLOESUNG DER DIENSSTELLE DES BDS 258

BERGPOLIZEI 183

BESCHAEDIGTENFUERSORGE 166

BESETZUNG VON STELLEN IN DER SICH.POL. 53

BESOLDUNG 263,363

BESOLDUNG, BEREICH BIALYSTOK 299

BESOLDUNG, ZURUECKVERLEGUNG IN DAS REICH 204

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

BESOLDUNGSDIENSTALTER 357

BESOLDUNGSEMPFAENGER 369

BESOLDUNGSRECHT 364

BESTANDSMELDUNG, WAFFEN-, MUNITIONS- UND GERAETE- 284

BESTATTUNGSKOSTEN 238

BETREUUNG, JAGDLICHE 111

BETRIEBSKRANKENKASSE DES REICHES 109

BETRIEBSMITTEL, ANMELDUNG UND ZUWEISUNG 237

BEURTEILUNGEN 96

BEWACHUNGSKRAEFTE, FREMDVOELKISCHE 196

BEWEGUNGSGELD 286

BEWIRTSCHAFTUNG VON BAUEISEN, BAUHOLZ U. HOLZFASERPLATTEN 24

BEWIRTSCHAFTUNG VON PLANSTELLEN 187

BEZUGSABSCHNITTE FUER BRAUNHEMDEN 203

BEZUGSBERECHTIGUNGEN, FEINDPROPAGANDA DURCH ABWURF VON 133

BIALYSTOK, BEZIRK 204

BIALYSTOK, PERSONALAKTENFUEHRUNG UND BESOLDUNG 299

BLUTORDEN 243

BOEHMEN UND MAEHREN, PROTEKTORAT 273

BRAUNHEMDEN 203

BRENNSTOFFSPARMASSNAHMEN 80

BROTRATIONEN, KUERZUNG DER 294

BRUESSEL, EINSETZUNG EINES BDS 190

BUCHUNGSMASCHINEN 160

BUECHEREIEN 236

DANZIG, ERRICHTUNG VON KOMMANDEUREN DER SICH.POL. 190

DAUERFAHRKARTEN 252

DESSAU, WIEDERERRICHTUNG DES SD-ABSCHNITTES 12

DEUTSCHLANDSENDER 252

DEUTSCHSTAEMMIG 200

DEVISENBEDARF 203

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

DEVISENBESTANDSMELDUNG 81

DEVISENBEWIRTSCHAFTUNG 9,23,69,80,81,144,252

DEVISENVERBRAUCHSMELDUNG 81

DIE DEUTSCHE POLIZEI, ZEITSCHRIFT 3

DIENSTALTERSLISTEN 118

DIENSTAUFWANDENTSCHAEDIGUNGEN 16,122,128

DIENSTAUSWEISE 77,257,372

DIENSTBEREITSCHAFTSGELD 113

DIENSTBUCH, EINFUEHRUNG EINES 250

DIENSTGESCHAEFTE 218

DIENSTHUNDWESEN 129,188

DIENSTKLEIDZUSCHUSS 278

DIENSTMARKEN 97

DIENSTORDNUNG 147

DIENSTREISEN 95,137

DIENSTSTELLEN, AUSWEICHEN VON 95

DIENSTSTELLEN, ERKENNUNGSDIENSTLICHE 4

DIENSTSTELLEN, VERSORGUNG IN DEN BESETZEN GEBIETEN 137

DIENSTSTELLENVERZEICHNIS 10,31,39,60,70,77,86,98,113,118,131,139,149
172,184,191,205,232,253,261,270,289,301,359,370

DIENSTSTUNDEN 68

DIENSTWAFFEN DER VERSETZTEN UND ABGEORDNETEN WAFFENTRAEGER 22

DIENSTWOHNUNGSVERZEICHNISSE 245

DIENSTZEIT, AUSSERPLANMAESSIGE 42

DRUCKSCHRIFTEN, AUSLAENDISCHE 12,174,296

DRUCKSCHRIFTEN, BESCHLAGNAHME VON 12,28,45,71,82,145,231,252,296

EHRENAMTLICHE TAETIGKEIT VON PARTEIGENOSSEN 88

EHRENKREUZ DES WELTKRIEGES 282

EHRENZEICHEN, GOLDENES 243

EIGENTUM, BEHANDLUNG VON FREMDEM 81

EINKLEIDUNGSBEIHILFE 278

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

EINKOMMENSTEUER BEI WITWEN UND GEFALLENEN 204

EINSATZ-WEHRMACHTGEBUEHRNISGESETZ 307

EINSATZBESOLDUNG 84

EINSATZBUECHER, VERLUST VON 95

EINSATZGRUPPE A 97

EINSTUFUNG, BESOLDUNGSMAESSIGE, VON SS-FUEHREN 98

EISENBAHN, BENUTZUNG DER 273

ELTERNGABE 6

ERFOLGSSTATISTIK 245

ERHOLUNGSFUERSORGE FUER HINTERBLIEBENE 38

ERHOLUNGSHEIME 166

ERHOLUNGSVERSCHICKUNGEN 235

ERKENNUNGSDIENSTLICHE DIENSTSTELLEN 4

ERKENNUNGSDIENSTLICHE SAMMLUNGEN 4

ERKENNUNGSMARKEN 97

ERNENNUNGEN 372

ERSATZKRANKENKASSENMITGLIEDER 109

ERZIEHUNG, WELTANSCHAULICHE 367

EWGG 308

FAHNDUNGSWESEN, KRIMINALPOLIZEILICHES 133,147,231

FEINDBEGUENSTIGUNG 172

FEINDPROPAGANDA 133

FERNMELDEDIENST, EINSCHRAENKUNG DES 237

FERNMELDEMECHANIKER 288

FERNSCHREIBWESEN 127,205,286

FLUGBLAETTER, FEINDPROPAGANDA DURCH ABWURF VON 133

FLUGBLATTPROPAGANDA, POLIZEILICHE BEKAEMPFUNG DER 88

FORMATIONSANGEHOERIGE 250

FRANKREICH, ABWICKLUNG DES BDS 240

FREIZEITGEWAEHRUNG 148,257

FRONTURLAUBER 3,84

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

FUEHRER DER ALLGEMEINEN SS IM WEHRDIENST 55

FUEHRERGESCHENK 3

FUEHRERLEHRGAENGE 53

FUERSORGE 243,251,305

FUERSORGE FUER HINTERBLIEBENE 148

FUERSORGE, BESCHAEDIGTEN- 244

FUERSORGE, GRAEBER- 242

FUERSTENBERG/MECKLB., SICH.POL.SCHULE 17

FUNKDIENST 371

GASMASKENFILTEREINSAETZE 363

GEBUEHRNISNACHWEIS 333

GEBURTENHILFE 365

GEFAENGNISORDNUNG 143

GEFAENGNISSE, POLIZEI- 80

GEFANGENE IN POL.-GEFAENGNISSEN 187

GEFANGENE, BEFOERDERUNG VON 108

GEFANGENE, LEBENSMITTELKARTEN DER 145

GEFANGENENTRANSPORTE 80

GEFANGENENVERPFLEGUNG 145

GEFOLGSCHAFTSMITGLIEDER 340

GEHAELTER, ZAHLUNG DER 278

GEHALTSEMPFAENGER DER WEHRMACHT, WAFFEN-SS, DES REICHSARBEITSDIENSTES 267

GEHEIME FELDPOLIZEI 84

GEHEIMFERNSCHREIBEN 301

GEHEIMHALTUNG 174

GELDFEHLBESTAENDE DURCH FEINDEINWIRKUNG 240

GENERALGOUVERNEMENT 204,252,263,273

GENUSSMITTEL, WEIHNACHTSSONDERZUTEILUNG 364

GERAETE, WEHRMACHTSEIGENE 134

GERAETEBESTANDSMELDUNG 284

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNG 95

GRAEBERFUERSORGE 242

GRENZGEBIETE, OESTLICHE 373

GRUNDBESITZ DES DEUTSCHEN REICHES 357

GUETERTRANSPORTE 245,373

GUTACHTEN 115

HAEFTLINGE, KRANKENHAUS- UND BESTATTUNGSKOSTEN 238

HAEFTLINGE, SCHUTZ- UND VORBEUGUNGS- 180

HAEFTLINGE, VERSTORBENE 189

HAERTEAUSGLEICH 357

HAERTEAUSGLEICH FUER PLANBEAMTE 88

HAUPTAMT ORDNUNGSPOLIZEI, GESCHAEFTSBEREICH DES ~~83~~ 84

HAUSHALT, REICHSPOL. 182

HEIME, BEHELFS- 244

HINTERBLIEBENENFUERSORGE 46,148

HIPOKOMPANIEN 187

HOCHVERRAT 172

HOEHERGRUPPIERUNG 76

IMPFUNGEN, SCHUTZ- 136

ITALIEN, REICHSKREDITKASSENSCHEINE 23

JAGDSCHEIN 162

JUDEN, POLNISCHE 81

JUDEN, SOWJETRUSSISCHE 81

JUSTIZ, ALLGEMEINE 159

KAMPFABZEICHEN DER WEHRMACHT 171

KATASTROPHE, BESEITIGUNG DES WORTES 46

KINDERBEIHILFE 305

KOENIGSBERG, ERRICHTUNG DES KOMMANDEURS DER SICH.POL. 190

KOENIGSBERG, UMWANDLUNG DER INSPEKTEUR-DIENSTSTELLE IN EINE BEFEHLS-HABER-DIENSTSTELLE 190

KOERPERSCHULUNG 5

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

KOMBATTANTEN 264

KOMMANDEURE, ERRICHTUNG IN KOENIGSBERG, DANZIG UND POSEN 190

KOMMANDIERTE, SCHWERBESCHAEDIGTE 195

KONSULARVERTRETUNGEN, SCHWEIZERISCHE, MITTEILUNG VON TODESFAELLEN 71

KONTROLLBEFUGNIS DER POL. 260

KRANKENHAUSKOSTEN 238

KRANKENHAUSMELDUNGEN 286

KRIEGS-WHW 108

KRIEGSAUSZEICHNUNGEN 123,172,193,251

KRIEGSBESCHAEDIGTE 362

KRIEGSBESOLDUNG 143,328

KRIEGSEINSATZ, TOTALER 304

KRIEGSFAHNDUNG 68,116,245

KRIEGSGEFANGENE 195,260

KRIEGSORDEN, HOECHSTE 243

KRIEGSREISEVERORDNUNG 343

KRIEGSVERSEHRTE 295,305

KRIEGSZUSCHLAG 204

KRIMINALMEDIZINISCHES ZENTRALINSTITUT 126

KRIMINALPOLIZEI 72,180,203

KRIMINALPOLIZEILICHE DIENSTSTELLEN, ZUSAMMENARBEIT MIT POL.REVIEREN 28

KRIMINALTECHNISCHES INSTITUT 278

KROATIEN, DIENSTSTELLE DES BEAUFTRAGTEN DES RFSS 76

LANDESEINWOHNER, BILDUNG VON SCHUTZMANNSCHAFTEN 23

LANDESVERRAT 172

LANDWACHT, ANHALTESTAEBE FUER DIE 68

LEBENSALTERUEBERSICHTEN 86,258

LEBENSMITTEL, WEIHNACHTSSONDERZUTEILUNG 364

LEBENSMITTELKARTEN BEI AUSLANDSREISEN 149

LEBENSMITTELKARTEN DER GEFANGENEN 145

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

LEHRGAENGE 357

LEHRPLAN FUER DIE AUSBILDUNG VON VERSEHRTEN ANWAERTERN 17

LEHRZULAGEN 16

LEMBERG, AUFLOESUNG DER DIENSTSTELLE DES KDS 243

LEUMUNDSAUSKUENFTE, POLITISCHE 173

LOHNEMPFAENGER DER WEHRMACHT, WAFFEN-SS, DES REICHSARBEITSDIENSTES 267

LOHNSTEUER BEI WITWEN UND GEFALLENEN 204

LOHNUEBERWEISUNGEN 80

LUBLIN, AUFLOESUNG DER DIENSTSTELLE DES KDS 243

LUENEBURG, WIEDERERRICHTUNG DER STAATSPOLIZEISTELLE 275

LUENEBURG, WIEDERERRICHTUNG DES SD-ABSCHNITTS 362

LUFTANGRIFFE 9

LUFTANGRIFFE, TODESFAELLE NACH 71

LUFTSCHUTZ 28

LUFTSCHUTZMASSNAHMEN, DURCHFUEHRUNG VON 45

MARKETENDEREIEN, BEWIRTSCHAFTUNG VON 218

MIETVERTRAEGE, ABSCHLUSS VON 265

MINEN, SUCHEN UND RAEUMEN VON 364

MITARBEITER, EHRENAMTLICHE 362

MUETTER, WERDENDE UND STILLENDE, BEHANDLUNG IN DEN POL.-GEFAENGNISSEN 286

MUNITIONSBESTANDSMELDUNG 284

NACHRICHTENMITTELBEDARF 203

NACHRICHTENUEBERMITTLUNG, POLIZEILICHE 252

NACHRICHTENVERBINDUNGEN, AMT FUER 276

NACHRICHTENVERBINDUNGEN, DRAHT- 365

NACHRICHTENWESEN, TECHNISCHES 288

NACHTDIENSTZULAGE 5

NSDAP 369

OKW, SCHRIFTVERKEHR MIT 288

ORDEN, AUSLAENDISCHE 144

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

ORDENSAUSZEICHNUNGEN, AUSLAENDISCHE 144,172,276,299

ORTSGRUPPE BRAUNES HAUS 150

OST-FREIBETRAEGE 373

OSTGEBIETE, BESETZTE UND ANGEGLIEDERTE 2

OSTLAND, AUSFUHR VON RKK-SCHEINEN 252

OSTMEDAILLE 123

PAPIERERSPARNIS 9

PAUSCHVERGUETUNGEN 348

PERSONALAKTENFUEHRUNG 204,263,299

PLANBEAMTE, HAERTEAUSGLEICH FUER 88

PLANSTELLEN, BEWIRTSCHAFTUNG UND UEBERWACHUNG 187

PLUENDERUNG NACH FLIEGERANGRIFFEN 90

POLIZEI, STAATL., BAUMASSNAHMEN 48

POLIZEIANGEHOERIGE, VERSETZUNG VON 41

POLIZEIBEAMTE, GEFALLENE UND TOEDLICH VERUNGLUECKTE 69

POLIZEIGEFAENGNISORDNUNG 143

POLIZEIGEFAENGNISSE, BEHANDLUNG ABGENOMMENER AUSLAENDISCHER ZAHLUNGS-MITTEL 83

POLIZEIGEFAENGNISSE, BEHANDLUNG DER GEFANGENEN BEI FLIEGERALARM 187

POLIZEIGEFAENGNISSE, SPERRUNG VON 16

POLIZEIGEFAENGNISSE, VORDRUCKE 127

POLIZEIGERICHTSBARKEIT 259

POLIZEIREVIERE, ZUSAMMENARBEIT MIT DEN 28

POLIZEIVERWALTUNGSDIENST, MITTLERER 149

POSEN, ERRICHTUNG VON KOMMANDEUREN DER SICH.POL. 190

POSTDIENST, EINSCHRAENKUNG DES 237

POTSDAM, WIEDERERRICHTUNG DES SD-ABSCHNITTS 303

PREISVERSTOESSE 38,180

PRESSE, AUSLAENDISCHE 115,174

PROPAGANDAPACKUNGEN, FEINDPROPAGANDA DURCH ABWURF VON 133

RAUSCHGIFTSUCHT, BEKAEMPFUNG 358

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

RECHNUNGSAEMTER, POLNISCHE 295

REICHSBAHNFAHNDUNGSDIENST, SICHERHEITSPOLIZEI- 91

REICHSGARAGENORDNUNG 367

REICHSHAUSHALTSWESEN 276

REICHSICHERHEITSHAUPTAMT, "ALLGEMEINE ERLASZSAMMLUNG" 190

REICHSKASSE 240

REICHSKREDITKASSENSCHEINE 9,23,252

REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT 84,276,279,283,288

REICHSSPORTABZEICHEN 5

REICHSURLAUBERKARTEN 294

REISEBEIHILFEN 148

REISEBESCHRAENKUNGEN 145

REISESTELLE 293

REISEVERKEHR, BESCHRAENKUNG DES 371

RETTUNGSMEDAILLE AM BANDE 243

RINGVERLEIHUNG 293

RUECKGEFUEHRTE, ZENTRALAUSKUNFTSTELLE FUER 279

SALZBURG, WIEDERERRICHTUNG DES SD-ABSCHNITTES 128

SAMMLUNGEN, ERKENNUNGSDIENSTLICHE 4

SCHAEDLINGSBEKAEMPFUNG 134

SCHIESSAUSBILDUNG 363

SCHLEICHHANDEL, BEKAEMPFUNG DES 180

SCHRIFTPROBEN, EINSENDUNG VON 278

SCHRIFTTUM, SCHAEDLICHES UND UNERWUENSCHTES 109,231,252,296

SCHRIFTTUMSLISTEN 236

SCHUTZHAEFTLINGE 180

SCHUTZMANNSCHAFTEN, AUS LANDESEINWOHNERN GEBILDETE 23

SCHWARZES KORPS, GEBURTENHILFE 365

SCHWERIN, WIEDERERRICHTUNG DES SD-ABSCHNITTES 12

SD-ANGEHOERIGE, VERSETZUNG VON 41

SENDER, AUSLAENDISCHE 231

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

SICHERHEITSPOLIZEI, BESETZUNG DER STELLEN 53

SICHERHEITSPOLIZEI-REICHSBAHNFAHNDUNGSDIENST 91

SOEHNE, LETZTE UND EINZIGE 58

SOFORTHILFEFALL 245

SONDERZUTEILUNG 364

SOZIALFONDS DER NSDAP 369

SOZIALVERSICHERUNG 180

SPENDEN ZUM KRIEGS-WHW 108

SPERRBESTAENDE 245

SS-ANGEHOERIGE, NOTDIENSTVERPFLICHTETE 88

SS-HELFERINNEN 91,278

STAATSANGEHOERIGKEIT, DEUTSCHE 200

STAATSPOLIZEILICHE DIENSTSTELLEN, ZUSAMMENARBEIT MIT POL.REVIEREN 28

STADTWACHT, ANHALTESTAEBE FUER 68

STAFFELSCHARFUEHFER 242

STANDORTAUSBILDUNG 149

STEUERBEGUENSTIGUNGEN 267

STRAFREGISTER 296

STRAFVERFAHREN DER ALLGEMEINEN JUSTIZ 159

STRAFVERFAHREN, POLIZEILICHE, GEGEN POLNISCHE UND SOWJETRUSSISCHE ZIVILARBEITER UND JUDEN 81

STURMSCHARFUEHRER 242

TABAKWARENVERSORGUNG 258

TANKHOLZ, BESCHLAGNAHME VON 245

TELEGRAPHENDIENST, EINSCHRAENKUNG DES 237

TODESFAELLE NACH LUFTANGRIFFEN 71

TRANSFERREGELUNG 144

TRENNUNG VON DER FAMILIE 257

TROPPAU, REGIERUNGSBEZIRK 373

UEBERNAHME VON KOMMANDIERTEN 250

UNIFORM FUER FREMDVOELKISCHE BEWACHUNGSKRAEFTE 196

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

UNIFORM, SS- 362

UNIFORM, VERLEIHUNG DES RECHTES ZUM TRAGEN EINER 115

UNIFORMSTUECKE, SAMMLUNG VON 277

UNTERKUNFT, AMTLICHE, ABFINDUNG UND EINFUEHRUNG 188

UNTERKUNFTWESEN 245

UNTERRICHTUNG DER HOEHEREN SS- UND POL.FUEHRER 76

UNTERSTUETZUNGEN 148,202

URLAUB 38,111,137

URLAUBSSPERRE 129,173,242

VEPFLEGUNG, AMTLICHE, ABFINDUNG UND EINFUEHRUNG 188

VERAENDERUNGEN, ORGANISATORISCHE 263,373

VERAENDERUNGSMELDUNGEN 371

VERBINDUNGSFUEHRER 95,258

VERKEHRSUNFAELLE 90

VERLUSTMELDUNGEN 45

VERMISSTENAKTEN, AUSSONDERUNG VON 374

VERPFLEGUNG, AMTLICHE 161,331

VERSEHRTENGELD 195

VERSETZUNG VON SS- U. POLIZEIGERICHTLICH BESTRAFTEN ANGEHOERIGEN DER POLIZEI UND DES SD 41

VERSORGUNG DER ANGEHOERIGEN DER AUS LANDESEINWOHNERN GEBILDETEN SCHUTZMANNSCHAFTEN 23

VERSORGUNG, BESCHAEDIGTEN- 244

VERSORGUNG, HAUSHALTSMAESSIGE UND WIRTSCHAFTLICHE 203

VERSORGUNGSEMPFAENGER 369

VERWALTUNGSDIENST, GEHOBENER 116,357

VERWALTUNGSDIENST, MITTLERER 356,363

VERWALTUNGSVEREINFACHUNG 90,111,128,129,133,143,144,147,148,179,187, 189,202,240,286

VOLKSGENOSSEN, UMGANG MIT DEN 85

VOLKSGRUPPEN, DEUTSCHE 282

VOLLZUGSDIENST, MITTLERER 363

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

VORBEREITUNGSZEIT 116

VORBEUGUNGSHAEFTLINGE 180

VS-ANWEISUNG 293

WACHZUEGE 187

WAFFEN-SS, KOMMANDIERTE DER 59,88

WAFFENABZEICHEN DER WEHRMACHT 171

WAFFENAUSBILDUNG 363

WAFFENBESTANDSMELDUNG 284

WAFFENTRAEGER, VERSETZTE UND ABGEORDNETE 22

WAFFENVERMERK 129

WEHRDIENST 6

WEHRDIENSTBESCHAEDIGUNGEN, ANERKENNUNG VON 90

WEHRMACHTBESOLDUNG 315,321

WEHRMACHTREISESCHEIN 273

WEHRMACHTSEIGENE GERAETE 134

WEHRMACHTSTREIFEN 260

WEHRSOLDTABELLE 326,329

WEIBLICHE KRAEFTE, EINSTELLUNG UND AUSBILDUNG 52,166

WERKSCHUTZ 259

WILDERUNWESEN 162,195

WIRTSCHAFTSKRIMINALITAET 296

WOHNHILFSWERK, DEUTSCHES 244

WOHNUNGSFUERSORGE 245

ZAHLUNGSMITTEL, AUSLAENDISCHE 83

ZAHLUNGSMITTEL, MITNAHME VON 9,69

ZAHLUNGSREGELUNG 9,23,69,144

ZEITSCHRIFT "DIE DEUTSCHE POLIZEI" 3

ZEMENTBEWIRTSCHAFTUNG 2

ZENTRALAUSKUNFTSTELLE FUER RUECKGEFUEHRTE 279

ZENTRALE KARTENSTELLE 279

ZENTRALINSTITUT, KRIMINALMEDIZINISCHES 126

Kopie aus dem Bundesarchiv

INDEX ZUM BEFEHLSBLATT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND D. SD 1944

ZEUGENLADUNGEN 358

ZIGEUNER 6

ZIVILARBEITER, POLNISCHE UND SOWJETRUSSISCHE 81

ZOLLGRENZSCHUTZ 200,303

ZUWENDUNG, LAUFENDE 195

Kopie aus dem Bundesarchiv

Keine Verschlußsache
nach VS-Anw. ab 1.9.1956
Bundesarchiv
LA.

2376

ur für Behördengebrauch!

Ausgabe A

Befehlsblatt

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (1 Org), Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 1	Berlin, den 9. Januar 1944	5. Jahrgang

Bundesarchiv
Bibliothek
D 376/64

Männer der Waffen-SS und Polizei!

Während des Siebenjährigen Krieges schrieb Friedrich der Große folgende Worte nieder:

„Wir werden uns so lange herumschlagen,
bis unsere verfluchten Feinde
sich zum Frieden bequemen!"

Dieser Satz ist unsere Parole für das Jahr 1944

Feldkommandostelle, den 31. Dezember 1943.

Heil Hitler!

H. Himmler,
Reichsführer-SS
Reichsminister des Innern

Kopie aus dem Bundesarchiv

Meine Kameraden!

Den Jahreswechsel möchte ich zum Anlaß nehmen, Euch allen für Euren Einsatz in dem verflossenen Jahr meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. Das neue Jahr verlangt wiederum die härteste Anspannung aller Kräfte. Ich erwarte von Euch, daß Ihr jederzeit Euer Bestes gebt für Führer und Reich gemäß der Parole, die uns der Reichsführer-SS für das Jahr 1944 gegeben hat.

Heil Hitler!

Dr. Kaltenbrunner,
SS-Obergruppenführer.

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 5. 1. 44 Parole des Reichsführers-SS für das Jahr 1944 S. 2. — RdErl. 3. 12. 43 Zementbewirtschaftung in den besetzten und angegliederten Ostgebieten. S. 2. — RdErl. 6. 12. 43 Zeitschrift „Die Deutsche Polizei — Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD". S. 3. — RdErl. 11. 12. 43 Führergeschenk für Fronturlauber. S. 3. — RdErl. 11. 12. 43 Einrichtung erkennungsdienstlicher Sammlungen und Dienststellen. S. 4. — RdErl. 11. 12. 43 Behandlung eisenlackierter Kochgeschirre. S. 4. — RdErl. 17. 12. 43 Nachtdienstzulage. S 5. — RdErl. 23. 12. 43 Körperschulung; hier: Vorbereitung der Verleihung des Reichssportabzeichens innerhalb der Waffen-SS, Allgemeinen-SS, der Sich.Pol. u. des SD. S. 5. — RdErl. 28. 12. 43 Elterngabe für Eltern von Angehörigen der Polizei. S. 6.

Reichskriminalpolizei. RdErl. 17. 12. 43 Bekämpfung der Zigeunerplage; hier: Heranziehung von Zigeunern und Zigeunermischlingen — Geburtsjahrgang 1927 — zum Wehrdienst. S. 6. — RdErl. 20. 12. 43 Lieferung des Befehlsblattes an die neuen kriminalpolizeilichen Außendienststellen. S. 6.

Personalmitteilungen. S. 6.

Sicherheitspolizei und SD

Parole des Reichsführers-SS für das Jahr 1944.

RdErl. des RSHA. vom 5. 1. 1944
— I Nr. 1/44 —

Die Dienststellenleiter werden angewiesen, die Parole des Reichsführers-SS für das Jahr 1944 allen Dienststellenangehörigen in würdiger Form bekanntzugeben.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 2.

Zementbewirtschaftung in den besetzten und angegliederten Ostgebieten.

RdErl. des RSHA. vom 3. 12. 1943
— II B 1 Nr. 604/43-264-4 —

Die durch RdErl. vom 11. 8. 1943 (Befehlsbl. S. 234) bekanntgegebenen Richtlinien über das Bedarfsdeckungsverfahren für Zement finden in den besetzten und angegliederten Ostgebieten wie folgt Anwendung:

(1) Die Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD. haben den Zementbedarf für ihre Bauvorhaben bei den Baubevollmächtigten des GB-Bau anzumelden. Soweit die Bauvorhaben der Sich.Pol. durch die Bauleitungen der Waffen-SS und Polizei durchgeführt werden, stellt diese die entsprechenden Anträge selbst.

(2) Zuständig ist

a) für das Generalgouvernement:
Der Bevollmächtigte für die Bauwirtschaft im Generalgouvernement
Präsident Bauder — oViA —
Krakau, Invalidenplatz 4

b) für das Ostland:
Der Bevollmächtigte für die Bauwirtschaft im Ostland
Oberregierungsbaurat Lorenzen — oViA —
Techn. Zentralamt Ostland
Dienstpostamt Riga, Leitstelle Tilsit, Postschließfach 303

c) für das Gebiet Bialystok:
Der Bevollmächtigte für die Bauwirtschaft in Bialystok
Regierungsbaurat Glootz — oViA —
Zivilverwaltung Bialystok, Hochbaudezernat Bialystok

d) für das Gebiet Weißruthenien:
Der Bevollmächtigte für die Bauwirtschaft im Generalkommissariat Weißruthenien
Reg.Direktor Meffert — oViA —
Minsk, OT-Park

e) für Rußland-Süd:
Der Bevollmächtigte für die Bauwirtschaft in der Ukraine
Leiter der OT-Einsatzgruppe Rußland-Süd
Professor Brugmann — oViA —

(3) In den Anmeldungen sind Empfänger, Empfangsbahnhöfe, Verwendungszweck und Lieferzeit sowie die Dienststelle anzugeben, die die Abrufe vorzunehmen und die nötigen Vorbereitungen für den Abtransport zu treffen hat. Soweit der Baubevollmächtigte die Belieferung aus den im eigenen Gebiet liegenden Zementwerken nicht übernehmen kann, leitet er die Anforderungen mit eigener Stellungnahme an den GB-Bau in Berlin weiter.

(4) Die Anforderungen werden von den Baubevollmächtigten der Bauwirtschaft und an den deutsch

Kopie aus dem Bundesarchiv

Zementverband weitergeleitet. Dieser beauftragt die zuständige Zementgemeinschaft mit der Ausführung der Aufträge. Ein Abdruck des Auftrages geht dem Empfänger zu. Nach Erhalt dieser Mitteilung kann der Abruf bei der mit dem Auftrag betrauten Zementgemeinschaft erfolgen.

(5) Die Baubevollmächtigten sind ermächtigt, entsprechend dem im Reichsgebiet eingeführten Verfahren Kleinstmengen bis zu 10 oder 20 Sack Zement gegen Verbraucher-Erklärung zur Abholung von den Lagern ihres Gebiets je nach Durchführungsmöglichkeit und Dringlichkeit zuzulassen. Wegen der Verbraucher-Erklärungen vgl. Ziff. 1 a des RdErl. vom 11. 8. 1943 (Befehlsbl. S. 234).

(6) Die Zementanforderungen haben jeweils am 1. 3., 1. 6., 1. 9. und 1. 12. des Jahres unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordrucks — vgl. Anlage 2 zum RdErl. vom 11. 8. 1943 (Befehlsbl. S. 234) — zu erfolgen, soweit nicht die Baubevollmächtigten andere Bestimmungen treffen.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 2.

Zeitschrift „Die Deutsche Polizei — Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD".

RdErl. des ChdSPudSD. vom 6. 12. 1943
— I B 3 Nr. 515/14-1- —

(1) Die Räume der Schriftleitung der Deutschen Polizei und die Druckerei des Verlages „Deutsche Kulturwacht Oscar Berger, Bln.-Schöneberg, Reppichstraße 26, sind durch den anglo-amerikanischen Luftterror auf Berlin am 22. 11. 1943 restlos zerstört. Die bereits fertiggestellte Nr. 23 vom 1. 12. 1943 ist damit auch vernichtet worden. Das Weitererscheinen der Deutschen Polizei in ihren Ausgaben „Sicherheitspolizei und SD", „Ordnungspolizei" ist jedoch sichergestellt. Der Papierschwierigkeiten wegen wird die Dezember-Nummer als Doppelnummer 23/24 am 24. 12. 1943 und die Januar-Nummer als Doppelnummer 1/2 am 15. 1. 1944 erscheinen. Das Titelblatt der Ausgabe Sicherheitspolizei und SD wird ab sofort umgestaltet, um auch äußerlich den völlig anders gearteten Charakter der Ausgabe in Erscheinung treten zu lassen.

(2) Die in dem RdErl. vom 25. 10. 1943 (Befehlsbl. S. 349) veröffentlichte Anschrift des Kameradschaftsbundes ändert sich wie folgt:

Bundesamt des Kameradschaftsbundes der Deutschen Polizei
Potsdam-Babelsberg 2
Straße der SA 32/35

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 3.

Führergeschenk für Fronturlauber.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 11. 12. 1943
— I A 1 a Nr. 512/43 —

Unter Bezugnahme auf den RdErl. vom 11. 10 1943 (Befehlsbl. S. 319) gebe ich nachstehend einen Ergänzungserl. des OKW. vom 30. 10. 1943 zur Beachtung bekannt.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 3.

Anlage:

Führergeschenk für Fronturlauber.

— H. V. Bl. 1943 Teil C S. 535 Nr. 453 —

1. Der Befehl OKW. Nr. 6400. 43 AWA/W. Allg. (II b) v. 17. [illegible]43 ist allen Wehrmachtsangehörigen, den Gefolgschaftsmitgliedern der Wehrmacht und den Angehörigen des Wehrmachtgefolges bekanntzugeben. Sie sind hierbei darauf hinzuweisen, daß nur derjenige das Führergeschenk erhält, dessen Papiere mit einem ordnungsgemäßen Berechtigungsvermerk des Disziplinar- oder Dienstvorgesetzten versehen sind und der die Grenze zum Heimatkriegsgebiet nach dem 15. 10. 1943 00.00 Uhr überschritten hat.

Soweit Empfangsberechtigte das Führergeschenk nicht erhalten haben, sei es, weil sie ohne den vorgeschriebenen Berechtigungsvermerk in den Papieren in das Heimatkriegsgebiet gekommen sind und eine nachträgliche Eintragung des Berechtigungsvermerks durch den zuständigen Standortältesten nicht erfolgt ist, sei es, weil sie trotz des Berechtigungsvermerks aus anderen Gründen das Führergeschenk nicht erhalten haben, können sie nach ihrer Rückkehr vom Urlaub bei ihrem Disziplinar- oder Dienstvorgesetzten die Aushändigung der Sonderlebensmittelkarte und Geldvergütung von 10,— RM an ihre nächsten Angehörigen beantragen. Der Disziplinar- oder Dienstvorgesetzte übersendet der vom Antragsteller bestimmten Person eine Empfangsberechtigung gemäß nachstehendem Muster. Die Empfangsberechtigung ist vom Disziplinar- oder Dienstvorgesetzten persönlich zu unterschreiben (nicht im Auftrage oder durch Geschäftszimmerpersonal). Die Übersendung der Empfangsberechtigung ist im Soldbuch usw. des Antragstellers einzutragen. Über die ausgestellten Empfangsberechtigungen ist listenmäßig Nachweis zu führen, so daß unberechtigter Empfang ausgeschlossen und eine Nachprüfung der Empfangsberechtigungen jederzeit möglich ist.

Gegen Vorlage und Abgabe der Empfangsberechtigung bei der zuständigen Kartenstelle bzw. Gemeindekasse wird die Sonderlebensmittelkarte und Geldvergütung von 10,— RM ausgehändigt.

2. Das Führergeschenk ist nicht an den Erholungsurlaub gebunden, es kann auch bei allen anderen Arten von Urlaub zugebilligt werden. Jedoch steht es jedem Empfangsberechtigten auch bei mehrmaliger Beurlaubung nur einmal zu. (Die Führerpaketaktion Oktober 1942 bis März 1943 bleibt hierbei unberücksichtigt!)

3. Soweit Verwundete oder Kranke nach dem 15. 10. 1943 00.00 Uhr aus den in Ziffer 1 a des Bezugsbefehls genannten Gebieten ohne Berechtigungsvermerk in den Papieren in Lazarette des Heimatkriegsgebietes verlegt werden, ist der Berechtigungsvermerk durch die Chefärzte nachzutragen.

4. Zum einmaligen Empfang des Führergeschenks sind weiter berechtigt:

a) die in den in Ziffer 1 a des Bezugsbefehls genannten Gebieten eingesetzten männlichen und weiblichen Angehörigen des Deutschen Roten Kreuzes,

b) die Angehörigen der Personaleinheiten der Lazarettzüge des Feldheeres, soweit sie ständig in Lazarettzügen, die zwischen dem Operationsgebiet und der Lazarettbasis Ost pendeln, eingesetzt sind,

c) die zivilen Gefolgschaftsmitglieder der zum Chef des Transportwesens abgeordneten Bauzüge, soweit sie Wehrmachtgefolge sind.

5. Nur diejenigen Angehörigen der landeseigenen Verbände und Schutzmannschaften sowie diejenigen Hilfswilligen sind zum Empfang eines Führergeschenks berechtigt, die mit einem deutschen Wehrmachtangehörigen zusammen in das Heimatkriegsgebiet beurlaubt werden und ihren Urlaub in der

Kopie aus dem Bundesarchiv

Familie des deutschen Wehrmachtsangehörigen verleben.

6. Mit sofortiger Wirkung sind verlegt:
die Paketausgabestelle Tilsit nach Pogegen,
die Paketausgabestelle Bialystok nach Wolkowysk.

7. Der Bezugsbefehl ist entsprechend zu ergänzen und zu berichtigen.

OKW., 30. 10. 1943
— 7000. 43 — W. Allg. (II b).

Muster der Empfangsberechtigung.

Dienststelle ....., den 1943

Empfangsberechtigung

Herr .....

Frau .....

wohnhaft .....

ist berechtigt, gegen Abgabe dieser Empfangsberechtigung von der zuständigen Kartenstelle bzw. Gemeindekasse eine Lebensmittelkarte für Fronturlauber und die entsprechende Geldvergütung von 10,— RM in bar in Empfang zu nehmen.

Dienstsiegel Unterschrift
Dienstgrad

Einrichtung erkennungsdienstlicher Sammlungen und Dienststellen.

RdErl. des RSHA. vom 11. 12. 1943
— V D 1 Nr. 1151/43 —

Das Kriminaltechnische Institut der Sich.Pol., das nach der Vereinigung mit der Reichserkennungsdienstzentrale auch alle erkennungsdienstlichen Aufgaben zentral bearbeitet, hat dafür zu sorgen, daß beim Wiederaufbau zerstörter erkennungsdienstlicher Einrichtungen oder bei der Schaffung erkennungsdienstlicher Sammlungen und Dienststellen in den besetzten Gebieten alle bisher gesammelten Erfahrungen verwertet werden. Die zu beschaffenden Möbel, Gegenstände und Apparate sollen nach Möglichkeit einheitlich sein und den an eine neuzeitlich eingerichtete Polizei zu stellenden Anforderungen entsprechen. Ich ersuche daher die Leiter sicherheitspolizeilicher Dienststellen, sich in derartigen Fällen sofort mit dem Kriminaltechnischen Institut der Sich.Pol. beim RKPA. in Verbindung zu setzen und alle Entwürfe und Pläne vor der Erteilung der Aufträge und dem Beginn der Arbeiten dort vorzulegen.

An die Sicherheitspolizei. — Befehlsblatt S. 4.

Behandlung eisenlackierter Kochgeschirre.

Erl. des RSHA. vom 11. 12. 1943
— II B 2 Nr. 10 172/43 —

Die nachstehende Anordnung des OKW. wird hiermit zur Beachtung bekanntgegeben:

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 4.

Anlage:

Oberkommando der Wehrmacht.
64 k 14. 30 VA/V 5 (13 a).

Berlin W 35, den 15. Nov. 1943.

Betr.: Eisenlackierte Kochgeschirre.

1. Behandlung von Kochgeschirren.

Nachprüfungen von Beanstandungen über ungenügende Haltbarkeit eisenlackierter Kochgeschirre haben ergeben, daß auftretende Mängel vielfach auf unsachgemäße Behandlung der Kochgeschirre zurückzuführen sind. Während das Aluminium-Kochgeschirr für alle Zwecke brauchbar und auf einfachste Weise zu reinigen ist, bedarf das eisenlackierte Kochgeschirr einer besonderen sachgemäßen und pfleglichen Behandlung. Abgesehen davon darf es starker Hitze nur bedingt ausgesetzt werden. Es ist daher erforderlich, daß WT und sonstige Bedarfsträger Dienststellen und Truppe im Sinne der beiliegenden Behandlungsvorschrift unterrichten und die pflegliche Behandlung der Kochgeschirre zur Pflicht machen.

Von Industrie und allen beteiligten Wehrmachtteilen wird nach wie vor an Verbesserung der Lackierung gearbeitet. Es ist zu hoffen, daß die z. Z. noch in Erscheinung tretenden Mängel in Kürze beseitigt und einwandfreie Kochgeschirre geliefert werden können.

2. Instandsetzung eisenlackierter Kochgeschirre.

Von größter Wichtigkeit ist, unbrauchbar gewordene eisenlackierte Kochgeschirre sachgemäß auszubessern. Für diese Arbeiten sind nur leistungsfähige Firmen einzusetzen, die über genügende Erfahrungen und Kenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet der Lackierung, verfügen. Im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuß für Kochgeschirr-Fertigung werden nachstehende Firmen vorgeschlagen:

Reichel & Co., Rostschutzwerk, München 8, Neukarkter Straße 17,
Friedrich Wilhelm Gabriel, Maschinenfabrik, Gnesen/Wartheg.,
Kappel & Linn, Metallwarenfabrik, Saarlautern.

Bedarfsträger werden gebeten, sämtliche unbrauchbaren eisenlackierten Kochgeschirre zu sammeln und vorstehenden Firmen, die laufend fachmännisch beraten und überprüft werden, zuzuleiten. Nur auf diese Weise ist Gewähr für sachgemäße Instandsetzung (Lackierung) gegeben. Arbeitsausschuß ist gebeten worden, noch weitere Firmen namhaft zu machen.

Im Auftrage: Heufer.

Für die Richtigkeit:
gez. Unterschrift, Oberfeldzahlmeister.

Anlage zu OKW. 64 k 14. 30 VA/V 5 (13 a)
vom 15. 11. 1943.

Behandlung eisenlackierter Kochgeschirre.

1. Eisenlackierte Kochgeschirre sind auf der Innenseite mit rotem Kunstharzlack eingebrannt. Lack enthält organische Bestandteile, die starkem Erhitzen nicht ohne Gefahr der Schädigung ausgesetzt werden können.
2. Eisenlackierte Kochgeschirre sind zum Kochen und Braten auf offener Flamme oder glühender Herdplatte nicht geeignet. Zubereitung von Bratlingen, Bratkartoffeln und dergl. sowie Auslassen von Fett ist nicht möglich.
3. Ohne Nachteil können Speisen bei mäßiger Hitze (bis 100°) erwärmt werden. Nach Möglichkeit ist auch hier unmittelbare Erwärmung des Kochgeschirres auf offener Flamme zu vermeiden. Anbrennen oder Ansetzen von Speisen werden hierbei verhindert.
4. Zum Umrühren von Speisen stumpfe Geräte — möglichst aus Holz —, keinesfalls aber Metallgegenstände (Messer, Gabel, Löffel) verwenden.

Kopie aus dem Bundesarchiv

5. Wenn Verhältnisse es gestatten, Kochgeschirr im Wasserbad erwärmen.
6. Das Kochgeschirr muß stets genügend Flüssigkeit enthalten, anderenfalls ist Blasenbildung und Abplatzen des Lackes zu befürchten.
7. Zum Reinigen handwarmes Seifen- oder Sodawasser verwenden. Ausscheuern mit Sand oder anderen schleifenden Mitteln verletzt die Lackschicht.

Nachtdienstzulage.

RdErl. des RSHA. vom 17. 12. 1943
— II A 2a Nr. 5339/43 — 249-9 —

(1) Auf den im MBliV. S. 1665 veröffentlichten RdErl. des RMdI. vom 29. 10. 1943 wird zur Beachtung hingewiesen. Hiernach können die Nachtdienstzulage folgende Personenkreise der SichPol. erhalten:

a) die Verwaltungsbeamten der BesGr. A 11 — A 4 einschließlich,
b) die Verwaltungsangestellten der VergGr. X — IV der TO. A einschließlich,
c) die Verwaltungsarbeiter.

Zur Vermeidung von Zweifeln wird mitgeteilt, daß die Beamten, Angestellten und Arbeiter im Pol. Gefängnisaufsichtsdienst und die Bewachungskräfte der Arbeitserziehungs- und Häftlingslager als Verwaltungsbeamte und Verwaltungsangestellte die Nachtdienstzulage erhalten können.

(2) Der RdErl. vom 13. 1. 1938 — O-Kdo T (I) 154 a Nr. 61/37 — betr. Nachtdienstzuschlag für Angestellte im Nachrichtendienst im Bereich der staatlichen Pol.Behörden (MBliV. S. 133) behält weiterhin Gültigkeit.

An die Sicherheitspolizei. — Befehlsblatt S. 5.

Körperschulung; hier: Vorbereitung der Verleihung des Reichssportabzeichens innerhalb der Waffen-SS, Allgemeinen-SS, der Sich.Pol. u. des SD.

RdErl. des RSHA. vom 23. 12. 1943
— I Org. Nr. 695/43-160-SS —

Nachstehende Anordnung des Reichsführers-SS — SS-Hauptamt — vom 7. 10. 1943 wird zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 5.

Anlage:

Der Reichsführer-SS
Chef des SS-Hauptamtes
C II (3) — Az.: 23 d 16/10 — Lü/Di.

Bln.-Grunewald, den 7. 10. 43
Douglasstr. 7—11.

Betrifft: Vorbereitung der Verleihung des Reichssportabzeichens innerhalb der Waffen-SS, Allgemeinen-SS, der Sicherheitspolizei und des SD.

Bezug: Ohne.
Anlage: Ohne.
Verteiler: V

Im Einverständnis mit dem Reichsminister des Innern werden die bisher gültigen Bestimmungen für den Bereich der Waffen-SS, Allgemeinen-SS, der Sicherheitspolizei und des SD außer Kraft gesetzt und durch nachstehende Bestimmungen ersetzt.

1. Berechtigt zur Abnahme der Prüfungen im vorgenannten Dienstbereichen des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei sind SS-Angehörige, die den SS-Prüferausweis besitzen.

Die Ausstellung der SS-Prüferausweise erfolgt in Zukunft durch das SS-Hauptamt — Amt C II.

Voraussetzungen für den Erwerb des SS-Prüferausweises sind:

a) Besitz des Reichssportabzeichens,
b) ausreichende sportliche Ausbildung und Beherrschung der Wettkampfbestimmungen,
c) Bescheinigung des Disziplinarvorgesetzten über die charakterliche Eignung.

2. Die Prüfberechtigung der Inhaber des SS-Prüferausweises erstreckt sich auf Leichtathletik, Schwimmen, Radfahren, Schießen, Gepäckmarsch und Geräteturnen, bei letzterem jedoch nur für Prüfer mit Kampfrichterausbildung.

Prüfungen von Angehörigen der genannten Dienstbereiche des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei auf dem Gebiete des Motorsports können innerhalb der SS nur der Inspekteur für Kraftfahrwesen der SS, auf dem Gebiete des Reitsports nur der Inspekteur für Reiten des Reichsführers-SS durch ihre Beauftragten abnehmen lassen.

3. Die Abnahme der Prüfungen von Zivilpersonen, z. B. weiblichen Angestellten der SS, der Sicherheitspolizei und des SD durch die mit SS-Prüferausweisen versehenen Abnahmeberechtigten bedarf der vorherigen Zustimmung des SS-Hauptamtes. Für Nachrichtenhelferinnen der SS sind die männlichen Prüfungskommissionen der SS zuständig. Eigene weibliche Prüfungskommissionen werden nicht gebildet.

4. Bei Vorliegen eines besonderen Bedürfnisses erstreckt sich die Prüfberechtigung von Inhabern des SS-Prüferausweises auch auf Angehörige und Gefolgschaftsmitglieder der Wehrmacht, der Polizei, des Reichsarbeitsdienstes und der Organisation Todt sowie auf reichsdeutsche Zivilpersonen, die in den besetzten oder befreundeten Gebieten eingesetzt sind. Zu diesem Zweck können die Prüfer mit Zustimmung des Führers ihrer Einheit auch im Bereich anderer Einheiten tätig sein.

5. Die Prüfungen für den Erwerb des Reichssportabzeichens werden durch Prüfungskommissionen abgenommen, die aus einem Obmann und mindestens zwei Prüfer bestehen. Obmänner und Prüfer müssen im Besitz des SS-Prüferausweises sein. Der Ersatz eines Obmannes oder Prüfers durch den Disziplinarvorgesetzten entfällt künftig. Die Bestimmung des Obmannes ist Sache der Einheit.

Die Prüfungskommissionen müssen im Einvernehmen mit den vorgesetzten Dienststellen dem Amt C II zur Genehmigung gemeldet werden.

6. Die mit der Abnahme beauftragten Prüfer tragen unmittelbar nach Ausführung der Übung das Prüfungsergebnis in das vorschriftsmäßig mit den bestätigten Personalangaben und dem abgestempelten Lichtbild des Bewerbers versehene Urkundenheft ein. Sie bestätigen durch eigenhändige Unterschrift, daß das von ihnen eingetragene Prüfungsergebnis nach den für die Sportart einschlägigen Wettkampfbestimmungen erzielt worden ist.

Der Obmann bestätigt durch seine eigenhändige Unterschrift, daß die Prüfung von den für die einschlägige Sportart vom Amt C II zugelassenen Prüfern abgenommen worden ist.

7. Der gesamte Dienst- und Schriftverkehr [illegible] Reichssportabzeichen im Bereich der Waffen-SS, Allgemeinen-SS, Sicherheitspolizei und des SD [illegible]

Kopie aus dem Bundesarchiv

kunft nur an das ᛋᛋ-Hauptamt-Amt C II Berlin-Grunewald, Douglasstr. 7—11. Dieses ist auch für das Verrechnungswesen zuständig.

Den Formationen bleibt die Abnahme der Prüfungen in eigener Zuständigkeit überlassen. Die Einreichung sämtlicher Unterlagen erfolgt danach gesammelt an das ᛋᛋ-Hauptamt-Amt C II.

Urkundenhefte, Wiederholungszeugnisse und Ersatzabzeichen sind nach vorheriger Einsendung der entsprechenden Gebühren vom Amt C II zu erhalten.

Jeder Schriftverkehr der genannten Dienstbereiche mit dem Reichssportamt hat zu unterbleiben. Dem Reichssportamt unmittelbar eingereichte Anträge werden von dort unbearbeitet zurückgesandt.

8. Wegen des Versehrtensportabzeichens wird im übrigen auf die Verfügung vom 31. 5. 1943 C II 3 — Az.: 23 d 16/14 — verwiesen.

Der Inspekteur für Leibeserziehung
beim Reichsführer-ᛋᛋ und Chef der Deutschen Polizei.
G. Berger,
ᛋᛋ-Obergruppenführer und General der Waffen-ᛋᛋ.

Elterngabe für Eltern von Angehörigen der Polizei

RdErl. des RSHA. vom 28. 12. 1943
— I A 6 Nr. 819/43 —

(1) Durch den Führererlaß vom 25. 6. 194[3] (RGBl. I S. 373) sind die ehemaligen Angehörigen de[r] Polizei und des Sicherheitsdienstes des RFᛋᛋ (SD) und ihre Hinterbliebenen hinsichtlich der Versorgung den Angehörigen der Wehrmacht gleichgestellt.

(2) Hieraus ergibt sich, daß die Anträge auf Gewährung der Elterngabe in Höhe von RM 300,— wie für die Gefallenen der Wehrmacht und der Waffen-ᛋᛋ bei den örtlich zuständigen Dienststellen der NSKOV zu stellen sind. Bei der Antragstellung ist zum Ausdruck zu bringen, daß evtl. Versorgungsmaßnahmen von seiten der Waffen-ᛋᛋ durchgeführt werden.

(3) Der RdErl. vom 22. 6. 1943 — II C [...] Nr. 211/43 — (Befehlsbl. S. 198) findet sonach nur noch dann Anwendung, wenn der Tod eines ehemaligen Angehörigen der Polizei (Ordn.Pol., Sich.Pol. u. SD) die Folge eines im Inland erlittenen Personenschadens oder einer Notdienstbeschädigung war.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. [...]

Reichskriminalpolizei

Bekämpfung der Zigeunerplage; hier: Heranziehung von Zigeunern und Zigeunermischlingen — Geburtsjahrgang 1927 — zum Wehrdienst.

RdErl. des RSHA. vom 17. 12. 1943
— V a 2 Nr. 2833/43 —

(1) Die Krim.Pol.(Leit)Stellen haben sofort an Hand der ihnen übersandten gutachtlichen Äußerungen über die rassische Einordnung der Zigeuner und Zigeunermischlinge die zum Geburtsjahrgang 1927 gehörenden Zigeuner und Zigeunermischlinge festzustellen und den zuständigen polizeilichen Meldebehörden und Volkskarteibehörden mitzuteilen, soweit dies nicht bereits auf Grund des RdErl. des RFᛋᛋuChdDtPol. im RMdI. vom 7. 8. 1941 — S V A 2 Nr. 452/41 — und vom 3. 10. 1941 — O - VuR — geschehen ist.

(2) Sollte im Einzelfall ein Gutachten noch nicht vorliegen, so ist beim RKPA — Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens — umgehend anzufragen.

(3) Da die rassenbiologischen Gutachten über die noch im Reich aufhältlichen zigeunerischen Personen fast ausnahmslos den zuständigen KPL-Stellen zugegangen sind, wird künftig auf die Erfassung weiterer Geburtsjahrgänge nicht mehr besonders hingewiesen. Die Krim.Pol.(Leit)Stellen haben jeweils von sich aus das Erforderliche zu veranlassen.

(4) Dieser RdErl. ist in den Meldeblättern der Krim.Pol.(Leit)Stellen zum Abdruck zu bringen.

An die Kriminalpolizei. — Befehlsblatt S. 6.

Lieferung des Befehlsblattes an die neuen kriminalpolizeilichen Außendienststellen.

RdErl. des RSHA. vom 20. 12. 1943
— I Org. Nr. 1/1944 (Befehlsbl.) —

(1) Die auf Grund des RdErl. vom 9. 10. 1943 betr. Neuordnung der Krim.Pol. (Befehlsbl. S. 328 u. MBliV. S. 1595) in Außendienststellen umgewandelten ehemaligen Gem.Krim.Pol.Dienststellen erhalten ab Januar 1944 je ein Stück der Ausg. A des „Befehlsblattes des ChdSPudSD." zugestellt. Die zuständigen Krim.Pol.(Leit)Stellen haben die betr. Postanschriften unverzüglich dem Ref. I Org. des RSHA. mitzuteilen. Eine Nachlieferung der früheren Jahrgänge des Befehlsblattes an die neuen Beziehe durch das RSHA. kann wegen des geringen Vorrates an Reservedrucken nicht erfolgen. Soweit möglich ist den neuen Außendienststellen je eine Sammlung der Jahrgänge 1940 bis 1943 aus dem Bestande der zuständigen Krim.Pol.(Leit)Stelle bzw. einer bisher mit mehreren Exemplaren belieferten Außendienststelle (fr. Staatl.Krim.Abtg.) abzugeben.

(2) Eine Lieferung des „Befehlsblattes des ChdSPudSD." an die neuen Außenposten erfolgt nicht. Diese Außenposten sind über wichtige RdErl. und sonstige Anordnungen, die im Befehlsblatt abgedruckt werden, im gebotenen Umfange durch die zuständige Krim.Pol.(Leit)Stelle zu unterrichten.

(3) Dieser Erl. ist in den Meldeblättern der Krim.Pol.Stellen abzudrucken.

An die Kriminalpolizei. — Befehlsblatt S. [...]

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Abgeordnet: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Dr. Freis zum BdSPuSD. in Straßburg; ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg. u. Krim.Rat Claß zur KPLSt. Düsseldorf als Leiter.

Inspekteure, Befehlshaber u. Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD.

Eingesetzt kommissarisch als Befehlshaber der Sich. Pol. u. des SD in Straßburg, zugleich kommissarisch als Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD in Stuttgart: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Dr. Isselhorst.

Abgeordnet: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Eber (Kdr. Krakau) zum RSHA.

Kopie aus dem Bundesarchiv

SS-Obersturmbannführer Reg. u. Krim.Rat Johannes Müller (Kdr. Lublin) zum RSHA. — IV —;
SS-Hauptsturmführer Dr. Steinhäuser (Insp. der Sich.Pol. u. des SD. Wiesbaden) zum BdSPuSD. in Minsk.

Staatspolizei(leit)stellen.

Versetzt: SS-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Dr. Kausmann (Leipzig) zur Sich.Pol.Schule in Fürstenberg, wohin er bereits abgeordnet war;
SS-Sturmbannführer Reg.Rat Tesenfitz (Hamburg) nach Berlin, wohin er bereits abgeordnet war.

Beauftragt: SS-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Sens (Koblenz) mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Insp. der Sich.Pol. u. des SD in Stettin, SS-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Dr. Christmann (Klagenfurt) mit der Leitung der Stapost. Koblenz.

Abgeordnet: SS-Hauptsturmführer Reg.Ass. Dr. Schlegel (Berlin) zum Kdr. in Bialystok.

Kriminalpolizei(leit)stellen und Kriminalabteilungen.

Ernannt zum Krim.Rat: Krim.Komm. Heine (Hagen);
zum Krim.Komm.: SS-Untersturmführer Krim.Komm. a. Pr. Felfe (Gleiwitz);
zum Krim.Insp.: die Krim.Ob.Sekr. Strafe (Rathenow) und Rhower (Neumünster).

Versetzt: SS-Sturmbannführer Krim.Rat Dieter (Stettin) zum Jugendschutzlager Moringen/Solling;
SS-Untersturmführer Krim.Kom. Severin (Brüx) nach Dresden;
Krim.Komm Hundt (Hildesheim) nach Graz unter Übernahme in den Reichsdienst mit gleichzeitiger Aufhebung der Abordnung nach Leoben;
Krim.Insp. Schön (Posen) nach Leslau.

Abgeordnet: SS-Obersturmbannführer Ob.Reg. u. Krim.Rat Momberg (Düsseldorf) zum RF-SS — Persönlicher Stab — Der Beauftragte für Diensthundwesen in Born-Darss (Vorpomm.);
SS-Sturmbannführer Reg. u. Krim.Rat Nauck (München) zum RSHA.-V, Reg. u. Krim.Rat Gebhardt (Dresden) zum IdSPuSD. Dresden;
die SS-Obersturmführer Krim.Komm. Bemmann (Linz) zum BdSPuSD. Verona unter Aufhebung der Abordnung zur E.Gr. „D", Bieber (Stettin) zum BdSPuSD. Verona und Jäger (Würzburg) nach Augsburg unter Aufhebung der Abordnung zum BdSPuSD. Riga;
die SS-Untersturmführer Krim.Komm. Korten (Breslau) zum BdSPuSD. Paris, Engler (Kattowitz) zum BdSPuSD. Athen unter Aufhebung der Abordnung zur E.Gr. „D" und Felfe (Gleiwitz) zum RSHA.-VI;
SS-Rottenführer Krim.Komm. Wussowski (Hannover) zum BdSPuSD. Athen unter Aufhebung der Abordnung zur E.Gr. „D";
die Krim.Komm. Schoster (Graz) zum BdSPuSD. Verona, Auer (Kattowitz) und Reinhard (Augsburg) zum BdSPuSD Riga.
Die Abordnung des Krim.Komm. Hamacher (Breslau) zum BdSPuSD ist aufgehoben.

In den Ruhestand versetzt: SS-Obersturmbannführer Ob.Reg. u. Krim.Rat Vogel (Plauen);
Krim.Dir. Schramm (Hamburg);
die Krim.Komm. Boye u. Picker (Hamburg), Heidepriem (Karlsruhe);
die Krim.Insp. Mählicke (Berlin), Wersche (Jena), Scholten (Duisburg), Spindler (Hamburg).

SD.

Kommandiert: SS-Hauptsturmführer Gustav Fast zur Einwandererzentralstelle Litzmannstadt;
SS-Untersturmführer Paul Range zum RSHA.-III.

Versetzt: die SS-Obersturmführer Adolf Eichmann zum RSHA.-IV, Wilhelm Traub zum RSHA.-I (unter Aufrechterhaltung seiner Abordnung);
die SS-Hauptsturmführer Rudolf Hanusch zum SD-LA. Nürnberg, Karl Hartlieb zum SD-A. Bayreuth, Olaf Sigismund zum SD-A. Weimar, Adolf Staab zum SD-LA. Berlin, Kurt Stiller zum SD-LA. Wien;
SS-Obersturmführer Walter Jügling zum SD-LA. Kattowitz;
die SS-Untersturmführer Heinrich Behrens zum Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD Straßburg, Robert Warger zum RSHA.-VI.

Ernannt: SS-Bewerber Oskar Geigle zum Außenstellenleiter in Kattowitz.

— Befehlsblatt 1944, S. 6.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Befehlsblatt

Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 2 | Berlin, den 15. Januar 1944 | 5. Jahrgang

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 8. 1. 44 Devisenbewirtschaftung: Zahlungsregelung für die Sich.Pol. u. SD; hier: Mitnahme von Zahlungsmitteln — Verwendung von Reichskreditkassenscheinen in Italien. S. 9. — RdErl. 11. 1. 44 Arbeits- und Papierersparnis. S. 9.

Reichskriminalpolizei. RdErl. 7. 1. 44 Erfassung der bei Luftangriffen verletzten, erkrankten oder gefallenen Personen. S. 9.

Verschiedenes. Bezeichnung des Höheren-SS und Polizeiführers im Protektorat. S. 9. — Verlust von Ausweisen. S. 10. — Berichtigung des Dienststellenverzeichnisses der Sich.Pol. u. des SD. S. 10.

Personalmitteilungen. S. 10.

Sicherheitspolizei und SD

Devisenbewirtschaftung.

Zahlungsregelung für Sich.Pol. u. SD.

Mitnahme von Zahlungsmitteln.

Verwendung von Reichskreditkassenscheinen in Italien

RdErl. des RFSSuChdDtPol. vom 8. 1. 1944
— S II A 1 b/Dev.St. Nr. 4015/44-290 b-1 —

(1) Die zum 26. 11. 1943 erfolgte Außerkurssetzung der Reichskreditkassenscheine in Italien bedeutet nicht, daß als Wehrmachtgefolge nach Italien reisende Angehörige der Sich.Pol. u. des SD nur mit Landeszahlungsmitteln ausgestattet werden müssen. Die Reichskreditkassenscheine haben als Zwischenzahlungsmittel, das in Italien bei den Deutschen Wehrmachtzahlstellen in Landeswährung umzutauschen ist, unverändert Gültigkeit.

(2) Das OKW. hat — einem Erl. vom 23. 12. 1943 — B. Nr. 59 B 1/02147/43 Ag WV 3 (III) zufolge — den Chefintendanten beim OB. Süd-West erneut angewiesen, für den reibungslosen Umtausch von Reichskreditkassenscheinen in Landeswährung im Rahmen der Zahlungsregelung Sorge zu tragen. Bei Beanstandungen durch die Wehrmachtwechselstellen ist hierauf hinzuweisen. Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD darf bei Einreisen nach Italien auf Grund der bestehenden Einfuhrbeschränkungen in keinem Falle mehr als der Gegenwert von 35,— RM in Lire-Noten mitgegeben werden. Darüber hinaus gehende Beträge müssen bis zur Wiederinkraftsetzung des Reiseabkommens Deutschland-Italien in jedem Falle in Reichskreditkassenscheinen mitgegeben werden.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 9.

Arbeits- und Papierersparnis.

RdErl. des RSHA. vom 11. 1. 1944
— I Org. Nr. 726/43-151 —

Nachstehender Befehl des Reichsführers-SS wird zur Beachtung bekannt gegeben.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 9.

Anlage:

Der Reichsführer-SS

Feld-Kommandostelle, den 28. 12. 1943

Mit Wirkung vom 1. 1. 1944 ordne ich zur Arbeits- und Papierersparnis an:

1. Alle Dienstschreiben innerhalb der SS und Polizei sind nicht mehr im Briefstil, sondern nur noch im Fernschreibstil anzufertigen.
2. Von urschriftlichen Beantwortungen ist in größtem Umfange Gebrauch zu machen.
3. Schreiben an Dienststellen außerhalb der SS und Polizei sowie an Einsender aus der Bevölkerung sind im kürzesten Briefstil, jedoch mit Anrede — soweit sie erforderlich ist — und Schlußgruß abzufassen.

gez. H. Himmler.

Reichskriminalpolizei

Erfassung der bei Luftangriffen verletzten, erkrankten oder gefallenen Personen.

RdErl. des RSHA. vom 7. 1. 1944
— V A 4 Nr. 2731/43 —

Auf den an die polizeilichen Meldebehörden gerichteten RdErl. vom 23. 12. 1943 — S V A 4 Nr. 2731/43 (MBliV. S. 1943) — wird hingewiesen.

An die Kriminalpolizei. — Befehlsblatt S. 9.

Verschiedenes

Bezeichnung des Höheren-SS und Polizeiführers im Protektorat

Der Reichsführer-SS hat angeordnet, daß die Bezeichnung des Höheren-SS und Polizeiführers im Protektorat in Zukunft

„Der Höhere-SS und Polizeiführer für Böhmen und Mähren"

lautet.

(I Org. Nr. 722/43). — Befehlsblatt 1944 S. 9.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Verlust von Ausweisen.

Dienstausweis Nr. 27 089/43, ausgestellt für den ᛋᛋ-Oberscharführer Willy Götz (I A 5 d Az. 24 249).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VHA 1785, ausgestellt für den ᛋᛋ-Hauptscharführer Erich Riedel (I A 5 d Az. 13 241).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VHA 1919, ausgestellt für den Kraftfahrer Josef Bracky (I A 5 d Az. 199).

Dienstausweis Nr. 27 033/43, ausgestellt für den Angestellten Ernst Agne (I A 5 d Az. Ord. 1).

Uniformausweis Nr. 65 140, ausgestellt vom Insp. der Sich.Pol. u. des SD in Posen für den Kriminal-Angestellten (K) Walter Hauser (I A 5 d Az. Ord. 1).

Die Ausweise werden für ungültig erklärt. Bei Auffinden wird um Übersendung an das RSHA. — I A 5 — zu dem jeweils in ( ) angegebenen Aktenzeichen gebeten.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt 1944 S. 10.

Berichtigung des Dienststellenverzeichnisses der Sich.Pol. u. des SD.

Zum RdErl. des RSHA. vom 14. 5. 1943 — II A 1 Nr. 900/42-151 —

Es sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt II

Seite 1 (IdS Berlin) streichen: Dr. Achamer-Pifrader, dafür setzen: Dr. Fischer.

Seite 13 (IdS Salzburg) streichen: ᛋᛋ-Brigf. Gen.Maj. d. Pol. Brunner, dafür setzen: ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR Dr. Hueber (i. V.).

Seite 15 (IdS Stuttgart) streichen: ᛋᛋ-Oberf. Oberst d. Pol. Dr. Fischer, dafür setzen: ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR Dr. Isselhorst.

Abschnitt III

Seite 13 (BdS Straßburg) streichen: ᛋᛋ-Oberf. Oberst d. Pol. Dr. Fischer, dafür setzen: ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR Dr. Isselhorst.

Abschnitt V

Seite 28 (St. Klagenfurt) beim Leiter streichen: Dr. Christmann.

Seite 29 (St. Koblenz) beim Leiter streichen: Sens, dafür setzen: Dr. Christmann.

Abschnitt VI

Seite 3 (KPLSt. Berlin) in Spalte Gem.K. bei Falkensee Anruf 2063 ändern in: 2065; bei Jüterbog Anruf 621 ändern in: 624, App. 43; bei Kleinmachnow unter Anruf hinzusetzen: App. 31; bei Nauen streichen: Rathaus, Anruf 424, dafür setzen: Königsplatz 1, Anruf 425; bei Prenzlau streichen: Rathaus, dafür setzen: Alsenstr. 18, beim Anruf hinzusetzen: App. 15; bei Strausberg streichen: Marktplatz, dafür setzen: Ritterstr. 34; bei Wittenberge beim Anruf hinzusetzen: App. 62; bei Zehdenick beim Anruf hinzusetzen: App. 36.

Seite 7 (KPLSt. Breslau) in Spalte Gem.K. Bunzlau streichen: Rathaus, dafür setzen: Theaterstr. 1; bei Jauer Anruf ändern in: 481, 482, 483; bei Lauban streichen: Langegasse 11, dafür setzen: Brüderstr. 1.

Seite 9 (KPSt. Brünn) beim Leiter ändern: ᛋᛋ-U'Stuf. in ᛋᛋ-Stubaf.

Seite 16 (KPLSt. Düsseldorf) beim Leiter streichen: ᛋᛋ-O'Stubaf. Ob.Reg. u. kriminalrat Momberg; dafür setzen: ᛋᛋ-Stubaf. Reg. u. Krim.Rat Claß.

Seite 18 (KPSt. Essen) beim Leiter der KA Oberhausen ändern: Kriminalrat in Kriminaldirektor.

Seite 33 (KPLSt. Kattowitz) in Spalte Gem.K. am Schluß zutragen: **Tschechowitz-Dzieditz,** Rathaus, Wehrmachtstr., Anruf: Dzieditz 33/006.

Seite 61 (KPSt. Tilsit) beim Leiter ändern: Krim.Rat in Krim.Dir.; bei KA Memel hinter Leiter setzen: Krim.Insp. Füllhase; bei KADSt. Sudauen ändern: Anruf 80 in 280.

Abschnitt VII

Seite 1 (SD-A. Bayreuth) bei SD-ASt. Passau streichen: Sailerwöhr 5/I, dafür setzen: Innstraße 22; bei SD-ADSt. Zwiesel Anruf ändern in 247.

Seite 29 (SD-LA Prag) in Spalte „SD-Außenstellen" hinzusetzen: unter Brünn: **Iglau,** Bräuhausgasse 12, Anruf: 497; unter Prag: **Prerau,** Georg-Sumin-Gasse 14, Anruf: 590; unter Tabor: **Trebitsch,** Karlsplatz 59, Anruf: 155.

Abschnitt X

Seite 8 beim Buchstaben P bei Prerau unter StADSt. hinzusetzen: SD-ASt. VII 29.

Seite 11 hinter Trebnitz ein Hinweiszeichen auf Trebitsch setzen. An den Schluß des Buchstabens T setzen: Trebitsch SD-ASt. VII 29; hinter Troyes ein Hinweiszeichen auf Tschechowitz-Dzieditz setzen. An den Schluß des Buchstabens T setzen: Tschechowitz-Dzieditz VI 33.

— Befehlsblatt 1944 S. 10.

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Abgeordnet: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Weintz zum Höheren-ᛋᛋ und Polizeiführer in Posen unter Aufhebung der Abordnung zum Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD in Wiesbaden.

Die Abordnung des ᛋᛋ-Stubaf. Amtsrat Gottwald zum BdS. in Rowno ist aufgehoben.

Inspekteure der Sich.Pol. u. des SD.

Eingesetzt als Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD in Berlin: ᛋᛋ-Oberführer Oberst der Pol. Dr. Fischer (bisher BdS. in Straßburg und Inspekteur in Stuttgart).

Staatspolizei(leit)stellen.

Beauftragt für die Dauer der Abwesenheit des ᛋᛋ-Brigadeführers Generalmajors der Pol. Brunner mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Insp. der Sich.Pol. u. des SD in Salzburg: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Dr. Hueber (Salzburg).

SD.

Ernannt: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Dr. Ernst Kah zum Leitabschnittsführer Breslau;

ᛋᛋ-Sturmbannführer Dr. Hans Zehlein zum Abschnittsführer Graz;

ᛋᛋ-Obersturmbannführer Erich Körting unter Aufhebung der Abordnung zum BdS Rowno wieder als Abschnittsführer Dessau eingesetzt.

Beauftragt: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Werner Friederici mit der kommissarischen Führung des SD-A. Kassel, Heinrich Padecken mit der kommissarischen Führung des SD-A. Münster.

Versetzt: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Karl-Heinz Bendt zum SD-LA. Düsseldorf als Leitabschnittsführer, ᛋᛋ-Obersturmbannführer Alfred Eckard zum SD-A. Schwerin als Abschnittsführer;

ᛋᛋ-Sturmbannführer Dr. Siegmund Buchberger zum Kdr. Warschau als SD-Referent;

die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Herbert Kaack zum SD-LA. Stettin, Arthur Potratz zum SD-A. Koblenz;

die ᛋᛋ-Obersturmführer Theodor Ondrey zum RSHA. — VI, Fritz Geiger zum SD-LA. Wien, Werner Troschke zum BdS Prag, Georg Schröder zum SD-A. Bremen (HA. Osnabrück);

ᛋᛋ-Untersturmführer Otto Friedrich zum SD-LA. Wien.

Kommandiert: ᛋᛋ-Standartenführer Otto Lurker zum RSHA. — IV.

— Befehlsblatt 1944 S. 10

Kopie aus dem Bundesarchiv

Der Polizeipräsident
Kommando der Schutzpolizei
Eing. 15 FEB. 1944

Nur für Behördengebrauch! 11

Befehlsblatt

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Ausgabe A

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 3	Berlin, den 22. Januar 1944	5. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Heinrich Stork, SS-Oberscharführer, SD-Hauptaußenstelle Bielefeld, im August 1941

Harald Würtz, SS-Oberscharführer, SD-Abschnitt Koblenz, im Juli 1942

Anton Peter, SS-Mann, Kriminalassistentenanwärter, Staatspolizeileitstelle Brünn, im August 1942

Karl Boettcher, Kriminalangestellter, Kriminalpolizeistelle Litzmannstadt, im August 1943

Arthur Winkel, SS-Scharführer, SD-Abschnitt Braunschweig, im August 1943

Josef Hoffelner, SS-Oberscharführer, Kriminalassistent, Staatspolizeistelle Klagenfurt, im September 1943

Lothar Johnke, SS-Untersturmführer, SD-Abschnitt Zichenau, im Oktober 1943

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Dr. Wilhelm Gröbl, SS-Obersturmführer, Reichssicherheitshauptamt, im September 1943

Ernst Voß, SS-Bewerber, Kommandierter der Waffen-SS, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im Oktober 1943

Fritz Oellermann, SS-Sturmbannführer, Kriminalrat, Kriminalabteilung Thorn, im Oktober 1943

Erich Holtkamp, Kriminaloberassistent, Kriminalpolizeileitstelle Bremen, im Oktober 1943

Ludwig Klieber, Kriminalsekretär, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, im Oktober 1943

Adolf Dykow, Dolmetscher, Polizeiangestellter, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, im Oktober 1943

Karl Auerswald, SS-Oberscharführer, Kriminalassistent, Staatspolizeistelle Weimar, im November 1943

Adalbert Zeiner, SS-Scharführer, Kriminalangestellter, Staatspolizeileitstelle Prag, im November 1943

Anton Neumann, Dolmetscher, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, im November 1943

Alfred Welti, SS-Scharführer, Kriminalassistent, Staatspolizeistelle Regensburg, im November 1943

Karl Zachow, SS-Rottenführer, Kommandierter der Waffen-SS, Staatspolizeistelle Schwerin, im November 1943

Wir werden das Andenken an unsere Kameraden stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Dr. Kaltenbrunner

SS-Obergruppenführer und General der Polizei

Kopie aus dem Bundesarchiv

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 28. 12. 43 Ausnahme vom Verbot ausländischer Druckschriften. S. 12
RdErl. 7. 1. 44 Wiedererrichtung der SD-Abschnitte Dessau und Schwerin i. M. S. 12. RdErl. 7. 1. 44 Beschlagnahme von Druckschriften. S. 12.

Verschiedenes. Verlust von Ausweisen. S. 12.
Personalmitteilungen. S. 13.

Sicherheitspolizei und SD

Ausnahme vom Verbot ausländischer Druckschriften.
RdErl. des RFSSuChdDtPol. vom 28. 12. 1943
— S-IV C 3-9023/E —

Die französische Zeitung „L'Echo de la France" wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda mit sofortiger Wirkung vom Verbreitungsverbot französischer Druckschriften im Reichsgebiet ausgenommen.

Eine Kontrolle dieser Druckschrift ist nicht mehr erforderlich.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 12.

Wiedererrichtung der SD-Abschnitte Dessau und Schwerin i. M.
RdErl. des ChdSPudSD. vom 7. 1. 1944
— I Org. Nr. 516 VI/43-168 —

Veränderte sachliche und organisatorische Verhältnisse in den Bereichen der durch Erl. des ChdSPudSD. vom 30. 5. 1941 — II A 1 (neu) Nr. 423/41-168 — suspendierten und in SD-Hauptaußenstellen umgewandelten ehemaligen SD-Abschnitte Dessau und Schwerin i. M. machen im Interesse einer umfassenden sachlichen Bearbeitung die Wiedererrichtung der suspendierten SD-Abschnitte Dessau und Schwerin i. M. notwendig.

Ich ordne daher an:

I.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1944 wird der SD-Abschnitt Dessau mit dem Sitz in Dessau wieder errichtet und als Abschnittsführer der SS-Obersturmbannführer Körting eingesetzt. Der Zuständigkeitsbereich des SD-Abschnittes Dessau umfaßt das Gebiet des Gaues Magdeburg/Anhalt der NSDAP. (Land Anhalt und Reg.Bez. Magdeburg).

II.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1944 wird der SD-Abschnitt Schwerin i. M. mit dem Sitz in Schwerin i. M. wieder errichtet und als Abschnittsführer der SS-Obersturmbannführer Eckardt eingesetzt. Der Zuständigkeitsbereich des SD-Abschnittes Schwerin i. M. umfaßt das Gebiet des Gaues Mecklenburg der NSDAP. (Land Mecklenburg).

III.

Die Aufgaben der SD-Abschnittsführer als Nachrichtenreferenten der Gauleiter werden vom gleichen Zeitpunkt an wieder von den SD-Abschnittsführern in Dessau und Schwerin i. M. wahrgenommen.

IV.

Hinsichtlich der übrigen personellen, verwaltungs- und aktenhaltungsmäßigen Folgen ergehen besondere Erlasse.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 12.

Beschlagnahme von Druckschriften.
RdErl. des RSHA. vom 7. 1. 1944
— IV C 3-4174/B. —

Unter Bezugnahme auf den RdErl. vom 9. 6. 1941 — IV C 3 - (neu) 4174/B — (Befehlsbl. S. 103) werden folgende Druckschriften mitgeteilt, die ohne Einreihung in die Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums zu beschlagnahmen und einzuziehen sind:

Bonitz, E. Gabriela, Clementine: „Sündennot", Thür. Verlagsanstalt, Langensalza 1926.

Mascow, Hans: „Vom Vogelflug zum Menschenflug", Verlag Strasilla's Söhne, Troppau 1940.

Voigt, H. E., und Weber, A.: „Die Flugzeugerkennung", Albert Limbach Verlag K.-G., Berlin-Wien-Braunschweig.

—, „Christkönigs Monatslosungen", Druck und Verlag katholische Buchdruckerei und Verlags-AG. Kattowitz.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 12.

Verschiedenes

Verlust von Ausweisen.

Vorläufiger SS-Ausweis Nr. VHA. 1772, ausgestellt für SS-Bewerber Franz Maier (I A 5 d Az. 18 049).

Vorläufiger SS-Ausweis Nr. VHA. 3951, ausgestellt für Staffelmann Kriminal-Rat Friedrich-Karl Kircher (I A 5 d Az. 7113).

Dienstausweis Nr. 30 032/43, ausgestellt für Angestellten Franz Lenkisch (I A 5 d Az. 198).

Dienstausweis Nr. 833/41, ausgestellt für SS-Untersturmführer Willy Tengeler (I A 5 d Az. 26 055).

Dienstausweis Nr. 33/43, ausgestellt für SS-Scharführer Herbert Teichmann (I A 5 d Az. 22 600).

Vorläufiger SS-Ausweis Nr. VHA. 3566, ausgestellt für SS-Untersturmführer Klaus Höcker (I A 5 d Az. 7445).

Dienstausweis Nr. 646/43, ausgestellt für SS-Oberscharführer Fritz Stassen (I A 5 d Az. 22 042).

Die Ausweise werden für ungültig erklärt. Bei Auffinden wird um Übersendung an das RSHA — I A 5 — zu dem jeweils in ( ) angegebenen Aktenzeichen gebeten.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 12.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Ernannt zum Pol.Insp.: ᛋᛋ-Untersturmführer apl. Pol.-Insp. Gnilka;
zum Krim.Kom.: Krim.Kom. z. Pr. Dabeler.

Abgeordnet: Ministerialrat Duckart vom RMdI. zum RSHA.-III;
ᛋᛋ-Sturmbannführer August Heider als geschäftsleitender Verwaltungsbeamter zum BdS. in Rowno.

Ausgeschieden unter Übernahme als Verwaltungsgerichtsdirektor in die preuß. allgem. Landesverwaltung: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Reg.Dir. Mylius.

In den Ruhestand versetzt: Pol.Rat Arthur Möller.

Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD.

Ernannt zum Krim.Kom. z. Pr. Friedrich Schmidt (Bialystok).

Staatspolizei(leit)stellen.

Ernannt zum Krim.Kom. ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.-Kom. z. Pr. Berbenich (Münster);
die Krim.Kom. z. Pr. Dohrmann (Linz), Noll (Karlsruhe), Heinrich Otto (Posen), Körner (Klagenfurt), Rodermund (Königsberg [Pr]), Langholz (Berlin), Zehetmayer (Oppeln).

Versetzt: Pol.Insp. Rath (Münster) zum RSHA.;
die Pol.Insp.Anwärter Jaensch (Berlin) nach Linz und Schuffelhauer (Linz) nach Berlin.

Abgeordnet: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Kuhlewind (München) nach Danzig unter gleichzeitiger Abordnung als Untersuchungsführer zum Insp. der Sich.Pol. u. des SD in Danzig, ᛋᛋ-Hauptsturmführer Reg.Rat Pflüger (Danzig) nach München.

In den Ruhestand versetzt: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Kom. Bingel (Prag).

Verstorben: ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.Kom. Heinrich Beier (Oppeln).

SD.

Berichtigung: Im Befehlsbl. 1944 S. 7 muß es in den Personalmitteilungen des SD in der ersten Zeile unter Versetzt statt „ᛋᛋ-Obersturmführer" richtig „ᛋᛋ-Obersturmbannführer" Adolf Eichmann und Wilhelm Traub heißen.

— Befehlsblatt 1944 S. 13

Kopie aus dem Bundesarchiv

Ausgabe A

Befehlsblatt
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 4 | Berlin, den 29. Januar 1944 | 4. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-ᛋᛋ:

Johannes Siebensohn, ᛋᛋ-Untersturmführer, SD-Abschnitt Dortmund, im September 1943

Willy Landsmann, a. pl. Kriminalassistent, Kriminalpolizeileitstelle Hamburg, im September 1943

Karl Paar, Büroangestellter, Reichssicherheitshauptamt, im Oktober 1943

Gerhard Klein, Staffel-Oberscharführer, SD-Leitabschnitt Breslau, im Oktober 1943

Heinrich Kurz, ᛋᛋ-Hauptsturmführer, SD-Leitabschnitt Posen, im Oktober 1943

Josef Rumler, Kriminalassistentenanwärter, Kriminalpolizeistelle Reichenberg, im November 1943

Albert Hald, ᛋᛋ-Scharführer, SD-Hauptaußenstelle Karlsruhe, im November 1943

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Ludwig Adler, ᛋᛋ-Bewerber, Dolmetscher, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Kiew, im Juli 1943

Paul Seidel, Kriminalangestellter, Kriminalpolizeileitstelle Breslau, im Oktober 1943

Josef Weis, ᛋᛋ-Bewerber, Kriminalassistent, Staatspolizeileitstelle Hamburg, im November 1943

Fritz Großmann, ᛋᛋ-Sturmscharführer, Kriminalsekretär, Staatspolizeistelle Graudenz, im November 1943

Gustav Spatzek, Kriminalangestellter, Reichssicherheitshauptamt, im November 1943

Karl Kiacsek, Kriminalangestellter, Reichssicherheitshauptamt, im November 1943

Karl Keil, ᛋᛋ-Hauptscharführer, Kriminaloberassistent, Staatspolizeileitstelle Karlsruhe, im November 1943

Josef Obert, Kriminalangestellter, Staatspolizeileitstelle Karlsruhe, im November 1943

bei feindlichen Terrorangriffen auf das Reichsgebiet:

Heinrich Bokelmann, Kriminalkommissar, Kriminalpolizeileitstelle Düsseldorf, im November 1943

Heinrich Kähmann, Staffelmann, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeileitstelle Berlin, im November 1943

Annelise Herrmann, Büroangestellte, Staatspolizeileitstelle Berlin, im November 1943

Wir werden das Andenken an unsere Kameraden stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Dr. Kaltenbrunner

ᛋᛋ-Obergruppenführer und General der Polizei

Kopie aus dem Bundesarchiv

Kriegsauszeichnungen

Das Deutsche Kreuz in Gold wurde verliehen:

Dem SS-Gruppenführer Bruno Streckenbach, Reichssicherheitshauptamt, als SS-Standartenführer in der Waffen-SS.

Das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern wurde verliehen:

Dem SS-Obersturmbannführer Günther Rausch, Führer des SD-Leitabschnitts Königsberg;

dem SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Leopold Spann, Leiter der Staatspolizeistelle Saarbrücken;

dem SS-Hauptsturmführer Kriminalrat Siegfried Fehmer, Staatspolizeistelle Frankfurt/M., z. Z. beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo;

dem SS-Hauptsturmführer Kriminalrat Gustav Meier, Staatspolizeileitstelle Stuttgart.

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 21. 12. 43 Sperrung von Pol.-Gefängnissen und Arbeitserziehungslagern. S. 16. — RdErl. 3. 1. 44 Dienstaufwandentschädigung und Lehrzulagen bei der Pol. S. 16. — RdErl. 6. 1. 44 Lehrplan für die Ausbildung von versehrten Anwärtern der mittleren Laufbahn der Sich.Pol. u. des SD. in der Sich.Pol.Schule Fürstenberg/Mecklb. S. 17. — RdErl. 15. 1. 44 Dienstwaffen der versetzten und abgeordneten Waffenträger der SichPol. u. des SD. S. 22.

Verschiedenes. Verlust von Ausweisen. S. 22.

Personalmitteilungen. S. 22.

Sicherheitspolizei und SD

Sperrung von Pol.-Gefängnissen und Arbeitserziehungslagern.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. vom 21. 12. 1943

— S-II B 3 Nr. 5457/43-274-3 a —

(Veröffentl. im MBliV. 1943 S. 1961)

(1) Die Sperrung von Pol.-Gefängnissen ist nur aus seuchenpolizeilichen Gründen (RdErl. v. 31. 1. 1942, MBliV. S. 303) und bei Ausfall durch Feindeinwirkung zulässig. Jede Sperrung ist umgehend durch Fernschreiben oder Funk unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer hier anzuzeigen. Bei Auftreten von Seuchen ist gleichzeitig mitzuteilen, daß alle zur Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen, wie Desinfektion der Räume und der Häftlinge, Benachrichtigung der Gesundheitsbehörden usw. — RdErl. v. 13. 11. 1941, Anh. V zur Pol.-Gef.-Ordnung (PDV. 34), Ausgabe 43 —, getroffen sind. Über Aufhebung der Sperre und Verlauf der Krankheit (Zahl der Todesfälle) ist ebenfalls sofort zu berichten.

(2) Falls ein Pol.-Gefängnis gesperrt wird oder ausfällt, tritt das örtliche Justizgefängnis bei der Durchführung des Gefangenensammeltransports hilfsweise an dessen Stelle (vgl. Abschn. B VI Ziff. 4 der Dienstvorschrift für den Gefangenentransport, PDV. 28). Falls die Inanspruchnahme des Justizgefängnisses nicht möglich ist, hat die örtliche Pol.-Behörde im Benehmen mit der Justizbehörde für eine geeignete anderweitige Regelung zu sorgen.

(3) Um Schwierigkeiten in der Durchführung des Gefangenensammeltransports zu vermeiden, sind bei Sperrung eines Pol.-Gefängnisses sofort zu verständigen:

1. die benachbarten ringleitenden Pol.-Behörden, soweit dies im Interesse des Gefangenensammelverkehrs notwendig ist. Die ringleitenden Pol.-Behörden haben die Transportleiter der Gefangenenwagenumläufe zu unterrichten und für die Umleitung der durchzuführenden Transporte zu sorgen;
2. die an den betreffenden Ring des Transportnetzes angeschlossenen interessierten Transportbehörden;
3. die im Bezirk des betreffenden Transportnetzes liegenden Konzentrationslager und Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten.

Die Aufhebung der Sperre ist denselben Behörden ebenfalls mitzuteilen.

(4) Die vorstehende Anordnung gilt auch für die Arbeitserziehungslager mit der Maßgabe, daß an Stelle der im Abs. 3 genannten Behörden nur die für die Einweisung zuständigen Staatspol.- (Leit-) Stellen benachrichtigt zu werden brauchen.

(5) Abdruck dieses RdErl. ist dem Anh. I zur Pol.-Gef.-Ordnung (PDV. 34) — Ausgabe 1943 — beizufügen.

An alle Pol.-Behörden. — Befehlsblatt S. 16

Dienstaufwandentschädigung und Lehrzulage bei der Pol.

RdErl. des RFSSuChdDtPol. vom 3. 1. 1944

— O-W II (b) 4304/79 XVII u. S II C 1 Nr. 5387/43-249-11 —

Im Anschluß an das Fernschreiben vom 22. 10. 1943 — O-W II (b) 4304/79 XVII u. S II C 1 Nr. 5387/43-249-11 — ordne ich an:

(1) Der RdErl. vom 26. 2. 1942 — O-VuR. Geh. 4303/60 II — und die hierzu ergangenen Durchf.- und Erweiterungserl. sowie die RdErl. vom 22. 9. 1942 u. 5. 3. 1943 — S II C 1 Nr. 5028/42-249-11 — (n. v.) über die Zahlung einer Lehrzulage an die Lehrer und

Kopie aus dem Bundesarchiv

Hilfslehrer an den Schulen der Ordnungspolizei (einschl. Pol.-Waffenschulen) und den Schulen der Sich.Pol. und des SD werden mit Wirkung vom 1. 11. 1943 für die Dauer des Krieges aufgehoben.

(2) Besondere Aufwendungen, die den Lehrern und Hilfslehrern für dienstliche Zwecke tatsächlich entstehen, sind von Fall zu Fall gegen Nachweis aus den in Betracht kommenden sächlichen Ausgabetiteln zu erstatten.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 16.

Lehrplan
für die Ausbildung von versehrten Anwärtern der mittleren Laufbahn der Sich.Pol. u. des SD in der Sich.Pol.Schule Fürstenberg/Mecklenburg.

RdErl. des RSHA. vom 6. 1. 1944
— I B 3 Nr. 519/1 —

Abschnitt 1: Vorbemerkung.

Am 1. 1. 1944 beginnen in der Sich.Pol.Schule Fürstenberg/M. Ausbildungslehrgänge für versehrte Anwärter der mittleren Laufbahn der Sich.Pol. u. des SD.

Diese Anwärter haben noch keine praktische Vorausbildung erhalten. Bei ihnen kann daher der Grundlehrplan für Kriminalassistentenanwärter vom 27. 8. 1942 (Befehlsbl. S. 255), der eine Vorausbildung in den Standorten voraussetzt, keine Anwendung finden. Zudem betrifft er nur die Anwärter des Vollzugsdienstes. Die genannten Ausbildungslehrgänge umfassen dagegen Anwärter des Vollzugsdienstes, des SD und des Verwaltungsdienstes. Ein Ausbildungsplan für die Verwaltungsdienst-Anwärter ist bisher im Befehlsbl. noch nicht veröffentlicht.

Für die Versehrten-Ausbildungslehrgänge wird daher der nachstehende Sonderlehrplan angeordnet.

Abschnitt 2: Dauer, Arbeitstage, Lehrgebiete.

A. Dauer

Vorgesehen ist ein 6-Monatslehrgang, der in 2 Lehrabschnitten durchgeführt wird:

Lehrabschnitt 1: (allgemeiner Teil) . . . . . 6 Wochen
für die Anwärter aller Sparten

Lehrabschnitt 2: (besonderer Teil) . . . . . 20 Wochen
getrennt für Anwärter
a) des Vollzugsdienstes und des SD
b) des Verwaltungsdienstes.

B. Arbeitstage

im Lehrabschnitt 1	6 Wochen = 42 Tage		
abzügl. Sonntage		6 Tage	
für Eintreffen, Einweisung		2 Tage	
für unvorhergesehene Ereignisse		3 Tage	11 Tage
			31 Arbeitstage
im Lehrabschnitt 2	20 Wochen = 140 Tage		
abzügl. Sonntage		20 Tage	
für unvorhergesehene Ereignisse		13 Tage	
für Prüfung		5 Tage	
für Abwicklung der Abreise		2 Tage	40 Tage
			100 Arbeitstage

C. Lehrgebiete

Lehrfächer sind:

I. SS-mäßige und politisch-weltanschauliche Erziehung.
II. Volk, Staat, Recht.
III. Sicherheitspolizei und SD
a) Verbrechensbekämpfung,
b) Gegnerbekämpfung,
c) Inlandsnachrichtendienst,
d) Verwaltungsdienst.
IV. Deutsch-Unterricht.
V. Stenographie.
VI. Sport.

Abschnitt 3: Der Lehrabschnitt 1 (6 Wochen)

(allgemeine Einführung für die Anwärter aller Sparten).

1. Vorbemerkung:

A. Der Lehrabschnitt 1 dient dazu, die Anwärter aller Sparten in das Aufgabengebiet der Sich.Pol. u. des SD kurz einzuführen und ihnen zunächst einmal eine Gesamtübersicht zu geben.

1. Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt im übrigen hier nicht auf fachlichem, sondern auf dem Gebiet der Weltanschauung und des Deutsch-Unterrichts.

2. Die weltanschauliche Erziehung muß dem Anwärter eine absolute Klarheit über die Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung vermitteln. Vor allem hat sie ihm aufzuzeigen, daß die politische Aufgabe der Sich.-Pol. u. SD, die Volksordnung gegen Störung und Zerstörung zu sichern, nur aus der durch den Nationalsozialismus bestimmten weltanschaulichen Grundhaltung heraus erfüllt werden kann.

Die Bedeutung der Verbindung und Durchdringung von SS und Polizei hat dabei ihre Würdigung zu erfahren.

Im Rahmen der SS-mäßigen und politisch-weltanschaulichen Erziehung sind auch die gegenwärtigen Ereignisse unter Hervorhebung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkte laufend zu behandeln und in ihren großen Zusammenhängen verständlich zu machen.

Besonderer Wert ist auf die Haltungserziehung zu legen, die als Teil der Gesamterziehung eines der Hauptziele des Lehrgangs bildet. Sie erfolgt sowohl im laufenden Unterricht und während der sonstigen Betreuung des Lehrgangsteilnehmers als auch durch besondere Unterweisung in einer eigens angesetzten Stunde jeder Woche. Hier sind auch die Informationen des RSHA. (Gruppe I D) über rechtskräftige Entscheidungen der SS- und Polizeigerichte im Verfahren gegen Angehörige der Sich.Pol. u. des SD sowie die Entscheidungen in behördenmäßig-dienststrafrechtlicher Hinsicht, ferner die Mitteilungen des Hauptamtes SS-Gericht laufend durchzunehmen.

3. Auf den Deutsch-Unterricht ist ebenfalls größter Wert zu legen. Die Anwärter müssen die Rechtschreibung, Satz- und Wortlehre und die Satzzeichenlehre beherrschen. Hier ist für eine gelenkte Eigenfortbildung (in den Nachmittagsstunden) Sorge zu tragen.

Der Deutsch-Unterricht erstreckt sich auf

a) Diktate (und Hinweise zur Lenkung der Eigenfortbildung),
b) Stilübungen (vor allem Hinweise auf fehlerhaftes Amtsdeutsch),

Kopie aus dem Bundesarchiv

c) freie Wiedergabe von Stoffen aus dem dienstlichen und täglichen Leben,

d) Niederschriften,

e) mündliche und schriftliche Berichterstattung.

Anwärter, die die deutsche Sprache nicht in ausreichendem Maße beherrschen, werden vom Lehrgang zurückgestellt.

Als Lehrbücher für den Deutsch-Unterricht sind zu verwenden:

— Regeln für die deutsche Rechtschreibung, herausgegeben im Auftrage des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, Berlin; RM —,27.

— Gutes Deutsch für Erwachsene, ein unterhaltsames Lehrbuch in zwei Teilen. Verlag für Verkehrswirtschaft GmbH., Berlin SW 68, Friedrichstraße 213, RM 1,— (I. Teil), RM 1,20 (II. Teil).

— Sprach- und Rechtschreibungsklippen von Paul Grunow, Kommissionsverlag Ernst Krüger, Berlin-Charlottenburg, Kantstraße 147; RM 2,10.

4. Die Kurzschrift ist im Dienst der Sich.Pol. u. des SD ein wertvolles Hilfsmittel. Für sie sind im ersten Lehrabschnitt daher zwei Vormittags- und vier Nachmittagsstunden, im zweiten Lehrabschnitt zwei Nachmittagsstunden pro Woche vorzusehen.

B. In den ersten 6 Wochen findet die Auslese der Anwärter statt. Die Beurteilung erstreckt sich auf die äußere und innere Haltung des Anwärters und seine auf dem Gebiet der Weltanschauung und der Deutschkunde gezeigten Kenntnisse.

2. Lehrstoff und Stundenverteilung.

Vormittage

	Gesamtstunden	Wochenstunden
I. ᛋᛋ-mäßige und weltanschauliche Erziehung		
A. (kurze einführende) Übersicht über die Grundlagen der nat.-soz. Weltanschauung: (Durcharbeitung der „Politischen Fibel" von H. Männel, Theodor Fritzsch-Verlag, Leipzig)	15	4
B. Politische Tagesfragen	6	1
C. Haltungserziehung (an den Nachmittagen siehe unten)	—	—
II. Volk — Staat — Recht:		
A. Aufgaben und Aufbau der Deutschen Polizei. — Gliederung der Polizeibehörden	5	2
B. Beamtenrecht (kurze Einweisung), Begriff, Pflichten der Beamten, Folgen der Nichterfüllung von Pflichten	3	
C. Allgemeiner Überblick über das gesamte Strafrecht	4	
III. Sicherheitspolizei und SD.		
A. Aufgaben und Aufbau der Sich.Pol. u. des SD	6	
Übertrag	39	7
B. Verbrechensbekämpfung:		
1. Aufgaben und Aufbau der Reichskriminalpolizei.		
2. Einführende Gesamtschau über die einzelnen Arbeitsgebiete der Kripo.		
— Wie gelangt die Polizei zur Kenntnis von strafbaren Sachverhalten?		
— Wie ist der Gang des Ermittelungsverfahrens?		
— Die „7 goldenen W".		
— Arbeit am Tatort (in großen Zügen).		
— Die Begriffe „Spurensuche, Spurensicherung, Spurenuntersuchung, Spurenauswertung".		
— Prinzip des KP-Meldewesens und Karteiwesens.		
— Einführung in das KP-Fahndungswesen.		
— Einwohnermeldewesen und Fremdenkontrolle.		
— KP.-Strafakten; Pol.-Liste; Strafregister.		
— KP.-Vorbeugung.	14	
Anmerkung: Da den Anwärtern jede praktische Vorstellung von der Tätigkeit und den Einrichtungen der Kripo fehlt, ist eine solche, dem eingehenden Unterricht im Lehrabschnitt 2 vorausgeschickte Gesamtschau zur Einführung unerläßlich.		
Lehrmittel: Zirpins, „Kriminalpolizeiliche Verbrechensbekämpfung", Anschauungstafel, Kameradschafts-Verlag Gersbach u. Co., Berlin SW 68, Oranienstraße 125.		
C. Gegnerbekämpfung: Anmerkung wie zu B.		
1. Aufgaben und Aufbau der Geheimen Staatspolizei.		
2. Geheimsachen. Verschlußanweisung.		
3. Die staatspolizeilichen Gegner.		
4. Staatspolizeiliche Maßnahmen. (Warnung, Sicherungsgeld, Schutzhaft.)		
5. Staatspolizeiliches Karteiwesen	11	
D. Inlandsnachrichtendienst:		
1. Aufbau des SD.		
2. Aufgaben des SD, dargestellt an der Tätigkeit einer SD-Außenstelle	4	
E. Verwaltungsdienstkunde: Kurze Einführung in das gesamte Aufgabengebiet mit knapp umrissenen Übersichten über		
1. das Haushaltswesen,		
2. das Besoldungswesen,		
3. die Reise- und Umzugskosten,		
4. das Fürsorge- und Versorgungswesen,		
5. Unterkunftswesen und Raumbedarf	9	
Anmerkung zu III: Um die Anwärter nicht durch die Mannigfaltigkeit des Gebietes III zu verwirren, ist der Unterricht bei den Fächern A—E nicht gleichzeitig, sondern nacheinander zu geben.		
Vorgesehen sind:		8
Übertrag	77	15

Kopie aus dem Bundesarchiv

	Gesamtstunden	Wochenstunden
Übertrag . . .	77	15
IV. Deutsch-Unterricht	35	7
V. Stenographie-Unterricht . . (darin 4 Std. = Nachmittags-Unterricht)	12	2
	124	24
	an den Vormittagen	

Nachmittage	Zahl der Nachmittage pro Woche	Stundenzahl	Gesamtstunden
zu I. Haltungserziehung	1	2	12
zu V. Stenographie-Unterricht . . .	2	4	24
zu VI. Sport	2	4	24
	5	10	60

Abschnitt 4: Der Lehrabschnitt 2 (20 Wochen) für die Anwärter des Vollzugsdienstes und des SD.

1. Vorbemerkung:

Da den Anwärtern die Vorausbildung fehlt, muß der Unterricht besonders lebensnahe und anschaulich unter Einschaltung von zahlreichen praktischen Übungen gestaltet werden.

2. Lehrgebiete und Stundenverteilung.

	Stunden-Gesamtzahl Vorm.	Nachm.	Wochenstunden Vorm.	Nachm.
I. ᛋᛋ-mäßige und weltanschauliche Erziehung .	65	—	4	—
II. Volk, Staat, Recht . .	100	—	6	—
III. Sich.Pol. u. SD . . . . dazu in 17 Wochen je 2 Doppelstunden Übungen an den Nachmittagen	200 —	70	12 —	4
IV. Deutsch-Unterricht . . dazu in 17 Wochen je 2 Stunden an den Nachmittagen	35 —	35	2 —	2
V. Stenographie in 17 Wochen je 2 Std. an den Nachmittagen .	—	35	—	2
VI. Sport in 17 Wochen 1 mal wöchentlich 2 Stunden .	—	35	—	2
	400	175	24	10
	575 Gesamtstunden		34 Wochenstunden	

3. Lehrstoff

I. ᛋᛋ-mäßige und weltanschauliche Erziehung:

A. Welches Ziel verfolgen wir mit dem Studium der Geschichte?
— Der Weg zum Reich — Deutsche Geschichte in den größten Zügen — Der Sinn des gegenwärtigen Krieges als Kampf zweier Welten 10 Stunden

B. Die Erkenntnis der Rassenlehre als Grundlage der nat.-soz. Weltanschauung 8 Stunden

C. Die weltanschaulichen Gegner und ihr Kampf gegen die politische und völkische Einheit 12 Stunden

D. Die NSDAP. 8 Stunden

E. Raum und Politik in Verbindung mit einem Erdkunde-Unterricht (alle 14 Tage 1 Stunde) 10 Stunden

F. Politische Tagesfragen (jede Woche 1 Stunde) 17 Stunden

65 Stunden

Anmerkung: Vgl. Grundlehrplan im Befehlsbl. 1942 S. 257. Die Gruppen A—D sind nacheinander in 3 Wochenstunden, die Gruppen E und F daneben, und zwar E alle 14 Tage in 1 Stunde, F wöchentlich in 1 Stunde, zu behandeln.

II. Volk, Staat, Recht:

A. Überblick über das Deutsche Recht 2 Stunden

B. Staats- und Verwaltungskunde:
1. Volk, Nation, Staat, Wesen, Begriffsmerkmale, Formen des Staates.
2. Die weltanschaulichen Grundlagen der Verfassung des Großdeutschen Reiches.
3. Grundgesetze des Staatsaufbaues.
4. Der Führer.
5. Die Reichsregierung.
6. Die Gesetzgebung.
7. Staatsangehörigkeit.
8. Der diplomatische und konsularische Verkehr. Exterritorialität.
9. Begriff der Verwaltung. Allgemeine und Sonderverwaltung; Verwaltungsgliederung.
10. Die Reichszentralbehörden.
11. Die Reichsmittelinstanz in der allgemeinen Verwaltung.
12. Die untere Instanz der allgemeinen Verwaltung.
13. Die Deutsche Gemeindeordnung 22 Stunden

Anmerkung: Zu 8 vgl. Grundlehrplan Seite 257—259. Stundenzahl = wöchentlich 1 bis 2 Stunden.

C. Polizeirecht
vgl. Grundlehrplan S. 259 8 Stunden
Stundenzahl: alle 14 Tage 1 Stunde

D. Strafrecht

Allgemeiner Teil	20	
Besonderer Teil	36	
Jugendstrafrecht	3	
Militärstrafgesetzbuch	4	
Strafverfahren	5	68 Stunden
		100 Stunden

vgl. Grundlehrplan S. 259—261.
Stundenzahl: wöchentlich 4 Stunden, davon 1 Stunde als Wiederholungsstunde.

Kopie aus dem Bundesarchiv

III. Sich.Pol. u. SD:

Übersicht	Gesamtstunden Vorm.	Gesamtstunden Nachm. (Übungen)	Wochenstunden Vorm.	Wochenstunden Nachm. (Übungen)
A. Verbrechensbekämpfung	102	52	6	3
B. Gegnerbekämpfung .	71	18	4	1
C. Inlandsnachrichtendienst	17	—	1	—
D. Verwaltungsdienstkunde	10	—	alle 14Tg. 1Std.	
	200	70	11 bis 12	4
	=270 Gesamtstd.		=16 Wochenstd.	

A. Verbrechensbekämpfung.

Anmerkung: Vgl. Grundlehrplan S. 261/262.
Stundenzahl pro Woche:
6 Std. Vormittagsunterricht = 102 Std.
+ 2—3 Std. Prakt. Übungen an Nachmittagen (nachstehend „mit Übg." bezeichnet) = 52 Std.
154 Std.

1. Die Anzeige (mit Übg.)
2. Die Arbeit am Tatort (mit Übg.)
3. Die „7 goldenen W" des Kriminalisten
4. Spurensuche und -sicherung (mit Übg.)
5. Spurenuntersuchung und -auswertung Das K.T.I. (mit Sonderlichtbildvortrag)
6. Fingerabdruckwesen (mit Übg. in der Fingerabdrucknahme und in der Auswertung von Tatortfingerspuren)
7. Personenfeststellung (mit Übg., verbunden mit Ausweisprüfung)
8. Durchsuchung (mit Übg. der praktischen Durchführung)
9. Beschlagnahme (mit Übg. der praktischen Durchführung)
10. Vorladung (mit Übg.)
11. Freiheitsentziehung (mit Übg. der praktischen Festnahme und Einlieferung)
12. Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten (mit Übg.)
13. Das KP-Meldewesen (mit Übg. im Ausfüllen der Vordrucke usw.)
14. Das PK-Karteiwesen (mit Übg.)
15. KP-Strafakten — Pol.Liste — Strafregister
16. Krim.Pol. Fahndungswesen (mit Übg. an Hand der Fahndungsmittel und Übg. im Beschreiben von Gegenständen bei der Sachfahndung. Entwerfen von Ausschreibungen usw.)
17. KP-Vorbeugung (mit Übg. an Hand praktischer Fälle)
18. Der Abschlußbericht.
19. Die Aufklärung in Spezialfällen:
    a) Todesermittlung,
    b) Brandermittlung,
    c) Diebstahlsbekämpfung,
    d) Betrugs- und Korruptionsbekämpfung.

B. Gegnerbekämpfung.

Anmerkung: Vgl. Grundlehrplan S. 262/263.
Stundenzahl pro Woche:
4 Std. Vormittagsunterricht = 70 Std.
+ 1—2 Std. Prakt. Übungen an Nachmittagen = 20 Std.
90 Std.

1. Die staatspolizeiliche Bearbeitung der innerpolitischen Angelegenheiten.

Gegner:

a) Der Kommunismus (mit Übg.)
b) Die politische Kirche (mit Übg.)
c) Die staatspol. Behandlung der Judenfrage
d) Die Freimaurerei
e) Die Reaktion (mit Übg.)
f) Die staatsfeindliche Betätigung von Ausländern im Reich.

Die Behandlung fremden Volkstums . . . . . 20 Std. + 5 Std. Übg.
Politische Verbrechen.
Staats- und gemeinschaftsschädigendes Verhalten.
(Grundlehrplan Ziff. B 6—9) . . . 12 Std. + 6 Std. Übg.
Schutzobjekte.
(Grundlehrplan Ziff. B 10—12) . . 15 Std. + 4 Std. Übg.

2. Die Arbeitsweise, Einrichtungen und Hilfsmittel der Geheimen Staatspolizei.
(Grundlehrplan Ziff. C 1—10) . . 23 Std. + 5 Std. Übg.

70 Std. + 20 Std. Übg. = 90 Std.

C. Inlandsnachrichtendienst.

1. Einführung in die Nachrichtentaktik und -technik.
2. Einführung in die Arbeit auf den einzelnen Lebensgebieten.
3. Registratur und Aktenführung.
Vorgesehen ist pro Woche 1 Std. oder alle 14 Tage 2 Stunden, um evtl. Sondervorträgen ausreichende Zeit zu bieten: . 17 Std. insg.

D. Verwaltungsdienstkunde.

Anmerkung: Im Interesse einer guten Zusammenarbeit müssen die Anwärter des Vollzugsdienstes und des SD, auch auf dem Gebiet der Verwaltungsdienstkunde, in das sie im Lehrabschnitt 1 kurz theoretisch eingeführt worden sind, einige praktische Anschauungen gewinnen. Vorgesehen sind daher alle 14 Tage kleinere praktische Übungen von 1—2 Stunden = 10 Gesamtstunden.

1. Besprechung des Haushaltsplanes.
2. Berechnung der Besoldung im allgemeinen Das BDA.
3. Aufstellung von Reisekostenrechnungen.
4. Einblick in die Wirtschaftsverwaltung bei auswärtigem Einsatz.

IV./V. Für den Deutsch-Unterricht und den Unterricht in der Stenographie gilt die im Abschnitt 3 unter Ziff. 3 und 4 gegebene Anordnung.

Abschnitt 5: Der Lehrabschnitt 2 (20 Wochen) für die Anwärter des Verwaltungsdienstes.

1. Lehrgebiete und Stundenverteilung.
Hier gilt die Anordnung Ziff. 2 des Abschnitts 4.

Kopie aus dem Bundesarchiv

2. Lehrstoff.

I. SS-mäßige und weltanschauliche Erziehung . . . . . 65 Stunden

Es gilt die Anordnung Ziff. 2 I des Abschnitts 4.

II. Volk — Staat — Recht.

A. Überblick über das Deutsche Recht unter Hinweis auf die polizeilich bedeutsamen Gebiete (ohne Strafrecht) . . . . . 17 Std.

B. Staats- und Verwaltungskunde.

1. Volk, Nation, Staat. Wesen, Begriffsmerkmale, Formen des Staates.
2. Die weltanschaulichen Grundlagen des Großdeutschen Reiches.
3. Grundgesetze des Staatsaufbaues.
4. Der Führer.
5. Die Reichsregierung.
6. Die Gesetzgebung. Ziff. 1—6: . . . . . = 12 Std.
7. Staatsangehörigkeit . . . . 8 Std.
8. Der diplomatische und konsularische Verkehr.
9. Begriff der Verwaltung. Allgemeine und Sonderverwaltung. Verwaltungsgliederung.
10. Die Reichszentralbehörden.
11. Die Reichsmittelinstanz in der allgemeinen Verwaltung.
12. Die untere Instanz der allgemeinen Verwaltung.
13. Die Deutsche Gemeindeordnung . . . . . 18 Std. 38 Std.

C. Polizeirecht.

1. Begriff und Rechtsquellen.
2. Gliederung der Deutschen Polizei.
3. Rechtliche Grundlagen und Umfang der Polizeigewalt.
4. Die Erscheinungsformen der Polizeigewalt:
   a) Verwaltungsmaßnahmen im Einzelfall, insbesondere die Polizeiverfügung und die Polizeierlaubnis.
   b) Allgemeine Anordnung: Pol.Verordnung.
   c) Die praktische Durchsetzung von Befehlen (mit Übg.).
   d) Die polizeiliche Strafverfügung.
   e) Polizeiliches Eingreifen in Privatrechtsstreitigkeiten.
   f) SS und Polizei:
      a) Grundsätzliches.
      b) Die Höheren SS- und Polizeiführer.
      c) Die SS- und Polizeigerichtsbarkeit . . . . . 26 Std.

D. Strafrecht.

Hier genügt ein kurzer Überblick über
— den allgemeinen Teil . . in 4 Std.
— den besonderen Teil . . in 8 Std.
— das Jugendstrafrecht . . in 1 Std.
— das Militärstrafgesetzbuch (mit Rücksicht auf die SS- und Polizeigerichtsbarkeit) in 4 St.
— Strafverfahrensrecht . . in 2 St. 19 Std.

100 Std.

III. Sich. Pol. u. SD.

Anmerkung: Das Schwergewicht der Ausbildung liegt hier auf dem Gebiete des Verwaltungsdienstes. Im Interesse einer guten Zusammenarbeit ist es jedoch notwendig, wenn auch die Anwärter des Verwaltungsdienstes einen Einblick in die Tätigkeit des Vollzugsdienstes und des SD gewinnen.

Die im Lehrabschnitt 1 begonnene Einführung (siehe Abschnitt 3 Ziff. 2 III) wird daher fortgeführt.

Übersicht	Gesamtstunden Vorm.	Gesamtstunden Nachm. (Übungen)	Wochenstunden Vorm.	Wochenstunden Nachm. (Übungen)
A. Verwaltungsdienstkunde	170	70	10	4
B. Verbrechensbekämpfung	15			
C. Gegnerbekämpfung	15		2	
D. Inlandsnachrichtendienst	5			
	200	70	12	4
	270 Gesamtstd.		16 Wochenstd.	

A. Verwaltungsdienstkunde.

	Unterricht	Übung
1. Haushaltswesen	15 Std.	5 Std.
2. Dienstbereiche:		
a) für Beamte		
b) für Angestellte		
c) für Arbeiter	40 Std.	40 Std.
3. Fürsorge und Versorgung	20 Std.	10 Std.
4. Reise- und Umzugskosten	20 Std.	10 Std.
5. Unterkunftswesen und Raumbedarf (Reichswohnungsvorschrift, Unterkunftsgeräte, Spinnstoffe)	15 Std.	—
6. Kassen- und Buchungswesen	10 Std.	—
7. Wirtschaftsverwaltung bei auswärtigem Einsatz, Verpflegung	10 Std.	—
8. Registraturwesen	10 Std.	—
9. Kraftfahrzeugwesen	6 Std.	—
10. Schußwaffengesetz	4 Std.	—
11. Ausweis-, Paß- und Meldewesen	10 Std.	5 Std.
12. Gewerberecht	10 Std.	—
	170 Std.	70 Std.

B. Verbrechensbekämpfung.

1. Die Anzeige . . . . . 2 Std.
2. Arbeit am Tatort . . . . . 2 Std.
3. Vernehmungstaktik . . . . . 2 Std.
4. Die Aufklärung in Spezialfällen
   a) Todesermittlung . . . . . 3 Std.
   b) Brandermittlung . . . . . 2 Std.
   c) Diebstahlbekämpfung . . . . . 2 Std.
   d) Betrugs- und Korruptionsbekämpfung 2 Std.

15 Std.

C. Gegnerbekämpfung.

1. Die Erkennung und Erfassung gegnerischer Bestrebungen . . . . . 2 Std.
2. Staatspolizeiliches Fahndungswesen . . 1 Std.
3. Das Karteiwesen der Stapo . . . . . 1 Std.
4. Schutzdienst . . . . . 2 Std.
5. Abwehr . . . . . 4 Std.
6. Politische Verbrechen: Staats- und gemeinschaftsschädigendes Verhalten (s. Ziff. B 6—9 im Grundlehrplan, Befehlsblatt 1942, S. 262) . . . . 5 Std.

15 Std.

Kopie aus dem Bundesarchiv

D. Inlandsnachrichtendienst.

1. Einführung in die Nachrichtentaktik und -technik.
2. Registratur- und Aktenführung . . . . 5 Std.

Abschnitt 6: Prüfung.

Die Lehrgänge schließen nach 6monatiger Dauer mit einer Prüfung, die entsprechend den für die Fachprüfung I gegebenen Vorschriften durchzuführen ist und bei Bewährung des Anwärters nach einjähriger praktischer Tätigkeit im Standort als Fachprüfung I anerkannt werden kann.

An Sich.Pol. u. SD. Befehlsblatt S. 17.

Dienstwaffen der versetzten und abgeordneten Waffenträger der Sich.Pol. u. des SD.

RdErl. des RSHA. vom 15. 1. 1944
— II C 4 Nr. 13 575/43 (Rauscha) —

(1) In letzter Zeit sind wiederholt versetzte oder abgeordnete Angehörige der Sich.Pol. u. des SD ohne Waffen zu ihren neuen Dienststellen in Marsch gesetzt worden.

(2) Es wird deshalb auf den Erl. vom 24. 11. 1941 — II D 4 — Nr. 4959/41 — hingewiesen, nach dem versetzten Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD die Waffen zu den neuen Dienststellen mitzugeben sind.

(3) Falls die Versetzung oder Abordnung zu einer Einsatzdienststelle erfolgt, muß der versetzte oder abgeordnete Angehörige der Sich.Pol. u. des SD, auch wenn er bis dahin noch nicht im Besitz einer Dienstwaffe war, mit einer solchen ausgestattet werden. Wenn die Reservebestände der Dienststelle erschöpft sind, ist dem Versetzten oder Abgeordneten die Waffe eines anderen Dienststellen-Angehörigen zu übergeben und sofort Ersatz beim RSHA — Ref. II C 4 — Ausweichlager Rauscha O. L., Freiwaldauer Str. 32, anzufordern.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 22.

Verschiedenes

Verlust von Ausweisen.

Dienstausweis Nr. 564/43, ausgestellt für ᛋᛋ-Obersturmführer Dr. Wilhelm Gröbel (I A 5d Az. 3 696).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VHA 1665, ausgestellt für Krim.-Sekr. Hermann Liebscher (I A 5d Az. 5 461).

Dienstausweis Nr. 26 213/43, ausgestellt für ᛋᛋ-Untersturmführer Richard Buchholz (I A 5d Az. 7 351).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VHA 1766, ausgestellt für ᛋᛋ-Obersturmführer Richard Ernst (I A 5d Az. 6 762.

Uniform-Ausweis Nr. 81 312, ausgestellt für St.-Scharführer a. K. Hans Müller-Kulenkampff (I A 5d Az. Ord. 2).

Die Ausweise werden für ungültig erklärt. Bei Auffindung wird um umgehende Übersendung an das RSHA. — I A 5 — zu dem jeweils in () angegebenen Aktenzeichen gebeten.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt 1944 S. 22.

Personalmitteilungen

SD.

Ernannt: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Werner Petzold zum Außenstellenleiter im SD-LA. Posen.

Beauftragt: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Adolf Köllerer mit der Führung der SD-Hauptaußenstelle Augsburg (unter Aufhebung der Kommandierung zum RSHA.-III).

Versetzt: ᛋᛋ-Sturmbannführer Wilhelm Greiffenberger zum BdS. Prag;
die ᛋᛋ-Obersturmführer Karl Lapp zum SD-LA. Königsberg (unter Aufhebung der Kommandierung zum BdS. Straßburg, Arnold Laupichler zum BdS. Straßburg; ᛋᛋ-Untersturmführer Walter Väth zum Kdr. Lublin.

Kommandiert: ᛋᛋ-Untersturmführer Dr. Werner Emmerich zum SD-A. Braunschweig.

Befehlsblatt 1944 S. 22.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Der P... ident
Kommando der Schutzpolizei
Eing. 15 FEB. 1944

Nur für Behördengebrauch! 23

Ausgabe A

Befehlsblatt
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 5 | Berlin, den 5. Februar 1944 | 4. Jahrgang

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 7. 1. 44 Polizei-Attaché. S. 23. — RdErl. 20. 1. 44 Devisenbewirtschaftung; Zahlungsregelung für Sich.Pol. u. SD; Reichskreditkassenscheine. S. 23. — RdErl. 24. 1. 44 Versorgung der Angehörigen der aus Landeseinwohnern gebildeten Schutzmannschaften und deren Hinterbliebenen nach dem Führererlaß. S. 23. — RdErl. 24. 1. 44 Bewirtschaftung von Baueisen, Bauholz u. Holzfaserplatten. S. 24.

Verschiedenes. Fehlleitung einer Personalakte. S. 25. Kleiderkasse-SS. S. 25. — Verlust von Ausweisen. S. 25. — Anschriftenänderung. S. 25.

Personalmitteilungen. S. 25.

Sicherheitspolizei und SD

Polizei-Attaché; hier: Einsetzung eines Polizei-Attachés bei der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest.

RdErl. des RSHA. vom 7. 1. 1944
— Att.-Gr. Nr. Ru. —

Mit Wirkung vom 29. 12. 1943 ist ein Polizei-Attaché bei der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest eingesetzt worden. Zum Polizei-Attaché ist SS-Hauptsturmführer Richter ernannt worden. Zur Durchführung eines reibungslosen Schriftverkehrs mit der Dienststelle in Bukarest sind sämtliche Schreiben und Fernschreiben — wie bei allen übrigen Dienststellen der Polizei-Attachés und Polizeiverbindungsführer — über die Attaché-Gruppe des Chefs der Sich.Pol. u. des SD zu leiten.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 23.

Devisenbewirtschaftung; Zahlungsregelung für Sich.-Pol. u. SD; Reichskreditkassenscheine.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. vom 20. 1. 1944
— S II A 1 b 1/Dev.St. Nr. 4124/44-290 b-1 —

Sofern bei den Diensttsellen der Sich.Pol u. des SD — insbesondere in den besetzten Gebieten — für dienstliche Zwecke nicht mehr verwertbare Reichskreditkassenscheine vorhanden sind, können diese zu obenstehendem Aktenzeichen an die Kasse des RSHA. für Rechnung II A 1 b/Dev.St. zwecks Gutschrift auf Betriebsmittelkonto bzw. Gegenwerterstattung eingesandt werden.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 23.

Versorgung der Angehörigen der aus Landeseinwohnern gebildeten Schutzmannschaften und deren Hinterbliebenen nach dem Führererlaß.

RdErl. des RFSSuChdDtPol. vom 24. 1. 1944
— S II A 2 c — Nr. 352/42-280 —

(1) In Abänderung des Abs. 2 f des RdErl. vom 3. 9. 1943 — S II C 2[1] Nr. 352/42-280 — (Befehlsbl. S. 287) erhalten künftig auch die Freiwilligen der deutschen Polizei, die Angehörigen der Schutzmannschaften und sonstige fremdvölkische Hilfskräfte der Polizei sowie deren Hinterbliebene Versorgungsbezüge auf der Grundlage des Führererlasses vom 25. 6. 1943 nach näherer Anweisung des Hauptfürsorge- und Versorgungsamtes der Waffen-SS an seine Fürsorge- und Versorgungsdienststellen. Aus dem Haushalt oder von den Dienststellen der Pol. werden an diese Versorgungsempfänger nach der Überleitung keine Versorgungsbezüge mehr gezahlt.

(2) Die im einzelnen bisher entstandenen Akten und Vorgänge über die Versorgung der Schutzmannschaften usw. sind bis zum 29. 2. 1944 an den für den Wohn- oder Aufenthaltsort des Versorgungsempfängers zuständigen Fürsorgeoffizier der Waffen-SS (vgl. Anlage 2 zum RdErl. vom 13. 9. 1943) zu übersenden. Die laufenden Versorgungsbezüge sind jedoch noch bis Ende März 1944 weiter zu zahlen, falls nicht die Fürsorge- und Versorgungsdienststellen der Waffen-SS die Zahlung zu einem früheren Zeitpunkt übernehmen. Die von den Pol.Dienststellen gezahlten Beträge werden nicht erstattet.

(3) Beim Eintritt eines Versorgungsfalles in der Übergangszeit sind die Vorgänge dem zuständigen

Kopie aus dem Bundesarchiv

Fürsorgeoffizier der Waffen-SS zur Übernahme der Versorgung zu übersenden.

(4) Die vorbereitende Bearbeitung von Versorgungsangelegenheiten (Aufstellung der Wehrdienstbeschädigungslisten, Meldung an den zuständigen Fürsorgeoffizier usw.) ist Sache der Beschäftigungsstelle, der die betreffende Formation unterstellt ist (vgl. auch Abs. 7 u. 8 des RdErl. vom 13. 9. 1943).

(5) Alle bisher ergangenen Anordnungen hinsichtlich der Versorgung der Schutzmannschaften, insbesondere die Erl. vom 17. 7. 1942 — O-VuR. Geb. 4610 k/1 VIII-S II C 2 — Nr. 674/42-280 — und vom 31. 12. 1942 — O-VuR. Geb. 4610 k/1 XV-S II C 2 Nr. 827/42 — werden aufgehoben, darunter auch der RdErl. vom 26. 6. 1943 — O-VuR. Geb. 4615/4 —, betr. Gewährung einer einmaligen Unterstützung an Eltern von Angehörigen der Schutzmannschaft. An die Stelle der einmaligen Unterstützung tritt in Zukunft die nach näherer Bestimmung des Hauptfürsorge- und Versorgungsamtes der Waffen-SS von seinen Fürsorge- und Versorgungsdienststellen zahlbare einmalige Elterngabe.

(6) Bei dieser Gelegenheit wird noch darauf hingewiesen, daß für alle unter den Führererlaß fallenden Personen als Beginn des Anspruchs auf die Beschädigtenfürsorge und -versorgung nach dem WFVG. und ggfs. dem EWFVG. — wie nach § 3 Abs. 1 der Personenschädenverordnung — auch künftig grundsätzlich der Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses anzusehen ist, so daß die Beschädigten durch entsprechende Antragstellung nach dem Ausscheiden aus dem Personenkreis, der versorgungsrechtlich unter den Führererlaß fällt, in den Bezug des Versehrtengeldes usw. auch dann kommen, wenn sie im Allgemeinen Polizeidienst weiter verwendet werden (Gleichstellung mit den im sonstigen Wehrdienst, in der Feldgendarmerie, Marineküstenpolizei oder Waffen-SS versorgten Angehörigen der Pol).

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 23.

Bewirtschaftung von Baueisen, Bauholz und Holzfaserplatten.

RdErl. des RSHA. vom 24. 1. 1944
— II B 1 Nr. 1081/43-264-1 —

(1) Der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft (GB-Bau) hat das Verfahren für die Zuweisung der Bezugsrechte für Baueisen und Bauholz mit Wirkung vom 1. 10. 1943 ab neu geregelt und sich dabei die Verwaltung des Gesamtkontingents selbst vorbehalten. Die Zuteilung von Kontingentsmengen an die Baubedarfsträger (bisher Kontingentträger genannt) ist damit weggefallen, so daß auch dem RSHA. kein Baukontingent mehr zur Verfügung steht. Die Zuweisung der Bezugsrechte für Baueisen und Bauholz erfolgt jetzt vielmehr ausschließlich durch die in den einzelnen Rüstungsinspektionen eingesetzten Baubevollmächtigten, die über die ihnen zugewiesenen Mengen frei verfügen können; maßgebend für die Zuteilung sind die Dringlichkeit und der Baufortschritt des einzelnen Bauvorhabens.

Baugenehmigung.

(2) Baustoffzuteilungen kommen nur für genehmigte Bauvorhaben in Betracht. Die Genehmigung kann erteilt werden in Form

a) der Einreihung in die Wehrkreisrangfolgeliste durch den GB-Bau bei Bauvorhaben mit mehr als 30 000 RM Bauwert (Antrag dreifach mit Kostenanschlag, Materialaufstellung und Vordruck für die Ausnahmegenehmigung an das RSHA. einsenden),
b) der Ausnahmegenehmigung durch den Baubevollmächtigten (Unterlagen beim Baubevollmächtigten einreichen).

Genehmigungsfrei sind lediglich kleinere Instandsetzungen im Betrage bis zu 500 RM.

Anmeldung der Baustoffkontingente.

(3) Die Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD haben in Zukunft ihren Gesamtbedarf an Baueisen und Bauholz für jedes Quartal im voraus im Benehmen mit den zuständigen Bauämtern festzustellen und zum 1. 2., 1. 5., 1. 8 u. 1. 11. für das kommende Quartal (erstmalig zum 1. 2. 1944 für das II. Quartal 1944) beim zuständigen Baubevollmächtigten des Reichsministeriums Speer — vgl. Anl. 1 zum RdErl. über das Bedarfsdeckungsverfahren für Zement vom 11. 8. 1943 (Befehlsbl. S. 234) — anzumelden.

(4) Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) den Baubedarfsträger: RFSSuChdDtPol — Kontingent XVIII a —,
b) die Bauvorhaben,
c) den Eisen- bzw. Holzbedarf,
d) den Baufortschritt und
e) die Begründung der Bauvorhaben.

Die Bauvorhaben sind getrennt nach

a) Bauvorhaben mit WR-Nr. unter Angabe der Nr.,
b) Bauvorhaben, für die der Baubevollmächtigte die Ausnahmegenehmigung erteilt hat, unter Angabe des Datums und Az. der Ausnahmegenehmigung und
c) lebensnotwendigen Bauunterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten

aufzuführen. Die Anmeldungen für Baueisen und Bauholz sind gesondert einzureichen, und zwar je zwei Ausfertigungen an den Baubevollmächtigten und je eine Ausfertigung an das RSHA.

(5) Die bauausführenden Firmen können sodann bei Bedarf über die Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD Antrag auf Zuteilung der Baustoffe bei dem für das Bauvorhaben zuständigen Baubevollmächtigten einreichen. Den Anträgen sind prüffähige Unterlagen (Materiallisten usw.) in doppelter Fertigung beizufügen. Nach Prüfung der Unterlagen, die sich nicht nur auf die Anwendung baustoffsparender Bauweise, sondern auch auf die Dringlichkeit und Möglichkeit der Baudurchführung erstreckt, teilen die Baubevollmächtigten die Bezugsrechte für die Baustoffe unter Rückgabe einer Ausfertigung der Prüfunterlagen durch Ausgabe von Eisenmarken bzw. Holzscheinen zu.

Baueisen.

(6) Die Zuteilung von Baueisenbezugsrechten durch die Baubevollmächtigten geschieht durch Ausgabe von Eisenmarken. Hierdurch entfällt die Einreichung der Formblätter „Eisenanforderung" E 1/42 bzw. E 2/42.

(7) Bei Anträgen auf Zuteilung von Bezugsrechten für Grauguß geben die Baubevollmächtigten an Stelle von Eisenmarken Graugußbestellscheine aus.

(8) Als Auftragssteuerungsnummern gelten die Nummern der Baueisenkonten der Baubevollmächtigten bei der Rüstungskontor-GmbH. Sie sind im Zweifelsfall bei den Baubevollmächtigten zu erfragen.

Bauholz.

(9) Die Zuteilung von Bauholz geschieht durch Ausgabe von Einkaufsscheinen für Nadelschnittholz

Kopie aus dem Bundesarchiv

und Laubschnittholz und Umtauschscheinen für Nadelstammholz und Nadelderbstanden.

(10) Ersatz für durch Fliegerschäden zerstörte Holzvorräte oder aus Holz hergestellte Baubuden, Baracken, Schuppen und Bauzäune oder das zur Instandsetzung dieser Holzbauten notwendige Holz ist bei dem zuständigen Baubevollmächtigten anzufordern, wenn der Schaden auf einer Baustelle oder einem dazugehörigen Lagerplatz sowie auf dem Transport zu oder von einer Baustelle aufgetreten ist.

Baracken.

(11) Die Beschaffung von Holzbaracken ist in diese Regelung nicht mit einbezogen. Der Bedarf an Holzbaracken ist auch weiterhin beim RSHA. unter Angabe der benötigten Barackentypen einschl. der Einrichtungsgegenstände zum 15. des 2. Quartalsmonats für das kommende Quartal anzufordern.

Holzfaserplatten.

(12) Der Bedarf an Holzfaserhart- und -dämmplatten ist unter Beifügung von Materiallisten sowie Angabe der bauausführenden Firma formlos beim RSHA. anzufordern.

(13) Der Erl. gilt für alle Gebiete, in denen Baubevollmächtigte eingesetzt sind, mit der Maßgabe, daß die Baudienststellen der Waffen-SS und Pol. für die von ihnen betreuten Bauvorhaben ihren Baustoffbedarf unmittelbar bei dem Baubevollmächtigten anmelden.

(14) Der Erl. vom 27. 4. 1942 (Befehlsbl. S. 118) wird hiermit hinfällig.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 24.

Verschiedenes

Fehlleitung einer Personalakte.

Im Zuge der Abgabe der SS-Unterführer-Akten des RSHA. — I A 5 — an die zuständigen Inspekteure wurde die PA. 12706 — Alois Reither, geb. 26. 1. 1915 — fehlgeleitet. Es wird gebeten, alle zur Abgabe gekommenen Akten zu überprüfen und ggfl. die PA. 12706 an das RSHA. — I A 5 c — zu übersenden.

(I A 5 Az.: 12706)

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt 1944 S. 25.

Kleiderkasse-SS.

Die neue Anschrift der Hauptverwaltung der Kleiderkasse-SS lautet ab sofort:

Kleiderkasse-SS, Schlackenwerth bei Karlsbad/Sudetengau, Schloß.

— Befehlsblatt 1944 S. 25.

Verlust von Ausweisen.

Vorläufiger SS-Ausweis Nr. VHA 1957, ausgestellt für Krim.-Angest. Theodor Denk (I A 5 d Az. 199)

Dienstausweis Nr. 248/43, ausgestellt für SS-Obersturmführer Emil Jacobs (I A 5 d Az. 5635).

Uniform-Ausweis Nr. 73361, ausgestellt für Pol.-Angest. Anton Neumann (I A 5 d Az. Ord. 2)

Dienstausweis Nr. 364/42, ausgestellt für SS-Untersturmführer Alfons Schäfer (I A 5d Az. 198).

Die Ausweise werden für ungültig erklärt. Bei Auffindung wird um Übersendung an das RSHA. — I A 5 — zu dem jeweils in () angegebenen Aktenzeichen gebeten.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt 1944 S. 25.

Anschriftenänderung.

Die Postanschrift des RMdI. lautet künftig:

Reichsministerium des Innern
Berlin NW 7, Dorotheenstr. 49.

Fernsprechanschluß: Berlin 12 00 34.

(I Org. Nr. 28/44) — Befehlsbl. 1944 S. 25.

Personalmitteilungen

Staatspolizei(leit)stellen.

Ernannt zum Krim.Insp.: die SS-Untersturmführer Krim.Ob.Sekr. Priefer (Breslau), Leister u. Seifert (Danzig), Schray (Karlsruhe), Denecke u. Adolf Schulze (Magdeburg), Rotter (Prag), Paul Krause (Stettin), — die SS-Sturmscharführer Krim.Ob.Sekr. Kolwe (Berlin), Zengel (Schwerin), die Krim.Ob.Sekr. Hippe (Berlin), Schönherr (Dresden), Burke (Hamburg), Scheuermann (Karlsruhe), Johannes (Köln), Staudacher (München), Spreng (Prag), Ferdinand Maier u. Stöckle (Stuttgart).

— Befehlsblatt 1944 S. 25.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Der Polizeipräsident
Kommando der Schutzpolizei
Eing. 24 FEB. 1944

Ausgabe A

Befehlsblatt
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 6 | Berlin, den 12. Februar 1944 | 4. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-ᛋᛋ:

Dr. Günther Baumann, ᛋᛋ-Untersturmführer, SD-Leitabschnitt Berlin, im Februar 1943

Wolfgang Beyer, ᛋᛋ-Oberscharführer, SD-Abschnitt Köln, im August 1943

Adolf Pott, ᛋᛋ-Bewerber, SD-Abschnitt Halle, im Oktober 1943

Wilhelm Blankertz, ᛋᛋ-Hauptsturmführer, SD-Leitabschnitt Düsseldorf, im Oktober 1943

Eduard Forejtnik, ᛋᛋ-Hauptsturmführer, Kriminalkommissar, Kriminalpolizeileitstelle Wien, im November 1943

Werner Tremel, ᛋᛋ-Unterscharführer, SD-Leitabschnitt Dresden, im November 1943

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Walter Koller, ᛋᛋ-Oberscharführer, Kommandierter der Waffen-ᛋᛋ, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im Dezember 1943

Adolf Borchard, Staffel-Unterscharführer a.K., Staatspolizeileitstelle München, im Dezember 1943

Emanuel Laufmann, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg, im Dezember 1943

Heinrich Ermshaus, Kriminalangestellter, Staatspolizeistelle Bremen, im Dezember 1943

Georg Rückert, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im Dezember 1943

Ernst Tober, Geschäftszimmerangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im Dezember 1943

Julius Dube, ᛋᛋ-Untersturmführer, Kriminalsekretär beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im Dezember 1943

Dr. Wilhelm Mutscher, Staffel-Oberscharführer a. K., Staatspolizeistelle Chemnitz, im Dezember 1943

bei feindlichem Terrorangriff auf das Reichsgebiet:

Otto Müller, Kriminalsekretär, Reichssicherheitshauptamt, im Dezember 1943.

Wir werden das Andenken an die Gefallenen stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Dr. Kaltenbrunner
ᛋᛋ-Obergruppenführer und General der Polizei

Kopie aus dem Bundesarchiv

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 14. 1. 44 Zusammenarbeit der staatspolizeilichen und kriminalpolizeilichen Dienststellen mit den Polizeirevieren. S. 28. — RdErl. 24. 1. 44 Anerkennungen. S. 28. — RdErl. 25. 1. 44 Beschlagnahme von Druckschriften. S. 28. — RdErl. 27. 1. 44 Erfahrungen auf dem Gebiet des Luftschutzes. S. 28. — RdErl. 28. 1. 44 Aufhebung der Abordnungen von Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD im auswärtigen Einsatz bei Einweisung in ein Lazarett oder Krankenhaus im Reichsgebiet. S. 31. — RdErl. 2. 2. 44 Aggregat-Wiederaufarbeitung von Öldruck-, Luftdruck- und kombinierten Bremsen sowie Wagenhebern. S. 31. — RdErl. 2. 2. 44 Entschädigung der ledigen Behördenangehörigen in Ausweichunterkünften. S. 31. — RdErl. 3. 2. 44 Kriminaltechnische Materialien. S. 31.

Verschiedenes. Berichtigung des Dienststellenverzeichnisses der Sich.Pol. u. des SD. S. 31.

Personalmitteilungen. S. 32.

Sicherheitspolizei und SD

Zusammenarbeit der staatspolizeilichen und kriminalpolizeilichen Dienststellen mit den Polizeirevieren.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 14. 1. 1944
— III A 5 c Nr. 495/43-177-2 —

Im Interesse der einheitlichen Wahrung der örtlichen polizeilichen Belange ist es notwendig, daß die örtlichen Polizeiverwalter über sämtliche polizeiliche Fragen ihres Ortsbereiches unterrichtet sind und auf diese weisungsgemäß Einfluß nehmen können, soweit sie nicht politisch-polizeilicher Natur sind.

Ich befehle daher:

a) Die Polizeiverwalter sind berechtigt, für ihren Ortsbereich auf kriminalpolizeilichem Gebiet sachliche Weisungen zu erteilen. Diese Weisungen sind an die für ihren jeweiligen Ortsbereich zuständige Dienststelle der Kriminalpolizei (Kriminalpolizei(leit)stelle bzw. Außendienststelle oder Außenposten) zu richten.

Die Dienststellen der Kriminalpolizei haben diesen Weisungen Folge zu leisten, soweit nicht Weisungen ihrer vorgesetzten sicherheitspolizeilichen Dienststellen entgegenstehen.

b) Die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei haben den für ihren Dienstsitz örtlich zuständigen Polizeiverwalter laufend über die staatspolizeilichen und kriminalpolizeilichen Angelegenheiten seines Ortsbereiches zu unterrichten.

c) Die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei haben den für ihren Dienstsitz örtlich zuständigen Polizeiverwalter von den Bestimmungen zu a und b dieses Runderlasses zu unterrichten.

d) Die Bestimmung in Ziffer I des Runderlasses vom 9. 10. 1943 — S I Org. Nr. 503/43-151 — MBliV. S. 1595 —, wonach die Dienststellen der Kriminalpolizei ihre Weisungen ausschließlich von den vorgesetzten Dienststellen der Sicherheitspolizei empfangen, wird insoweit geändert.

Dr. Kaltenbrunner.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 28.

Anerkennungen.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 24. 1. 1944
— I A 1 b Nr. 127/43 g —

Der Reichsführer-SS hat auf meinen Vorschlag dem

SS-Sturmbannführer Kiminaldirektor Franz Straub,
Kriminalsekretär Walter Altenhof,
Kriminaloberassistenten Eugen Gross,
Kriminalangestellten Max Sommerlade,
Kriminalangestellten Rudolf Elster und
Kriminalangestellten Helmut Vits,

sämtlich beim Beauftragten der Sicherheitspolizei und des SD in Brüssel,

seine Anerkennung für hervorragende fachliche Leistungen und persönlichen Einsatz bei der Bekämpfung der Kommunistischen Partei Belgiens ausgesprochen.

I. A.: Wanninger.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 28.

Beschlagnahme von Druckschriften.

RdErl. des RSHA. vom 25. 1. 1944
— IV C 3-4174/B —

Unter Bezugnahme auf den RdErl. vom 9. 6. 1941 — IV C 3 (neu)-4174/B — (Befehlsbl. S. 103) werden folgende Druckschriften mitgeteilt, die ohne Einreihung in die Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums zu beschlagnahmen und einzuziehen sind:

Erfurth, Richard: „Was Du ererbt von Deinen Vätern hast", Verlag: Friedrich Brandstetter, Leipzig C 1, Stephanstr. 20;
Frantzen, Peter: „Lachendes Deutschland", Bildgut-Verlag, Essen;
Riethmüller, Otto: „Was sagt Christus unserem Volk?", Burckhardthaus-Verlag GmbH., Berlin-Dahlem 1939.

I. A.: Lischka.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 28.

Erfahrungen auf dem Gebiet des Luftschutzes.

RdErl. des RSHA. vom 27. 1. 1944
— II B 1 Nr. 127/44-267-1 allg. —

Nachstehend wird auszugsweise der Erfahrungsbericht Nr. 18 des Oberbefehlshabers der Luftwaffe vom 6. 10. 1943 mit dem Ersuchen zur Kenntnis gebracht, die Erfahrungen zu beachten und die genannten baulichen Verbesserungen — soweit nicht bereits geschehen — in allen Dienstgebäuden umgehend vorzunehmen.

„A. Verbessern der Luftschutzräume.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich an Luftschutzräumen auch die behelfsmäßigen Schutzmaßnahmen, die mit örtlich vorhandenen Baustoffen durch die Bevölkerung ausgeführt werden können, bewährt haben. Durch die laufende Steigerung der Menge der Abwurfmunition werden erhöhte Anforderungen an die Luftschutzräume und die Bevölkerung gestellt, mit denen die Schutzmaßnahmen nur Schritt halten können, wenn sie auf breiter Grundlage unter Einsatz aller örtlich verfügbaren Stoffe und Arbeitskräfte durchgeführt werden.

Auf folgende in vielen Fällen noch durchzuführende Maßnahmen, die zum großen Teil bereits durch Erlaß angeordnet sind, wird hingewiesen:

Kopie aus dem Bundesarchiv

I. Splitterschutz.

Die Verstärkung des Splitterschutzes gemäß den Bestimmungen für die bauliche Ausführung von Splitterschutz — Fassung September 1942 — ist dringend notwendig. Dabei wird nochmals besonders auf die Sicherung der Stahlblenden an Kellerfenstern und Notausstiegen aufmerksam gemacht.

II. Schutz gegen Detonationswirkung der Minen- und Sprengbomben.

Umfassungswände von LS.-Räumen, die gleichzeitig Außenwände des Gebäudes sind und mehr als 60 cm über Erdgleiche hinausragen, sind gegen Minenbombenwirkung besonders empfindlich.

Eine Erdanböschung stellt die bestmögliche Schutzmaßnahme dar. An schmalen Bürgersteigen kann notfalls mit Rücksicht auf den Verkehr statt der Schräganschüttung eine Erdanschüttung von 1,30 m Dicke zwischen Holzschalung verwendet werden. Es hat sich gezeigt, daß das Vorsetzen von Verstärkungsmauern auf der Innenseite der Umfassungswand des Schutzraumes einen besseren Schutz bietet als das Vorsetzen auf der Außenseite. Hierbei soll nach Möglichkeit so verfahren werden, daß die Verstärkungsmauer nicht unmittelbar an die Außenwand gesetzt wird, sondern mit einem Abstand von mindestens etwa 10 cm. In jedem Falle sind die Verstärkungsmauern mit Kalkzementmörtel auszuführen.

Außenwände von Luftschutzräumen erhalten bei Beanspruchung durch eine in der Nähe zerknallende Minenbombe einen starken Stoß. Personen sollen daher an solchen Außenwänden weder angelehnt stehen noch sitzen.

Infolge der hohen Luftdruckwirkung werden die eingebauten Schutzblenden auch an z-förmigen Belüftungsöffnungen bei nicht ausreichender Verankerung vielfach in die LS.-Räume hineingeschleudert. Um die hiermit gegebene Gefährdung der LSR.-Insassen zu vermeiden, wird empfohlen, Lüftungsöffnungen der z-förmigen Belüftungskanäle während des Fliegeralarms nur mit einem Tuchknäuel, Säckchen mit Holzwolle, Papier, Heu oder ähnlichem leichten Füllstoff zu verschließen. Bei Herausschleudern solcher Füllstoffe sind keine Unfälle zu erwarten.

Bei größeren Öffnungen und Notausstiegen mit nach innen sich öffnenden Schutzblenden in Luftschutzräumen sind die Öffnungen zuzumauern, wenn auf die Benutzung der Öffnung verzichtet werden kann. In den übrigen Fällen empfiehlt es sich, sofern es die Örtlichkeit zuläßt und keine nach außen aufschlagende Splitterschutzblende vorhanden ist, bei nach innen aufschlagenden Schutzblenden die Öffnungen außen mit Brettern zu verschalen und dagegen Erde anzuschütten, die zur Benutzung der Notausstiege im Ernstfall von den LSR.-Insassen nach Öffnen der Blenden weggeräumt werden kann.

Die nach den Bestimmungen für die bauliche Ausführung von Splitterschutz — Fassung September 1942 — noch zulässigen Lüftungsschlitze an Splitterschutzvorbauten und Fertigbetonteilen müssen zumindest während des Alarms dicht geschlossen werden, sofern nicht ganz auf die Lüftungsschlitze verzichtet werden kann. Dies ist auch dann erforderlich, wenn die Öffnung innen durch eine zweite Blende geschützt ist, da infolge des Luftdrucks, der durch die Schlitze wirkt, die Innenblende herausgeschleudert werden kann und LSR.-Insassen gefährdet. Die Schlitze können durch Ausfüllen mit Zementmörtel, Zumauern, Vorlegen von Fertigbetonteilen, eingepaßten Balken oder Erdanschüttung geschlossen werden.

Die Verbesserung von über Erdgleiche liegenden LS.-Räumen durch Erd- oder Bauschuttanschüttung an den Außenwänden hat sich selbst bei Nahtreffern bestens bewährt und wird bereits in mehreren LS.-Orten unter Einsatz der Bevölkerung durchgeführt. Diese Schutzmaßnahme ist schnell und auf breiter Grundlage möglich, wenn die Erde unter Vermeidung von längerem Transport in nächster Umgebung aus Grünanlagen und Gärten entnommen wird. Oft muß man in fliegergeschädigten LS.-Orten feststellen, daß neben Vollschadensstellen mit großen Trümmerhaufen LS.-Räume über Erdgleiche ohne Anschüttung liegen. Mit geringem Kraftaufwand und ohne Fuhrwerk kann der Trümmerschutt an die LS.-Räume angeschüttet werden.

III. Schutz gegen Glassplitter.

Fensterglas ist aus LSR.-Fenstern zu entfernen und durch Holz- oder Papierfaserplatten zu ersetzen. Wo aus gewissen Gründen vorerst Glasscheiben noch nicht entfernt werden können, müssen sie zumindest mit Brettern (der ausgebauten Dachbodenverschläge) abgeschirmt werden.

Von den unter Glas aufgehängten Bildern und mit der Decke unmittelbar verbundenen leichtzerbrechlichen Lampenschalen, die die LSR.-Insassen gefährden, ist das Glas zu entfernen.

IV. Schutz gegen Rauchgase, Kampfstoffe und Feuer.

Durch die unter I und II erwähnten Verbesserungsmaßnahmen wird bereits weitgehend Gassicherheit erreicht. Undichtigkeiten an Blenden, Türen, Schornsteinklappen, Rohrdurchführungen und Mauerrissen können behelfsmäßig mit Mörtel oder Papierbrei gedichtet werden.

Vor allem sind geöffnete Mauerdurchbrüche wieder gasdicht zu verschließen, wobei auch der als Durchbruchsanfang lose (ohne Mörtel) eingesetzte Stein gasdicht verfugt oder verputzt werden muß.

Um zu vermeiden, daß der Inhalt von Flüssigkeitsbrandbomben oder Stabbrandbomben, flüssig gewordenem Asphalt, Teer, Pech (z. B. von abbrennenden Dächern) usw. durch Kellerfenster, Lichtschächte oder Roste eindringt und Brände verursacht, ist es notwendig, nicht nur die Öffnungen der Luftschutzräume in den Außenwänden, sondern auch die der übrigen Kellerräume durch Abdecken mit Steinen oder notfalls Brettern und darüberliegende Erdanschüttung zu schützen. Die Erdanschüttung kann im Notfall weggeräumt werden, so daß die Öffnung als Notausstieg benutzbar bleibt. Eine z-förmige Belüftungsöffnung kann im Bedarfsfall aus Latten und Brettern der Dachbodenverschläge gefertigt werden. Dabei ist darauf zu achten, daß durch diese Lüftungsöffnung kein Brand in die Keller eindringen kann.

Notwendig ist auch, daß von Kelleröffnungen, die als Notausstieg benützt werden können, die Eisengitter entfernt oder von innen leicht herausnehmbar angebracht werden. Hinter Kellerfenstern, die im Interesse des Lichteinfalls und der Belüftung in der zuvor beschriebenen Weise nicht gesichert werden können, sind brennbare Einrichtungsgegenstände zu entfernen.

V. Deckenabstützung.

Luftschutzraumdecken mit weit gespannten preußischen Kappen oder Hohlsteinen zwischen T-Trägern sind sehr empfindlich gegen Erschütterung, so daß die übliche Absteifung der Haupttragteile nicht ausreicht. In solchen Fällen ist eine zusätzliche Unterstützung der Deckenfelder durch Bohlen oder eine doppelte Lage Bretter aus den Dachbodenverschlägen notwendig.

Besonders wichtig ist das räumliche Versteifen der Abstützung mit Hilfe von Brettern von Dachböden, um ein Umfallen bei Erschütterung der Decke zu vermeiden.

VI. Vermehrung der Rettungswege aus den Häusern und Grundstücken.

Mauerdurchbrüche und Notausstiege haben sich bewährt. Die Vermehrung und Verbesserung dieser

Kopie aus dem Bundesarchiv

Auswege ist dringend notwendig. An diesen Anlagen gemachte Fehler müssen sofort beseitigt werden. So konnten in einzelnen LS.-Orten Mauerdurchbrüche im Augenblick der Gefahr nicht rasch genug geöffnet werden, da sie zu fest vermauert waren. Um ein leichtes Durchschlagen der Brandmauerdurchbrüche zu erreichen, sind Brandmauerdurchbrüche künftig nur mit einer Wand von 6,5 cm Dicke in Kalkmörtel zu vermauern.

In mehreren LS.-Orten wurden Mauerdurchbrüche vorzeitig von der Bevölkerung geöffnet. Solche Maßnahmen müssen im Interesse der Brand- und Gassicherheit der Luftschutzräume vermieden werden. In einem LS.-Ort konnten zahlreiche Mauerdurchbrüche nicht benutzt werden, da die Ausgänge der Nachbarkeller durch Schuttmassen zerstörter Häuser von früheren Angriffen versperrt waren. Nach jedem Angriff müssen die Rettungswege der noch bewohnten Häuser überprüft und Hindernisse weggeräumt werden.

Es hat sich als notwendig erwiesen, Umfassungsmauern und Einzäunungen der Höfe und Gärten zu öffnen oder für schnelle Öffnung vorzubereiten, um der Bevölkerung diese Rettungswege sicherzustellen, wenn die Straßen verschüttet oder durch Brände versperrt sind. Ein Überklettern der Mauern und Einzäunungen ist unter den erschwerten Bedingungen vielen Personen nicht möglich.

VII. Baustoffbeschaffung.

Der Mangel an Baustoffen, Treibstoffen und Transportraum zwingt dazu, weitgehend auf örtlich vorhandene Baustoffe zurückzugreifen.

1. Baustoffe aus Trümmern.

Die in den angegriffenen LS.-Orten vorhandenen Bautrümmer eignen sich sehr gut zur Ausführung des erforderlichen Splitterschutzes und zum Teil auch für Abstützung der Decken mit Mauerwerkpfeilern. Die zum Vermauern nicht mehr geeigneten Bautrümmer können vor den Kelleröffnungen und bei Kellern, die zum Teil über Erdgleiche liegen, zur Verstärkung der Außenwände und Ablenkung der Luftdruckwirkung angeschüttet werden. Zur Verdichtung und Erzielung eines gewissen Verbandes der Anschüttung ist Ton, Lehm oder Erde dazwischen zu mischen und die Anschüttung mit Erde oder Rasenplatten abzudecken.

2. Abbruch.

Wo Bautrümmer von Schadensstellen nicht zur Verfügung stehen oder nicht ausreichen, können durch Abbruch von nicht unbedingt erforderlichem Mauerwerk von Einfriedungen und Gartenmauern, von denen bereits in vielen Fällen die Eisengitter für die Alteisensammlung abgenommen sind, wertvolle Baustoffe gewonnen werden.

3. Erde.

Wo Bautrümmer oder andere Baustoffe nicht zur Verfügung stehen, kann der Schutt durch Erdanschüttung erzielt werden. Die Erde ist aus Grünanlagen und Gärten nach vorheriger Abnahme des Mutterbodens zu entnehmen, der später auf den verbliebenen Flächen für die Bepflanzung wieder aufgetragen werden kann. Zu diesem Zweck kann auch der Aushubboden von Bauwerken, Zisternen und Teichen verwandt werden, wodurch in vielen Fällen sogar der Abtransport gespart wird.

B. Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen.

I. Allgemeines.

Die ausgedehnten Brände beanspruchen zur Bekämpfung wesentlich größere Wassermengen als bisher. Ein Zurückgreifen auf Wasserleitungen ist in vielen Fällen nicht möglich, da oft schon zu Beginn des Angriffs die Wasserleitungen durch Bombentreffer ausfallen.

Vorrat an Wasser, Sand und Feuerlöschgerät muß entsprechend der Steigerung des Munitionseinsatzes erhöht werden. Es bestätigt sich immer wieder, daß größere Brandschäden hätten verhindert oder eingeschränkt werden können, wenn genügend Löschwasser, Sand und Gerät vorhanden gewesen wäre. Badewannen und sonstige Behälter sind rechtzeitig, nicht erst bei Fliegeralarm, mit Wasser zu füllen. Auch aus Zentralheizungsanlagen und Wasserspeichern kann Wasser entnommen werden.

II. Schutz der Gebäude.

Der weitaus größte Teil der Schäden entsteht durch Brand, da der Feind Stabbrandbomben und Phosphorbrandbomben neuerdings in außerordentlich großer Zahl einsetzt. Bei derart dicht liegendem Abwurf von Brandbomben ist dem Selbstschutz eine wirksame Brandbekämpfung nur möglich, wenn er durch erhöhte vorbeugende Maßnahmen die Brandbekämpfung vorbereitet hat.

Folgende Behelfsmaßnahmen können in vielen Fällen je nach der Örtlichkeit und den vorhandenen Stoffen ohne wesentliche Inanspruchnahme von Transportraum und Treibstoff durchgeführt werden.

1. Abdecken der Dachböden mit jeweils vorhandenen Stoffen:

a) Mauersteine von Schadensstellen, entbehrliches Vorgarten- und Trennmauerwerk (Steine auf 1 cm Bettung und Ausfüllen der Fugen mit Sand oder trockener Erde).

Durch die Abdeckung mit Steinen wird neben der Schutzwirkung gegen herabfallende brennende Dachsparren, Funkenflug und Feuerübertragung von anderen Feuerstellen her eine Verminderung der Durchschlagtiefe der Brandbomben erzielt. Durch die Sand- oder Erdbettung ist es möglich, bei einem durch einschlagende Brandbomben entstehenden Fußbodenbrand zum Löschen die Mauersteine schnell zu entfernen.

Die entstehende Belastung von 130 kg/qm kann den meisten Dachböden zugemutet werden, da sie zum großen Teil für 125 bis 225 kg/qm Nutzlast berechnet sind und in der Berechnung eine mehrfache Sicherheit enthalten ist. In Zweifelsfällen muß eine Nachprüfung und gegebenenfalls eine leichtere Abdeckung gemäß den folgenden Vorschlägen erfolgen.

b) Sand oder getrocknete Erde etwa 5 cm hoch (etwa 80 kg/qm). Der Sand und die Erde kann aus Gärten oder Grünanlagen nach vorheriger Abnahme der Rasenschicht oder des Mutterbodens entnommen und die Entnahmestelle zu behelfsmäßigen Feuerlöschteichen ausgebaut werden.

c) Tonschicht etwa 5 cm hoch.

d) Betonplatten von Höfen und Bürgersteigen der reinen Wohnstraßen und der Totalschadensgebiete.

e) Schotter und Kies mit Sand etwa 5 cm hoch.

f) Ziegelbrocken und zerstörte Dachpfannen auf dem Dachboden belassen und mit Sand oder Erde mischen und abdecken.

Die Abdeckung der Dachböden ist vor allem bei mehrgeschossigen Wohnhäusern in geschlossener Bebauung zu empfehlen.

2. Belegen der Treppenstufen vom obersten Geschoß zum Dachgeschoß mit Steinen, Betonplatten oder anderen nicht brennbaren Stoffen, um die Gefahr der Brandausbreitung im Treppenhaus durch Herabfallen brennender Teile und somit ein Übergreifen des Feuers in andere Geschosse einzuschränken.

3. Abnehmen der Gardinen und Vorhänge — mit Ausnahme der Verdunkelungseinrichtung — an Fenstern, Türen, Nischen usw. in allen Geschossen.

Kopie aus dem Bundesarchiv

4. Räumen des obersten Geschosses. Wohnungen in ausgebrannten Dachgeschossen und im obersten Vollgeschoß sind möglichst völlig zu entleeren, wenn die Bewohner dieser Wohnungen in zur Zeit unbenutzte Wohnungen (durch Ausquartierung, Einziehung zum Wehrmachtdienst o. ä.) der unteren Geschosse untergebracht werden können. Ist die völlige Räumung nicht möglich, so ist anzustreben, daß Polstermöbel (Sessel, Sofas einschl. Kissen, Decken u. dgl.), Korbmöbel und sonstige entbehrliche Möbelstücke (Vitrinen usw.) sowie nicht benötigte Federbetten auf die Wohnungen der unteren Geschosse verteilt oder wenigstens an die Innenwände der Wohnungen gerückt werden. Hierdurch wird die Brandgefahr herabgesetzt, die Brandbekämpfung erleichtert und außerdem wertvolles Volksgut mit größerer Wahrscheinlichkeit erhalten.

Völlig geräumte Wohnungen können, wie Dachböden, durch die unter II/1 aufgeführten Maßnahmen zusätzlich geschützt werden.

In allen Geschossen sind Polstermöbel und sonstige leicht brennbare Einrichtungsgegenstände von den Fensteröffnungen abzurücken, so daß Brände durch Brandbomben, die durch die Fenster einfallen, oder durch strahlende Hitze und Funkenflug von außen weniger leicht entstehen oder schnell gelöscht werden können. Auch empfiehlt es sich, die Teppiche und Läufer aufzurollen und an die Innenwände zu legen sowie Kissen in leergemachte Schränke zu stecken.

C. Ausnutzung von unterirdischen Tunnels, Garagen, Stollen, Felsenkellern und Höhlen für LS.-Zwecke.

Auf die Benutzungsmöglichkeit vorhandener unterirdischer Tunnels, Garagen, Stollen in Berghängen, Felsenkellern, Höhlen und ähnlichen unterirdischen Räumen als LS.-Räume wird hingewiesen.

Soweit derartige unterirdische Räume aus besonderen Gründen, z. B. zu großer Entfernung von den Wohngebieten, nicht als LS.-Räume verwandt werden, können darin zum Teil wertvolle Geräte, Bedarfsartikel usw. gegen Luftangriffe geschützt werden.

Eine weitgehende Ausnutzung für LS.-Zwecke wird empfohlen. Vor Inanspruchnahme ist es zweckmäßig, in Zweifelsfällen ein geologisches Gutachten einzuholen und genau zu überprüfen, für welche Zwecke sich diese Räume eignen."

I. V. Prietzel.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 28.

Aufhebung der Abordnungen von Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD im auswärtigen Einsatz bei Einweisung in ein Lazarett oder Krankenhaus im Reichsgebiet.

RdErl. des RSHA. vom 28. 1. 1944
— I A 1 d (1) Nr. 14 575/43-Do./Kö. —

Ist ein zum auswärtigen Einsatz abgeordneter Angehöriger der Sicherheitspolizei und des SD bei voraussichtlich länger dauernder Erkrankung oder Verwundung in ein Lazarett oder Krankenhaus im Reichsgebiet, insbesondere am Heimatwohnort, eingewiesen, so ist die Aufhebung der Abordnung umgehend beim Reichssicherheitshauptamt — I A 1 — zu beantragen.

I. V.: Schulz.

An Sich.Pol u. SD. — Befehlsblatt S. 31.

Aggregat-Wiederaufarbeitung von Öldruck-, Luftdruck- und kombinierten Bremsen sowie Wagenhebern.

RdErl. des RSHA. vom 2. 2. 1944
— II C 3 b Nr. 148/44 —

(1) Das Oberkommando der Wehrmacht hat die Kommandeure der Kraftfahrtruppen und Befehlshaber der besetzten Gebiete angewiesen, für ihre Bereiche die Zusammenfassung obigen Altmaterialanfalls zu regeln. Sämtlichen Zel und J.-Diensten ist aus Gründen der Rohstoffersparnis die Sammlung aller Aggregate, wie Luftpresser, Hauptbremszylinder, Radbremszylinder, Kolben usw. sowie Wagenheber, mit größerem Nachdruck als bisher übertragen worden.

(2) Im Kraftfahrdienst der Sich.Pol. u. des SD anfallende Altmaterialien dieser Art sind an die zuständigen HKP. abzuliefern. Das Altmaterial ist in den Altmaterialbestandsbüchern unter Hinweis auf diesen Erl. abzusetzen. Die von den HKP. zu fordernden Empfangsbescheinigungen gelten als Absetzungsbelege.

I. A.: Hafke.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 31.

Entschädigung der ledigen Behördenangehörigen in Ausweichunterkünften.

RdErl. des RSHA. vom 2. 2. 1944
— S I A 6 Nr. 821/43 —

(1) Nach dem RdErl. vom 17. 8. 1943 (Befehlsbl. S. 240) ist bei der Verlegung einer Dienststelle in eine Ersatz- oder Ausweichunterkunft die Zahlung einer Beschäftigungsvergütung oder Trennungsentschädigung an ledige Beamte und nichtbeamtete Gefolgschaftsmitglieder nicht zulässig.

(2) Bei den mitunter sehr beengten Unterbringungsmöglichkeiten im Ausweichort kann es erforderlich sein, daß dieser Personenkreis in größerem Umfange als am ständigen Wohnsitz gezwungen ist, die Mahlzeiten in Gaststätten einzunehmen und in der Freizeit erträgliche Aufenthaltsräume aufzusuchen. Sofern die dadurch entstehenden Kosten nachweislich nicht aus dem Diensteinkommen bestritten werden können, hat sich der Reichsfinanzminister damit einverstanden erklärt, daß diesen Reichsbediensteten Unterstützungen in Grenzen der Beschäftigungsvergütung gezahlt werden können.

(3) Aus haushaltsrechtlichen Gründen sowie im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung der Beamten und Angestellten sind ausführlich begründete Anträge nach Prüfung des Sachverhalts mit einer Stellungnahme des Dienststellenleiters dem RSHA. — Ref. I A 6 — zur Entscheidung vorzulegen.

I. V.: Schulz.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 31.

Kriminaltechnische Materialien.

RdErl. des RSHA. vom 3. 2. 1944
— II C 1 E 57 Nr. 17 594/43 —

Die Fa. O. Küllenberg, Essen, Huyssenallee 58/60, ist wieder in der Lage, die Dienststellen der Sich.-Pol. mit allen Fotomaterialien zu beliefern. Bei Bedarf können Materialien selbständig beschafft werden.

I. A. Mehlstäubl.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 31.

Verschiedenes

Berichtigung des Dienststellenverzeichnisses der Sich.Pol. u. d. SD.

(Zum RdErl. des RSHA. vom 14. 5. 1943
— II A 1 Nr. 900/42-151 —)

Es sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt I

Seite 1. In Spalte „Dienststelle" zusetzen: Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission. Präsident: Der Chef der Sicherheitspolizei und

Kopie aus dem Bundesarchiv

des SD ᛋᛋ-Obergruppenführer General der Polizei Dr. Kaltenbrunner. Generalsekretär: Reg.-Dir. Dr. Dreßler. In Spalte „Anschrift" setzen: Berlin-Wannsee, Am Kleinen Wannsee Nr. 16. — Anruf: 80 62 14. In Spalte „Verschlußsachenempfänger" setzen: Generalsekretär Reg.-Dir. Dr. Dreßler.

Abschnitt II

In Spalte „Zugehörige SD-(Leit)Abschnitte" sind folgende SD-A zuzutragen:
Seite 2 unter Braunschweig: Dessau;
Seite 6 unter Köln: Münster;
Seite 8 unter Frankfurt a. M.: Kassel;
Seite 14 unter Stettin: Schwerin. — Die für den Abschnitt VII vorgesehenen Blätter werden demnächst geliefert.
Seite 15 (IdS Stuttgart) Anrufnummer 24 646/48 ändern in: 676 51/53.

Abschnitt V

Seite 58 (St. Weimar). Unter ADSt. Gotha hinzusetzen: Jena, Kaiser-Wilhelm-Straße 2, Anruf: 37 54.
Seite 61 (St. Zichenau). Anschrift ändern in: Paul-Sohn-Straße 5.

Abschnitt VII

Seite 5 (SD-A Bremen). Unter SD-HASt. Wilhelmshaven hinzusetzen: Osnabrück, Schillerstr. 9, Anruf: 3107. Leiter: ᛋᛋ-O'Stuf. Schröder. Unter SD-ASt. Nienburg zutragen: Nordhorn (Kr. Grafschaft Bentheim), Otmarsumer Weg, Anruf: 665.
Seite 6 (SD-LA Breslau). Beim LA-Führer streichen: ᛋᛋ-H'Stuf. Schlünzen (i. V.), dafür setzen: ᛋᛋ-O'Stubaf. Dr. Kah.
Seite 10 (SD-LA Düsseldorf). Beim LA-Führer streichen: ᛋᛋ-H'Stuf. Heger (komm.), dafür setzen: ᛋᛋ-O'Stubaf. Bendt.
Seite 17 (SD-LA Kattowitz). Bei SD-HASt. Oppeln bisherige Anschrift, Anrufnummer u. Leiter streichen, dafür setzen: Hafenstr. (Regierungsgebäude), Anruf: 3311. Leiter: ᛋᛋ-U'Stuf. Paul Müller (m. d. F. b.).
Bei SD-ASt. Kattowitz bisherige Anschrift u. Anrufnummer streichen, dafür setzen: Straße der SA 11, Anruf: 3 59 55/56, 3 26 52/53.
Bei SD-ASt. Neisse-Grottkau Anrufnummer ändern in: 8140.
Bei SD-ASt. Neustadt Anrufnummer ändern in: 541.
Bei SD-ASt. Sosnowitz Hausnummer 21 ändern in: 33.
Seite 29 (SD-LA Prag). In Spalte „SD-Haupt-Außenstellen" Iglau mit Anschrift, Anruf u. Leiter streichen; bleibt als SD-ASt bestehen (vergl. Befehlsbl. 1944 S. 10).

Abschnitt X

Seite 5. Bei Jena über KA hinzusetzen: ADSt V 58
Seite 8. Unter Nordhorn VII 8 ändern in: VII 5. Bei Osnabrück SD-ASt. VII 8 ändern in: SD-HASt. VII 5.

— Befehlsblatt 1944 S. 31.

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Ernannt zum Reg.Amtmann: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Reg.Ob.Insp. Eckerle u. Königshaus, ᛋᛋ-Obersturmführer Reg.Ob.Insp. Walter Kunze, die Reg.Ob.Insp. Selberg, Hofmeister und Resch;
zum Pol.Ob.Insp. die ᛋᛋ-Obersturmführer Pol.Insp. Viehöfer, Rechentin, Hamel u. Pachow, ᛋᛋ-Staffelmann Pol.Insp. Lüders;
zum Pol.Insp. (A 4 c 1): ᛋᛋ-Hauptscharführer Konsulatssekretär Franz-Wilhelm Engel u. Pol.Insp. Karl Finke;
zum Pol.Insp. (A 4 c 2): ᛋᛋ-Untersturmführer Pol.Ob.-Sekr. Gericke u. ᛋᛋ-Untersturmführer Pol.Sekr. Heine.

Versetzt: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Hermann Friedrichs zur Stapoleitst. Stuttgart, wohin er bereits abgeordnet war, ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Schmidt zur Stapost. Kiel, wohin er bereits abgeordnet war;
Pol.Ob.Insp. Höfer nach München.

Inspekteure, Befehlshaber und Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD.

Ernannt zum Pol.Insp. (A 4 c 1): Pol.Insp. Josef Heß (KdS. Radom);
zum Pol.Insp. (A 4 C 2): ᛋᛋ-Sturmscharführer Pol.-Ob.Sekr. Seyfarth (BdS. Krakau).

Abgeordnet: ᛋᛋ-Standartenführer Reg.Dir. Dr. Mildner (BdS. Kopenhagen) zum RSHA. — IV).

Beauftragt mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des BdS. in Kopenhagen ᛋᛋ-Standartenführer Oberst der Pol. Bovensiepen (bisher Insp. der Sich.Pol. u. des SD in Kassel).

Versetzt: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Pol.Räte Schriever (Krakau) zum KdS. Lemberg u. Cramer (Lublin) zum BdS. Krakau;
die Pol.Ob.Insp. Ulrich (KdS. Lemberg) zum KdS. Lublin u. Eisenblätter (Krakau) nach Köln.

Staatspolizei(leit)stellen.

Ernannt zum Pol.Ob.Insp.: ᛋᛋ-Standartenführer Pol.-Insp. Lurker, die ᛋᛋ-Obersturmführer Pol.Insp. Weymar (Frankfurt/M.), Kuhlmann (Düsseldorf), Ebeling (Führerschule der Sich.Pol.), die Pol.Insp. Erlbruch (Dortmund), Großkopf (Klagenfurt) u. Kroß (Litzmannstadt);
zum Pol.Insp. (A 4 c 1): die ᛋᛋ-Obersturmführer Pol.Insp. Bialluch (Dortmund) u. Ponath (Stettin), die Pol.Insp. Bechstein u. Otto Herrmann (Dresden), Bader (Prag), Holzgethan (München), Münch (Leipzig), Fleischhack (Leipzig) u. Thiel (Königsberg);
zum Pol.Insp. (A 4 c 2): ᛋᛋ-Untersturmführer apl. Pol.Insp. Hayn (Prag), ᛋᛋ-Untersturmführer Pol.Ob.Sekr. Scheringer (Koblenz), apl. Pol.Insp. Hafmann (München) u. Pol.Sekr. Friedrich Schmidt (Tilsit).

Versetzt: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Kuke (Frankfurt/M.) nach Litzmannstadt; wohin er bereits abgeordnet war;
Pol.Ob.Insp. Manneck (Stettin) nach Danzig;
Pol.Insp. Kasbrink (Hannover) zum Jugendschutzlager Moringen, Pol.Insp.Anw. Behrendt (München) nach Berlin.

Abgeordnet: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Wolff bisher Leiter der Stapost. Weimar als Persönlicher Referent zum Höheren ᛋᛋ- und Pol.Führer in Kassel.

SD.

Ernannt: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Dr. Martin Sandberger zum Gruppenleiter VI A im RSHA.

Versetzt: ᛋᛋ-Sturmbannführer Günter Woller zum RSHA.-III;
die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Bernhard Ficke zum SD-LA. Düsseldorf, Dr. Helmut Fischer zum RSHA.-III C, Hanns Scheelke zum SD-LA. Berlin.

Kommandiert: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Arno Groebel zum RSHA.-VI (unter Aufhebung der Kommandierung zum KdS. Warschau).

Kopie aus dem Bundesarchiv

Nur für Behördengebrauch! 33

Ausgabe A

Befehlsblatt

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 7 | Berlin, den 19. Februar 1944 | 4. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Willy Kempf, SS-Oberscharführer, SD-Hauptaußenstelle Karlsruhe, im November 1943

Wilhelm Teichmann, SS-Hauptscharführer, Reichssicherheitshauptamt, im Dezember 1943

Heinz Gerbitz, Angestellter, Reichssicherheitshauptamt, im Dezember 1943

Alfred vom Busch, SS-Hauptscharführer, SD-Leitabschnitt Düsseldorf, im Dezember 1943

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Johann Besgen, SS Sturmscharführer, Kriminalsekretär, Staatspolizeistelle Köln, im November 1943

Walter Kreimann, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeileitstelle Königsberg, im November 1943

Arnold Kaul, Angestellter, Staatspolizeistelle Litzmannstadt, im November 1943

Karl Halamek, SS-Untersturmführer, Kriminalkommissar, Staatspolizeileitstelle Brünn, im November 1943

Friedrich Ott, Staffel-Unterscharführer a. K., Staatspolizeileitstelle Stuttgart, im Dezember 1943

Karl Kralic, SS-Rottenführer, Kommandierter der Waffen-SS, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im Dezember 1943

Kurt Mack, SS-Untersturmführer, SD-Abschnitt Graz, im Dezember 1943

Heinrich Horrmann, SS-Untersturmführer, techn. Obersekretär, Staatspolizeileitstelle Posen, im Dezember 1943

Kurt Lubinsky, SS-Hauptscharführer, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeileitstelle Hamburg, im Dezember 1943

Heinrich Prasuhn, Staffel-Hauptscharführer, Kriminaloberassistent, Staatspolizeileitstelle Hamburg, im Dezember 1943

Berthold Hohlbein, Staffel-Scharführer, Kriminalassistent, Staatspolizeileitstelle Kattowitz, im Dezember 1943

Paul Jäger, Kriminalangestellter, Reichssicherheitshauptamt, im Dezember 1943

Peter Kessel, Staffelmann, SD-Leitabschnitt Düsseldorf, im Dezember 1943

bei feindlichen Terrorangriffen auf das Reichsgebiet:

Charlotte Bernicke, Kanzleiangestellte, Reichssicherheitshauptamt, im November 1943

Paul Zeuner, Kriminalobersekretär, Kriminalpolizeistelle Leipzig, im Dezember 1943

Friedrich Schäfer, SS-Sturmscharführer, Polizei-Botenmeister, Reichssicherheitshauptamt, im Dezember 1943

Elisabeth Schäfer, Büroangestellte, Reichssicherheitshauptamt, im Dezember 1943

Wir werden das Andenken an die Gefallenen stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Dr. Kaltenbrunner
SS-Obergruppenführer und General der Polizei

Bundesarchiv

Kopie aus dem Bundesarchiv

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Verschiedenes. Verlust von Ausweisen. S. 34. — Berichtigung. S. 34.

Personalmitteilungen. S. 34.

Sicherheitspolizei und SD

Verlust von Ausweisen

Dienstausweis Nr. 737/43, ausgestellt für ᛋᛋ-Hauptsturmführer Kurt Weber (I A 5 d Az. 2269).

Dienstausweis Nr. 10097, ausgestellt für ᛋᛋ-Oberscharführer Fritz Pagel (I A 5 d Az. 26042).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VHA 2302, ausgestellt für Hans-Joachim Behrens (I A 5 d Az. 199).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VHA 3419, ausgestellt für Krim.-Angestellten Ernst Saul (I A 5 d Az. 199).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VHA 3417, ausgestellt für Krim.-Angestellten Walter Saubert (I A 5 d Az. 199).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. 0338, ausgestellt für ᛋᛋ-Sturmmann Erwin Breitkreutz (I A 5 d Az. Ord. 1).

Dienstausweis Nr. 1069/43, ausgestellt für den Angestellten Simon Renten (I A 5 d Az. SA 1—7).

Dienstausweis Nr. 1068/43, ausgestellt für den Angestellten Viktor Zay (I A 5 d Az. SA 1—7).

Dienstausweis Nr. 1066/43, ausgestellt für den Angestellten Georg Gallosch (I A 5 d Az. SA 1—7).

Dienstausweis Nr. 1064/43, ausgestellt für den Angestellten Stefan Groß (I A 5 d Az. SA 1—7).

Dienstausweis Nr. 1063/43, ausgestellt für den Angestellten Hermann Schneider (I A 5 d Az. SA 1—7).

Die Ausweise werden für ungültig erklärt. Bei Auffindung wird um Übersendung an das RSHA. — I A 5 — zu dem jeweils in () angegebenen Aktenzeichen gebeten.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt 1944 S. 34.

Berichtigung

In Zeile 3 des Inhaltsverzeichnisses Befehlsbl. Nr. 6 und in Zeile 2 der Überschrift des Erl. vom 14. 1. 1944 — III A 5c Nr. 495/43-177-2 — (Befehlsblatt S. 28) muß es statt „Polizeirevieren" richtig „Polizeiverwalter" heißen. Der Erl. ist handschriftlich zu berichtigen.

— Befehlsblatt 1944 S. 34.

Personalmitteilungen

Ernannt zum Ob.Reg. u. -krim.Rat: ᛋᛋ-Bewerber Reg. u. Krim.Rat Dr. Schulze;

zum Reg. u. Krim.Rat: ᛋᛋ-Sturmbannführer Krim.-Dir. Böhlhoff;

zum Krim.Dir. ᛋᛋ-Sturmbannführer Krim.Rat Dr. Maly;

zum Krim.Rat: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.-Komm. Engelmann u. Kosmehl, ᛋᛋ-Mann Krim.Komm. Adam;

zur Krim.-Komm.(in): Krim.Komm.(in) a. Pr. Braach.

Versetzt: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Rat Dr. Isselhorst zum BdSudSD in Straßburg, wohin er bereits abgeordnet war;

ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Achterberg zur Staatspolizeileitstelle Danzig, wohin er bereits abgeordnet war.

Inspekteure, Befehlshaber und Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD

Versetzt: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Dr. Sandberger unter Aufhebung seiner Abordnung zum BdSu.d.SD Italien zum RSi-Hauptamt — VI —.

Eingesetzt: ᛋᛋ-Sturmbannführer Ob.Rat Dr. Schick (bisher Leiter der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe) komm. als Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD in Königsberg.

Staatspolizei(leit)stellen

Versetzt: ᛋᛋ-Oberführer Oberst der Pol. Dr. Fischer (Stuttgart) nach Berlin, wohin er bereits abgeordnet war;

ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Dr. Christmann (Klagenfurt) nach Koblenz, wohin er bereits abgeordnet war.

Kriminalpolizei(leit)stellen

Ernannt zum Reg.Dir.: Ob.Reg. u. -krim.Rat Dr. Böhme (München) unter gleichzeitiger Übernahme in die allgem. preuß. Verwaltung;

zum Ob.Reg. u. -krim.Rat: die ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg. u. Krim.Rat Braschwitz (Karlsruhe) u. Cuno Schmidt (Führersch. d. Sich.Pol.);

zum Krim.Dir.: die Krim.Räte Dr. Schmid (Stuttgart) u. Dr. Zaucke (Wien);

zum Krim.Rat: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.-Komm. Hummel (Berlin) u. Winter (Führersch. d. Sich.Pol.), die ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.Komm. Dr. Teichmann (Salzburg), Lawrenz u. Gornickel (Berlin), Dr. Weiß (Führersch. d. Sich.-Pol.), ᛋᛋ-Mann Krim.Komm. Dr. Freytag (Hamburg), die Krim.Komm. Heger (Stettin), Eschweiler (Elbing), de Rot (Wilhelmshaven), Herberger (Nürnberg), May (Danzig) u. Meyer (Lublin);

Kopie aus dem Bundesarchiv

zum Krim.Komm.: die ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.-Komm. a. Pr. Graf (Lemberg), Reeder (Erfurt), Ballhause (Warschau), die ᛋᛋ-Sturmscharführer Krim.Komm. a. Pr. Eiring (Prag), Saalmann (München), Wiegand (Ludwigshaven) u. Vogel (Berlin);

zur Krim.Komm.(in): die Krim.Komm.(innen) a. Pr. Lange (Nürnberg), Lüttgen (Köln), Dous (Breslau), Klos (Karlsruhe), Hartenfels (Leipzig), Schulte (Bochum), Hahn u. Horn (Kiel), Wenzlaff (Hannover), Scherz u. Schrader (Berlin), Meyer-Arndt (Hamburg), Kordt (Wien), Dr. Haun (Linz);

zum Krim.Insp.: ᛋᛋ-Scharführer Krim.Ob.Sekr. Filzmann (Linz), die Krim.Ob.Sekr. Brauns, Sieksmeyer, Wilkening u. Deicher (Hannover), Hofmann (Straßburg), Muth (Hamburg), Oberzaucher (Klagenfurt), Boldt (Stettin), Ulrich (Metz), Vouillème (Schneidemühl), Schug (Nürnberg), Ritter (Gotha), Seifriz (Stuttgart), Minsk (Salzburg), John (Hamm), Kirsch (Lublin), Rumpf (Pforzheim), Kohl (Linz), Schneiderheinze (Kiel), Thomisch (Breslau), Motz (Aachen), Eggert (Bielefeld), Ippensen (Göttingen), Knisch, Kyrer, Mayerhofer, Mikusch, Oberleitner, Oberlerchner u. Streichert (Wien), Monien (Bialystok) u. Dietel (Prag).

Beauftragt: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Rat Schmidt (Luxemburg) zusätzlich m. d. Leitung der Außendienststelle Trier.

Versetzt: die Krim.Räte Wagner (Liegnitz) nach Duisburg u. Janke (Duisburg) nach Stettin;

ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Komm. Eweler (Bochum) nach Prag;

ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.Komm. Köppen (Berlin) nach Schwerin u. Krim.Komm. Grade (Prag) nach Bochum;

die Krim.Insp. Strelow (Berlin) nach Halberstadt) u. Geisler (Prag) nach Brünn.

Abgeordnet: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Reg.Rat Berchem (RSi-Hauptamt) nach München als Vertreter d. Leiters;

ᛋᛋ-Sturmbannführer Krim.Dir. Dr. Katto (München) z. BdSudSD. Oslo als Leiter d. Abt. V u. Krim.Dir. Christensen (Flensburg) nach Hamburg unter Aufhebung der Abordnung zum BdSudSD. Oslo;

die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Räte Maisch (Stuttgart) zum KdSudSD. Reval als Leiter der Abt. V unter Aufhebung der Abordnung nach Koblenz, Zillmann (Trier) nach Koblenz als Leiter u. Krim.Rat Kircher (Schwerin) zum BdSudSD. Athen unter Aufhebung der Abordnung zum BdSudSD. Rowno;

ᛋᛋ-Mann Krim.Komm. Obersteiner (Litzmannstadt) zum BdSudSD. Athen unter Aufhebung der Abordnung nach Minsk, Krim.Komm. Buchelt (Kattowitz) zum BdSudSD. Riga;

ᛋᛋ-Mann Krim.Insp. Wochinz (Graz) nach Bremen unter Aufhebung der Abordnung nach Marburg (Drau).

Die Abordnungen des ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.-Komm. Feder (Berlin) zum BdSudSD. Minsk, Krim.Komm. Auer (Kattowitz) zum BdSudSD. Riga u. Krim.Insp. Sehn (München) zum BdSudSD. Ukraine sind aufgehoben.

In den Ruhestand versetzt: die Krim.Räte Fischer (Aussig), Schmeißner (München) u. Suhr (Hamburg);

Krim.Komm. Hartmann (München);

die Krim.Insp. Obersteiner (München) u. Jensch (Berlin).

Tödlich verunglückt bei der GFP: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Komm. Forejtnik (Wien).

SD

Versetzt: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Arthur Potratz zum BdSudSD. in Straßburg, Friedrich-Wilhelm Schuh zum SD-A. Dessau.

Kommandiert: ᛋᛋ-Sturmbannführer Waldemar Klingelhöfer zum RSi-Hauptamt — VI —.

— Befehlsblatt 1944 S. 34.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Kommando ... Sipo
Eing. - 4 MRZ. 1944

Nur für Behördengebrauch!

37

Ausgabe A

Befehlsblatt

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 8	Berlin, den 26. Februar 1944	5. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Otto Plattner, SS-Bewerber, SD-Abschnitt Bayreuth, im August 1942

Hans Neufahrt, a. pl. Kriminalassistent, Kriminalpolizeileitstelle Frankfurt/Main, im November 1942

Wilhelm Bauermeister, SS-Hauptscharführer, SD-Abschnitt Halle, im September 1943

Erwin Neiß, a. pl. Kriminalassistent, Staatspolizeistelle Bromberg, im September 1943

Dr. Fritz Hansen, SS-Oberscharführer, Vertragsangestellter, Reichssicherheitshauptamt, im September 1943

Karl Rudzki, Kriminalangestellter, Staatspolizeileitstelle Kattowitz, im September 1943

Artur Beitz, Unterkunftsarbeiter, Reichssicherheitshauptamt, im November 1943

Herbert Stumpe, SS-Sturmmann, SD-Abschnitt Saarbrücken, im November 1943

Viktor Schuster, a. pl. Kriminalassistent, Kriminalpolizeileitstelle Hamburg, im November 1943

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

August Scherer, Büroangestellter, Reichssicherheitshauptamt, im November 1943

Paul Künne, Büroangestellter, Staatspolizeistelle Weimar, im Dezember 1943

Kurt Kohl, Kommandierter der Waffen-SS, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im Dezember 1943

Johannes Kurth, SS-Hauptscharführer, SD-Hauptaußenstelle Chemnitz, im Dezember 1943

Arnold Holder, Kriminaloberassistent, Staatspolizeistelle Klagenfurt, im Dezember 1943

Max Kammermeier, SS-Hauptscharführer, Kriminalassistent, Staatspolizeistelle Klagenfurt, im Dezember 1943

Stefan Werni, SS-Rottenführer a. K., Hilfspolizeibeamter beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Belgrad, im Dezember 1943

Wir werden das Andenken an unsere Kameraden stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Dr. Kaltenbrunner
SS-Obergruppenführer und General der Polizei

Kopie aus dem Bundesarchiv

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei und SD. RdErl. 9. 2. 44 Bekämpfung zwischenstaatlicher und schwerer innerdeutscher Preisverstöße. S. 38. — RdErl. 12. 2. 44 Erholungsfürsorge für Hinterbliebene. S. 38. — RdErl. 16. 2. 44 Ehrenpatenschaften des Reichsführers-SS. S. 38. — RdErl. 21. 2. 44 Urlaub für Deutsche aus dem Südostraum im Dienste der Sich.-Pol. u. d. SD. S. 38.

Verschiedenes. Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich.Pol. u. des SD. S. 39. — Verlust von Ausweisen. S. 39.

Personalmitteilungen. S. 40.

Sicherheitspolizei und SD

Bekämpfung zwischenstaatlicher und schwerer innerdeutscher Preisverstöße.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 9. 2. 1944
— V-B 2 Pr. Nr. 1129/43 —

(1) Im Einvernehmen mit dem Beauftragten für den Vierjahresplan — Reichskommissar für die Preisbildung — ist beim Reichssicherheitshauptamt — Amt V — ein Sonderreferat zur Bekämpfung von zwischenstaatlichen und besonders schweren innerdeutschen Preisverstößen eingerichtet worden. Die Bearbeitung solcher Straftaten wird in engster Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Referat beim Reichskommissar für die Preisbildung durchgeführt.

(2) Die Preisbildungs- und Überwachungsstellen im Reichsgebiet sind durch RdErl. des Reichskommissars für die Preisbildung vom 23. 12. 1943 — Nr. 76/43 — über Einrichtung und Zuständigkeit dieser Dienststellen unterrichtet.

(3) Sofern Straftaten, die Preisverstöße der oben bezeichneten Art betreffen, anfallen, sind sie unverzüglich an die zuständigen Preisüberwachungsstellen abzugeben, die sie anweisungsgemäß an das Reichskriminalpolizeiamt weiterleiten.

(4) Straftaten jedoch, in denen Preisverstöße der genannten Art in Verbindung mit anderen Straftaten, wie Kriegswirtschaftsverbrechen, Bestechung, Betrug usw., enthalten sind, sind nicht abzugeben, sondern wie bisher nach den einschlägigen Bestimmungen in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten.

Dr. Kaltenbrunner.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 38.

Erholungsfürsorge für Hinterbliebene.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes
vom 12. 2. 1944
— I A 6 - Nr. 834/43 —

(1) Zur Entlastung der SS-Erholungsheime wird auf den RdErl. des Herrn Reichsarbeitsministers vom 2. 6. 1942 — II b 3300/42 — betr. Erholungsfürsorge für Hinterbliebene des jetzigen Krieges (MBliV. 1942 S. 1238), hingewiesen.

(2) Danach kann den nach ärztlicher Bescheinigung erholungsbedürftigen Hinterbliebenen der neuen Wehrmacht und der ihnen Gleichstehenden im Rahmen der allgemeinen Erholungsfürsorge auf Antrag die Entsendung in geeignete Erholungsheime gewährt werden. Hierunter fallen auch die Hinterbliebenen (Witwen und Waisen, in besonderen Fällen auch Eltern) von Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD, die bei der Wehrmacht, Waffen-SS oder im sicherheitspolizeilichen Einsatz gefallen, tödlich verunglückt, gestorben sind oder vermißt werden.

(3) Verschickungsanträge sind in derartigen Fällen an die örtlich zuständigen Hauptfürsorgestellen bzw. die amtlichen Fürsorgestellen zu richten.

I. V.: Schulz.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 38.

Ehrenpatenschaften des Reichsführers-SS.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes
vom 16. 2. 1944
— I A 6 Nr. 622/43 —

(1) Bei Geburt des 7. Kindes von SS-Angehörigen können beim Heiratsamt im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS Ehrenpatenschaften des Reichsführers-SS beantragt werden.

(2) Antragsrichtlinien sind bei den örtlich zuständigen SS-Standarten (SS-Sippenpfleger) oder bei den SS-Oberabschnitten zu erfahren. Für Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes werden Auskünfte durch das Referat I A 6 erteilt.

I. V.: Schulz.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 38.

Urlaub für Deutsche aus dem Südostraum im Dienste der Sicherheitspolizei und des SD.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes
vom 21. 2. 1944
— I B 2a Nr. 517/317/43 H/A. —

Zur Beseitigung aller Unklarheiten bezgl. der Beurlaubung von Deutschen aus dem Südostraum, die im Dienst der Sich.Pol. u. des SD stehen, wird folgendes bekanntgegeben:

(1) Der Jahresurlaub für Deutsche aus dem Südostraum im Dienst der Sich.Pol. u. des SD beträgt z. Zt. im Höchstfall 28 Tage. Hinzu treten für Hin- und Rückreise je 4 Reisetage. Der erste Reisetag wird ab Berlin nach Erhalt des Grenzpassierscheines (Südostschein) gerechnet.

(2) Jeder Urlauber hat im Besitz nachstehender Ausweise zu sein:

a) Roter Dienstausweis,
b) Sonderausweis-D,
c) Kleiner Wehrmachtsfahrschein (blau),
d) Grenzpassierschein (Südostausweis),
e) Bescheinigung an Stelle eines Soldbuches, sofern letzteres noch nicht im Besitz des Freiwilligen ist.

Die Bescheinigungen zu b und c werden von der Einsatzdienststelle, zu d und e in Berlin erstellt.

Kopie aus dem Bundesarchiv

(3) Meldung des Urlaubers hat bei Hinreise zur Ausstellung des Grenzpassierscheines beim Reichssicherheitshauptamt — I B 2 — in Berlin-Charlottenburg, Schloßstr. 1, zu erfolgen. Erfolgte Rückkehr ist von der Einsatzdienststelle zu melden.

(4) Erfolgte der Übertritt in das Reich über die grüne Grenze, ist bis auf weiteres kein Urlaub zu erteilen.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 38.

Verschiedenes

Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich.Pol. u. des SD.

(Zum RdErl. des RSHA. vom 14. 5. 1943 — II A 1 Nr. 900/42-151 —)

Es sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt III

Seite 4 (BdS Ukraine) streichen: Rowno, Lissenkostraße 7, dafür setzen: Lemberg, Anruf: 12195 u. 28528.

Abschnitt V

Seite 14 (Stapost. Frankfurt a. O.) unter ADSt. Cottbus zutragen: Leeskow, Krs. Lübben, Anruf: Lieberose 206.

Abschnitt VI

Seite 19 (KPSt. Flensburg) beim Leiter streichen: Kriminalkommissar, dafür setzen: Kriminalrat; ferner streichen: i. V.

Seite 41 (KPSt. Litzmannstadt) bei Turek Anrufnummern 64 u. 128 streichen, dafür setzen: 77.

Seite 58 (KPLSt. Stettin) beim Leiter streichen: Reg.- u. Krim.Rat Kroll, dafür setzen: Krim.Dir. Gatzke (i. V.).

Abschnitt VII

Seite 1 (SD-A Bayreuth) bei SD-ASt. Coburg streichen: Straße der SA 9a I, dafür setzen: Ludendorffstr. 23.

Seite 18 (SD-A Kiel) bei SD-HASt Lübeck streichen: Schrangenfreiheit 22—24, dafür setzen: Parade 1, Schloß Rantzau.

Abschnitt X

Seite 6 hinter Leer ein Hinweiszeichen auf Leeskow setzen. An den Schluß des Buchstaben L setzen: Leeskow StADSt V 14. Unter Lemberg setzen: Befh III 4.

Seite 9 unter Rowno streichen: Befh III 4.

— Befehlsblatt 1944 S. 39.

Verlust von Ausweisen.

Uniform-Ausweis Nr. 91638, ausgestellt für St.-Rottenführer Hans Schwitzky (I A 5d Az. 198).

Uniform-Ausweis Nr. 60344, ausgestellt für St.-Oberscharführer Krim.Sekr. Georg Mähne (I A 5d Az. 198).

Dienstausweis Nr. 24011/43, ausgestellt für SS-Oberscharführer Ernst Brückler (I A 5d Az. 20652).

Vorläufiger SS-Ausweis Nr. VHA 59, ausgestellt für SS-Sturmmann Kurt Wegner (I A 5d Az. Ord. 3).

Dienstausweis Nr. 450/41 und Vorläufiger SS-Ausweis Nr. VHA 2922, ausgestellt für SS-Sturmmann Ernst Stein (I A 5d Az. PA 10120/39).

Dienstausweis Nr. 645/41, ausgestellt für SS-Untersturmführer Werner Schriever (I A 5d Az. 199).

Dienstausweis Nr. 483/42, ausgestellt für Angestellten Walter Rendel (I A 5d Az. 27618).

Dienstausweis Nr. 1012/43, ausgestellt für den Kommandierten der Waffen-SS Albrecht Müller (I A 5d Az. Ord. 2).

Dienstausweis Nr. 62/43, ausgestellt für den Kommandierten der Waffen-SS Kurt Eckhardt (I A 5d Az. Ord. 1).

Dienstausweis Nr. 24099/43, ausgestellt für SS-Obersturmführer Erhard Matzner (I A 5d Az. 6711).

Uniform-Ausweis Nr. 72838, ausgestellt für St.-Unterscharführer apl. Krim.Ass. Heinz Häpke (I A 5d Az. Ord. 1).

Dienstausweis Nr. 954/42, ausgestellt für SS-Oberscharführer Heinrich Nagel (I A 5d Az. 21403).

Vorläufiger SS-Ausweis Nr. 2010, ausgestellt für Krim.Ang. Karl Grass (I A 5d Az. SA 1—7).

Vorläufiger SS-Ausweis Nr. VE 15, ausgestellt für Krim.Ang. Ferdinand Welke (I A 5d Az. SA 1—7).

Die Ausweise werden für ungültig erklärt. Bei Auffindung wird um Übersendung an das Reichssicherheitshauptamt — I A 5 — zu dem jeweils in () angegebenen Aktenzeichen gebeten.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 39.

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Beauftragt mit der Leitung der Stapost. Karlsbad: SS-Sturmbannführer Reg.Rat Dr. Lettow.

Der bisherige SS-Hauptsturmführer Reg.- u. Krim.-Rat Hucko führt fortan die Amtsbezeichnung Regierungsrat.

Inspekteure und Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD.

Versetzt: SS-Oberführer Oberst der Pol. Dr. Achamer-Pifrader, bisher Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD Berlin, zum RSi.-Hauptamt — IV —; SS-Sturmbannführer Reg.Rat Holste, bisher beim Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD Berlin, zum RSi.-Hauptamt — UF. —.

Eingesetzt: SS-Standartenführer Oberst der Pol. Dr. Canaris, bisher Insp. der Sich.Pol. u. des SD in Königsberg, als Beauftragter des Chefs der Sich.Pol. u. des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich in Brüssel;

Kopie aus dem Bundesarchiv

ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Ehlers, bisher Beauftragter des Chefs der Sich.Pol. u. des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, als Insp. der Sich.Pol. u. des SD in Kassel.

Staatspolizei(leit)stellen.

Beauftragt mit der Leitung der Stapoleitst. Karlsruhe: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Gmeiner, bisher Leiter der Stapost. Karlsbad.

Übernommen von der allgemeinen und inneren Verwaltung in den Dienst der Sich.Pol. unter gleichzeitiger Versetzung zur Stapoleitst. Stettin: Reg.Rat Gerhard Bürger.

SD.

Versetzt: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Dr. Siegfried Seidl u. Alois Brunner,
die ᛋᛋ-Obersturmführer Rudolf Jänisch u. Anton Burger,
die ᛋᛋ-Untersturmführer Richard Hartenberger, Karl Hrosinek u. Friedrich Martin
zum RSi.-Hauptamt — IV —.

Ernannt: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Hans Pahl zum Hilfsreferenten im RSi.-Hauptamt — III —.

— Befehlsblatt 1944 S. 39.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Der Polizeipräsident
Kommando der Schutzpolizei
Eing. 13 MRZ. 1944

Nur für Behördengebrauch! 41

Befehlsblatt

Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 9 | Berlin, den 4. März 1944 | 5. Jahrgang

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 16. 2. 44 Kriminaltechnische Geräte. S. 41. — RdErl. 18. 2. 44 Anerkennung. S. 41. — RdErl. 23. 2. 44 Versetzung von ᛋᛋ- u. polizeigerichtlich bestraften Angehörigen der Polizei u. des SD. S. 41 — RdErl. 23. 2. 44 Außerplanmäßige Dienstzeit im mittleren u. gehobenen Verwaltungsdienst der Sich.Pol. S. 42.

Personalmitteilungen. S. 42.

Sicherheitspolizei und SD

Kriminaltechnische Geräte.

RdErl. des RFᛋᛋuChdDtPol. vom 16. 2. 1944
— S II C d Az. E 57 Nr. 15 460/44 —

Die leihweise Ausgabe von Fotogeräten jeglicher Art aus dienstlichen Beständen für private Zwecke wird untersagt. Soweit Fotogeräte schon ausgeliehen wurden, sind diese sofort einzuziehen. Die Dienststellenleiter werden bei Verstößen dafür verantwortlich gemacht.

I. A.: Mehlstäubl.

An die Sicherheitspolizei. — Befehlsblatt S. 41.

Anerkennung.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 18. 2. 1944
— I A 1a (2) Nr. 20 047/44 —

Der Reichsführer-ᛋᛋ hat auf meinen Vorschlag dem

ᛋᛋ-Obersturmführer Kriminalkommissar
Hans Müller
vom Reichssicherheitshauptamt

durch ein persönliches Schreiben seine Anerkennung für hervorragende fachliche Leistungen und persönliche Einsatzbereitschaft bei der Aufrollung einer Hoch- und Landesverratsorganisation ausgesprochen.

I. V.: Schulz.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 41.

Versetzung von ᛋᛋ- und polizeigerichtlich bestraften Angehörigen der Polizei und des SD.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 23. 2. 1944
— I A 1a (1) Nr. 328/43 —

Nachstehend wird ein Schreiben des ᛋᛋ-Richters beim Reichsführer-ᛋᛋ u. Chef der Deutschen Polizei zur Kenntnisnahme und Beachtung bekanntgegeben. Die Anordnung gilt sinngemäß auch für die Angehörigen des SD. Zu Ziffer 1 des Schreibens wird darauf hingewiesen, daß bei Versetzungen auf Grund einer gerichtlichen Verurteilung oder disziplinären Bestrafung der neue Standort mindestens 500 km von dem bisherigen entfernt liegen soll.

I. V.: Schulz.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 41.

Anlage:

Der ᛋᛋ-Richter
beim Reichsführer-ᛋᛋ und
Chef der Deutschen Polizei
Tgb. Nr. 607/41 — Be/Ba.
Feld-Kommandostelle-RFᛋᛋ, den 2. 11. 1943.

Betrifft: Versetzung von ᛋᛋ- und polizeigerichtlich bestraften Angehörigen der Polizei.

Bezug: Schreiben des Hauptamts ᛋᛋ-Gericht v. 18. 8. 1943 — I a 115 Tgb. Nr. 57/43 u. Schreiben des Chefs der Ordnungspolizei v. 9. 8. 1943 — O-VuR. PBG. 7030/43 —.

An
1. das Hauptamt ᛋᛋ-Gericht, München,
2. den Chef der Ordnungspolizei, Berlin,
3. das Reichssicherheitshauptamt, Berlin.

In der obengenannten Angelegenheit hat der Reichsführer-ᛋᛋ nach Vortrag folgende Anordnung getroffen:

1. Der Reichsführer-ᛋᛋ wünscht, daß später im Frieden bei jeder gerichtlichen Verurteilung und disziplinären Bestrafung eines Polizeiangehörigen eine Versetzung erfolgt, und zwar grundsätzlich in eine Stadt mit schlechteren Lebensbedingungen und in der bereits befohlenen Entfernung.
2. Während der Dauer des Krieges soll jedoch mit Rücksicht auf die vom Chef der Ordnungspolizei hervorgehobenen Schwierigkeiten eine solche Versetzung bei gerichtlicher Aburteilung oder disziplinärer Bestrafung nur dann erfolgen, wenn

Kopie aus dem Bundesarchiv

das Verbleiben des Bestraften am Wohnort dienstlich oder außerdienstlich nicht tragbar ist. Bei der Prüfung dieser Frage ist ein strenger Maßstab anzulegen in dem Sinne, daß die Versetzungsnotwendigkeit eher zu bejahen als zu verneinen ist. Unabhängig davon soll in Großstädten auch beim Vorliegen kleinerer Verfehlungen die Versetzung von einer Dienststelle zu anderen vorgenommen werden.

3. Sofern nach den vorstehenden Richtlinien eine Versetzung verfügt wird, erfolgt Kürzung der Umzugskostenentschädigung um 40 v. H. gem. § 4 Abs. 3 des Umzugskostengesetzes.

Um Bekanntgabe an die nachgeordneten Dienststellen wird gebeten.

gez. Bender, ᛋᛋ-Obersturmbannführer.

Außerplanmäßige Dienstzeit im mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst der Sicherheitspolizei.

RdErl. des RFᛋᛋuChdDtPol. vom 23. 2. 1944
— S I A 1a Nr. 59/44 —

Als Ergänzung zu meinen RdErl. vom 28. 4. 1942 betreffend apl. Dienstzeit im mittleren und gehobenen Polizeiverwaltungsdienst (Bef.Bl. 1942 S. 122) weise ich auf die Beachtung des im MBliV. 1944 S. 77 veröffentlichten Rundschreibens des Reichsmin. des Innern betreffend Abweichungen von den Vorschriften der Reichsgrundsätze und der Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten bei der Ernennung von Versehrten der Versehrtenstufe 3 und 4 vom 26. 1. 1944 hin.

I. A.: gez. Schulz.

An die Sicherheitspolizei. — Befehlsblatt S. 42

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Ernannt zum Krim.Rat: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.-Komm. Henze (durch Fliegereinwirkung gefallen);

zum Krim.Kommissar: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.-Komm. z. Pr. Schmuck, ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.Komm. z. Pr. Waeczecha u. Krim.Komm. z. Pr. Alfred Fleischer;

zum Pol.-Inspektor (A 4c1): ᛋᛋ-Bewerber Pol.Insp. Niemsch.

Versetzt zum RSi-Hauptamt (wohin bereits abgeordnet): ᛋᛋ-Obersturmbannführer Reg. u. Krim.-Rat Johannes Müller u. ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.-Rat Ebert.

Übernommen in den Dienst der Sich.Pol. unter der Amtsbezeichnung Reg.Rat: ᛋᛋ-Obersturmführer Studienrat Gerhard Folkerts.

Inspekteure, Befehlshaber und Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD.

Ernannt zum Krim.Rat: Krim.Komm. Macholl (Bialystok);

zum Krim.Kommissar: Krim.Komm. z. Pr. Wörle (Metz);

zum Pol.Inspektor (A 4c1): ᛋᛋ-Obersturmführer Pol.Insp. Kramer (Lemberg).

Versetzt: Pol.Ob.Insp. Höhle (Lublin) n. Berlin.

Staatspolizei(leit)stellen.

Beauftragt m. d. Leitung der Staatspolizeileitstelle Magdeburg: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Mohr (Darmstadt),

m. d. Leitung der Staatspolizeistelle Dortmund: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Roth (RSi-Hauptamt — IV —).

Ernannt zum Pol.Rat: Pol.Ob.Insp. Tietke (Prag);

zum Krim.Rat: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Komm. Guttmann (Hamburg) u. ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Komm. Heide (Prag);

zum Pol.Ob.Insp.: ᛋᛋ-Obersturmführer Pol.Insp. Heier (Köln), ᛋᛋ-Bewerber Pol.Insp. Bauer (Leipzig);

zum Krim.Kommissar: ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.-Komm. z. Pr. Grimm (Zichenau-Schröttersburg), Krim.Komm. z. Pr. Schilling (Magdeburg);

zum Pol.Inspektor (A 4c1): ᛋᛋ-Mann Pol.Insp. Hübner (Königsberg), die ᛋᛋ-Bewerber Pol.Insp. Heinrich Wolf (Dortmund) u. Paul Münch (Leipzig);

zum Pol.Inspektor (A 4c2): Krim.Ob.Ass. Brenner (Litzmannstadt).

Abgeordnet m. d. Ziele der Versetzung: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Jacob (Dresden) n. Hamburg als Vertr. des Leiters der Staatspolizeileitstelle Hamburg, zugl. beauftr. m. d. W. der Dienstgesch. des Untersuchungsführers beim Insp. Hamburg.

Versetzt: ᛋᛋ-Sturmbannführer Krim.Rat Häusler (München) u. ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.Rat Döring (Posen) zum RSi-Hauptamt;
ᛋᛋ-Bewerber Pol.Insp. Schünecke (Berlin) z. Polenjugendverwahrlager Litzmannstadt, Pol.Insp.-Anw. Thiersch (Breslau) n. Lublin.

— Befehlsblatt 1944 S. 42

Kopie aus dem Bundesarchiv

Kraftfahrstaffel Straßburg
Eing.: 31 MRZ. 1944
Anlagen:
Abtlg.:

Der Polizei[illegible]
Kommando[illegible]polizei
Eing. 20 MRZ. 1944

Ausgabe A

Befehlsblatt
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 10 | Berlin, den 11. März 1944 | 5. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Josef Gottwald, SS-Bewerber, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeileitstelle Breslau, im November 1943

Erich Schauer, SS-Hauptsturmführer, SD-Leitabschnitt Breslau, im November 1943

Karl Schaal, SS-Rottenführer, SD-Leitabschnitt Stuttgart, im November 1943

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Hermann Sinn, SS-Oberscharführer, Kriminaloberassistent, Staatspolizeileitstelle Münster, im November 1943

Heinrich Schirbel, Kriminalsekretär beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im Januar 1944

Hans Zeltinger, SS-Scharführer, Kriminalangestellter, Staatspolizeistelle Trier, im Januar 1944

Theophil Klawonn, SS-Untersturmführer, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeileitstelle Frankfurt-Main, im Januar 1944

Fritz Kemmer, Kriminalangestellter, Staatspolizeileitstelle Hamburg, im Januar 1944

Harm Caspers, SS-Sturmmann, Kommandierter der Waffen-SS beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, im Januar 1944

bei feindlichen Terrorangriffen auf das Reichsgebiet

Erich Kroll, SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat, Kriminalpolizeileitstelle Stettin, im Januar 1944

Franz Breitlow, Staffelhauptscharführer, Kriminalsekretär, Staatspolizeileitstelle Stettin, im Januar 1944

Hans Henze, SS-Hauptsturmführer, Kriminalrat, Reichssicherheitshauptamt, im Januar 1944

Wir werden das Andenken an unsere Kameraden stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Dr. Kaltenbrunner
SS-Obergruppenführer und General der Polizei

Kopie aus dem Bundesarchiv

Kriegsauszeichnungen

Das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz wurde verliehen:

Dem ᛋᛋ-Obersturmführer Heinrich Hawelka, SD-Leitabschnitt Prag, als Oberleutnant in der Wehrmacht.

Das Deutsche Kreuz in Gold wurde verliehen:

Dem ᛋᛋ-Hauptsturmführer Fritz Bachmaier, ehrenamtlicher Mitarbeiter beim SD-Abschnitt Köln, als Hauptmann in der Wehrmacht.

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse wurde verliehen:

Dem ᛋᛋ-Sturmbannführer Regierungsrat Friedrich Suhr, Reichssicherheitshauptamt, früher beim Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD Ukraine, jetzt Kommandeur der Sich.Pol. u. SD Toulouse;

dem ᛋᛋ-Hauptsturmführer Kriminaloberassistent Alois Eckmayr, Staatspolizeileitstelle Karlsruhe, als ᛋᛋ-Hauptsturmführer in der Waffen-ᛋᛋ.

Das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern wurde verliehen:

Dem ᛋᛋ-Sturmbannführer Dr. Friedrich Buchardt, SD-Abschnitt Litzmannstadt, z. Z. beim Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD Minsk;

dem ᛋᛋ-Sturmbannführer Dr. Herbert Jung, SD-Leitabschnitt München, z. Z. beim Befehlshaber der Sich.-Pol. u. des SD Belgrad;

dem ᛋᛋ-Hauptsturmführer Dr. Martin Seyfert, ehrenamtlicher Mitarbeiter beim SD-Leitabschnitt Dresden, z. Z. Militärverwaltungsabteilungschef;

dem Staffeloberscharführer Dr. Johannes Liebsch, ehrenamtlicher Mitarbeiter beim SD-Leitabschnitt Dresden, z. Z. Oberleutnant in der Wehrmacht;

dem ᛋᛋ-Hauptscharführer Kriminalsekretär Karl Graf, Kriminalpolizeistelle Frankfurt/M., z. Z. beim Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD Ukraine;

dem ᛋᛋ-Oberscharführer Walter Gühne, ehrenamtlicher Mitarbeiter beim SD-Leitabschnitt Dresden, z. Z. Unteroffizier in der Wehrmacht;

dem ᛋᛋ-Oberscharführer Gustav Winkler, z. Z. beim Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD Minsk.

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 18. 2. 1944 Anerkennung S. 44. — RdErl. 19. 2. 1944 Neufestsetzung von Einsendungsterminen für ᛋᛋ-Beförderungsvorschläge innerhalb der Sich.Pol. u. des SD. S. 44. — RdErl. 21. 2. 1944 Verlustmeldungen der Sammelstelle für Verluste der ᛋᛋ im Kriege. S. 45. — RdErl. 22. 2. 1944 Durchführung von Luftschutzmaßnahmen mit eigenen Kräften. S. 45. — RdErl. 22. 2. 1944 Verlegung von Dienststellen des kriminaltechnischen Instituts der Sich.Pol. S. 45. — RdErl. 24. 2. 1944 Beschlagnahme von Druckschriften. S. 45. — RdErl. 26. 2. 1944 Dienstbereitschaftsgeld und pauschales Bewegungsgeld an den Schulen der Sich.Pol. u. des SD. S. 45. — RdErl 29. 2. 1944 Beseitigung des Wortes „Katastrophe". S. 46. — RdErl. 29. 2. 1944 Postverkehr mit der Einsatzgruppe Kroatien. S 46. — RdErl. 3. 3. 1944 Hinterbliebenenfürsorge. S. 46.

Verschiedenes. Verlust von Ausweisen. S. 47.

Personalmitteilungen. S. 47.

Sicherheitspolizei und SD

Anerkennung.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 18. 2. 1944
— I A 1 a (2) Nr. 283/43 —

Der Reichsführer-ᛋᛋ hat auf meinen Vorschlag dem

ᛋᛋ-Hauptsturmführer Kriminalkommissar Heinrich Brandt vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Belgrad, Heimatdienststelle: Staatspolizeistelle Leipzig,

durch ein persönliches Schreiben seine Anerkennung für besondere fachliche Leistungen und persönliche Einsatzbereitschaft bei der Bekämpfung des Bandenwesens im serbischen Raum ausgesprochen.

I. V.: Schulz.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 44.

Neufestsetzung von Einsendungsterminen für ᛋᛋ-Beförderungsvorschläge innerhalb der Sich.Pol. u. des SD.

RdErl. desReichssicherheitshauptamtes vom 19. 2. 1944
— I A 5 d Az. SA 1-6 —

(1) Der Reichsführer-ᛋᛋ hat für die Einreichung von ᛋᛋ-Beförderungsvorschlägen neue Termine festgesetzt. Es werden daher die im RdErl. des RSi-Hauptamtes — I A 5 d Az. SA 1-6 — vom 10. 2. 1943 (Befehlsbl. S. 59) festgelegten Einsendetermine für ᛋᛋ-Beförderungsvorschläge wie folgt abgeändert:

zur Beförderung zum 20. 4. in 10. 1.,
„ „ „ 21. 6. in 1. 3.,
„ „ „ 9. 11. in 15. 7.,
„ „ „ 30. 1. in 1. 10.

(2) Zum 20. 4. 1944 können aus diesem Grunde

Kopie aus dem Bundesarchiv

nur die bereits bei RSi-Hauptamt — I A 5 — vorliegenden Vorschläge berücksichtigt werden.

I. A.: Schwinge.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 44.

Verlustmeldungen der Sammelstelle für Verluste der ᛋᛋ im Kriege.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 21. 2. 1944 — I A 6 Nr. 865/43 —

(1) Im Einvernehmen mit dem Rasse- und Siedlungshauptamt-ᛋᛋ ordne ich an, daß die gemäß Erl. vom 21. 8. 1942 — I A 6 — Nr. 864/42 — (nicht veröffentl.) zu erstellenden 1. und 2. Verlustmeldungen sowie die Abschlußberichte künftig nicht mehr dem Reichssicherheitshauptamt — Ref. I A 6 —, sondern von den Inspekteuren und Befehlshabern der Sich.Pol. u. des SD den örtlich zuständigen ᛋᛋ-Oberabschnitten zuzuleiten sind. Die weitere Bearbeitung der Meldungen erfolgt alsdann von den ᛋᛋ-Oberabschnitten.

(2) Die Fürsorge-Sachbearbeiter bei den Inspekteuren und Befehlshabern haben mit den ᛋᛋ-Oberabschnitten Fühlung zu nehmen, wieviel Ausfertigungen der Verlustmeldungen jeweils vorzulegen sind und auf welchem Wege die Weiterleitung der Verlustmeldungen an das Rasse- und Siedlungshauptamt-ᛋᛋ und den Lebensborn erfolgen soll. Ebenso sind Vereinbarungen über die Erstellung und Weiterleitung der Fragebogen zu den Veränderungsmeldungen (ᛋᛋ-Vordruck K 143) über verstorbene ᛋᛋ-Angehörige zu treffen.

(3) Für die Bearbeitung von Verlustmeldungen über Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes verbleibt es zunächst noch bei dem bisherigen Verfahren.

(4) Die Berichterstattung über eingetretene Verluste von Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD gemäß Erl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 29. 6. 1943 — I A 6 — Nr. 443/43 — (nicht veröffentl.) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Dr. Kaltenbrunner.

An Sich.Pol. u. SD — Befehlsblatt S. 45.

Durchführung von Luftschutzmaßnahmen mit eigenen Kräften.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 22. 2. 1944 — II B 1 Nr. 187/44 —

Nach einer Anordnung des GB-Bau können Luftschutzbaumaßnahmen bis zu 50 000 RM, die mit eigenen Kräften der Betriebe und Verwaltungen ausgeführt werden und kein Baueisen erfordern, im formlosen Verfahren durch die Baubevollmächtigten freigegeben werden. Das gilt insbesondere für den Bau von Luftschutzgräben, Feuerlöschteichen usw. Derartige Bauvorhaben sind bei allen Dienststellen in luftbedrohten Gebieten, soweit möglich und notwendig, mit Hilfe von Polizeigefangenen durchzuführen.

I. V.: Prietzel.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 45.

Verlegung von Dienststellen des Kriminaltechnischen Instituts der Sich.Pol.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 22. 2. 1944 — V D Nr. 7139/43 —

(1) Zahlreiche Irrläufer zeigen, daß der RdErl. des RSi-Hauptamts vom 1. 10. 1943 — V D Nr. 7139/43 — über die Verlegung von Dienststellen des Kriminaltechnischen Instituts der Sich.Pol. (Befehlsbl. S. 313) nicht genügend Beachtung gefunden hat. Es wird daher nochmals auf diesen Erl. hingewiesen und ersucht, die dort angegebenen Anschriften genauestens zu beachten.

(2) Der neue Fernruf des KTI. in Schloß Grambow lautet: Wittenförden 37. Der bisherige Fernruf: Schwerin/M. Nr. 4006 ist zu streichen.

(3) Der Direktor des KTI., ᛋᛋ-Standartenführer Regierungs- und Kriminaldirektor Dr. Heess ist im Reichskriminalpolizeiamt, Berlin C 2, Werderscher Markt 5—6, zu erreichen.

I. V.: Nebe.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 45.

Beschlagnahme von Druckschriften.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 24. 2. 1944 — IV C 3 — 4174/B. —

Unter Bezugnahme auf den RdErl. vom 9. 6. 1941 — IV C 3 (neu) 4174/B — (Befehlsbl. S. 103) werden folgende Druckschriften mitgeteilt, die ohne Einreihung in die Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums zu beschlagnahmen und einzuziehen sind:

Schmauch, Claus: „Als der Vater und ich in den Weltkrieg zogen". Hansen-Verlagsgesellschaft m. b. H., Saarlautern, 1930.

Kirchsteiger, Hans: „Der eiserne Paragraph". Anzengruber-Verlag, Brüder Suschitz, a. Leipzig-Wien, 1923.

Dad, A.: „Tschotiri z tinsiatschi" — Vier von Tausenden — herausgegeben von der Sektion der Künstler, Schriftsteller und Journalisten der UNO in Prag 1941.

I. A.: Dr. Rang.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 45.

Dienstbereitschaftsgeld und pauschales Bewegungsgeld an den Schulen der Sich.Pol. u. des SD.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 26. 2. 1944 — II A 2 a Nr. 5387/43 — 249 —.

A. Dienstbereitschaftsgeld.

(1) Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse ist den zum Stammpersonal (Verwaltungs- u. Lehrpersonal) der Führerschule der Sich.Pol., der Sich.-Pol.-Schule Fürstenberg (Mecklbg.), der Reichsschule der Sich.Pol. und des SD in Prag und der Schule der Sich.Pol. in Rabka versetzten oder abgeordneten Beamten, Beamtenanwärtern und Angestellten der Sich.Pol. das Dienstbereitschaftsgeld von 20,— RM monatlich nach den Bestimmungen des Erl. vom 21. 9. 1938 — S V 2 Nr. 1194/38-264-3 — (nicht veröffentl.) mit Wirkung vom 1. 4. 1943 zu gewähren.

(2) Soweit Angehörige des Stammpersonals bis zum Ablauf des 31. 10. 1943 die Lehrzulage gemäß Erl. vom 22. 9. 1942 und vom 5. 3. 1943 — S II C 1 Nr. 5028/42-249-11 — (nicht veröffentl.) erhalten haben, ist das Dienstbereitschaftsgeld erst vom 1. 11. 1943 an zu zahlen.

(3) Den zur Teilnahme an Lehrgängen an die Schulen der Sich.Pol. u. des SD abgeordneten Beamten, Beamtenanwärtern und Angestellten der Sich.Pol. ist das Dienstbereitschaftsgeld nach den Bestimmungen in Abs. 2 des Erl. vom 21. 9. 1938 — S V 2 Nr. 1194/38-264-3 — (nicht veröffentl.) während des Lehrgangs weiterzuzahlen. Beamte usw., die vor Beginn des Lehrgangs keinen Anspruch auf das

Kopie aus dem Bundesarchiv

Dienstbereitschaftsgeld hatten, können es auch als Lehrgangsteilnehmer nicht erhalten.

B. Pauschales Bewegungsgeld.

(1) An das Stammpersonal (Vollzugsbeamte der Sich.Pol. u. Krim.-Angestellte im Vollzugsdienst) der Führerschule der Sich.Pol. und der Sich.-Pol.Schule in Fürstenberg wird das pauschale Bewegungsgeld nach dem Erl. vom 16. 7. 1941 — S II C 1 Nr. 996/40-294-1 — (nicht veröffentl.) einstweilen, d. h. für die Dauer des Krieges, weitergezahlt. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Reichsschule der Sich.Pol. u. des SD in Prag und für die Schule der Sich.Pol. in Rabka.

(2) Vollzugsbeamte der Sich.Pol. und Krim.-Angestellte des Vollzugsdienstes, die bis zum Ablauf des 31. 10. 1943 die Lehrzulage gem. Erl. vom 22. 9. 1942 und vom 5. 3. 1943 — S II C 1 Nr. 5028/42-249-11 — (nicht veröffentl.) bezogen haben, erhalten das pauschale Bewegungsgeld erst vom **1. 11. 1943** an.

C. Sonstiges.

(1) Hauptamtliche SD-Angehörige können weder Dienstbereitschaftsgeld noch pauschales Bewegungsgeld erhalten, da ihre Zulagen lediglich durch die Besoldungsrichtlinien der NSDAP. bestimmt werden.

(2) Die Dienstaufwandsentschädigung der Ausbildungsleiter der Pol.-Insp.-Anwärter in Höhe von 50,— RM oder 25,— RM monatlich gem. RdErl. vom 28. 10. 1941 (MBliV. S. 1928) und vom 18. 3. 1942 (MBliV. S. 775 und Befehlsbl. S. 108) ist ohne Unterbrechung weiterzugewähren.

Dr. Kaltenbrunner.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 45.

Beseitigung des Wortes „Katastrophe".

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 29. 2. 1944 — I Org. Nr. 710/43-151 —.

Nachstehend abgedruckter Erl. des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda wird zur Kenntnisnahme und Beachtung bekanntgegeben.

I. A. Wanninger.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 46.

Anlage:

Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda
Interministerieller Luftkriegsschädenausschuß
Aktenzeichen: 2595/8. 12. 43/82-13. 1.

Berlin W 8, den 9. Dezember 1943.
LK-Mitteilung Nr. 70.

Betrifft: **Wunsch des Reichsmarschalls auf Beseitigung des Wortes „Katastrophe".**

Das Wort „Katastrophe" hat sich im Zusammenhang mit Luftangriffen und der Beseitigung der Folgen der Luftangriffe insbesondere für den Sondereinsatz der Wehrmacht und der Parteigliederungen eingebürgert. Ebenso war es bisher üblich, die zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen eingesetzten entwinkelten Fahrzeuge mit einem Schild „Katastropheneinsatz" kenntlich zu machen.

Ich bitte, dafür zu sorgen, daß aus allen Organisationsplänen, Erlassen und Verordnungen und aus dem gesamten Sprachgebrauch das Wort „Katastrophe" ausgemerzt wird, da es sich psychologisch und politisch unerfreulich auswirkt. Ich empfehle an Stelle des Wortes „Katastropheneinsatz" einheitlich die Verwendung des Wortes „Luftkriegseinsatz".

Heil Hitler!

gez. Dr. Goebbels.

An
alle Gauleiter,
die Führer aller Gliederungen der NSDAP.,
die Chefs der Obersten Reichsbehörden,
den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Postverkehr mit der Einsatzgruppe Kroatien.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 29. 2. 1944 — I Org. Nr. 81^{VII}/42-151 —.

(1) In Abänderung der Ziffer (2) des RdErl. vom 10. 9. 1943 — I Org. Nr. 81^{VI}/42-151 — (Befehlsbl. S. 282) sind die für die EGr. Kroatien bestimmten Postsendungen künftig „an den Kommandeur der Sich.Pol. u. des SD in der Untersteiermark — Außendienststelle Rann — in Rann/Save" zu senden. Die Postsendungen an die EGr. Kroatien sind in Doppelumschlägen zu versenden, wobei der innere Umschlag mit der Anschrift der EGr. Kroatien und der äußere Umschlag mit der Anschrift der Außendienststelle Rann zu versehen ist.

(2) Wiederholte Nichtbeachtung der für den Postgang an die EGr. Kroatien bestehenden Vorschriften geben Veranlassung, auf die genaue Einhaltung hinzuweisen. Vor allem haben unmittelbare Übersendungen an Dienststellen in Kroatien zu unterbleiben.

I. A. Wanninger.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 46.

Hinterbliebenenfürsorge.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 3. 3. 1944 — I A 6 Nr. 134/43 —.

(1) Nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über weitere Maßnahmen in der Reichsversicherung aus Anlaß des Krieges vom 15. 1. 1941 (RGBl. I S. 34) gilt bei Versicherten, die während des Krieges als Soldat gestorben oder infolge einer Beschädigung bei besonderem Einsatz invalide geworden sind, die Wartezeit als erfüllt. Der Reichsarbeitsminister beabsichtigt, auf meinen Antrag den § 17 Abs. 1 des o. a. Gesetzes dahin abzuändern, daß er entsprechend auf Personen anzuwenden ist, die zwar nicht als Soldat eingezogen sind, aber ähnliche Dienste leisten. Der Einsatz der Polizei und des SD-RF/$\!/$ gilt ohne weiteres als solcher Dienst. Der Reichsarbeitsminister hat keine Bedenken, wenn schon jetzt danach verfahren wird.

(2) Die Dienststellen haben alle Fälle, in denen die Gewährung einer Rente wegen nichterfüllter Wartezeit von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte abgelehnt wurde, zu überprüfen und, sofern der Versicherte im Einsatz der Sich.Pol. u. des SD verstorben oder invalide geworden ist, erneut Antrag bei der in Frage kommenden Versicherungsanstalt zu stellen. Über das Ergebnis der gestellten Anträge ist dem Ref. I A 6 zu gegebener Zeit zu berichten.

I. V. Schulz.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 46.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Ausgabe A

Befehlsblatt

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 11 | Berlin, den 18. März 1944 | 5. Jahrgang

Der Polizeipräsident
Kommando der Schutzpolizei
23 MRZ. 1944

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Dr. med. Heinz Stute, Staffelmann, SD-Leitabschnitt Nürnberg, im November 1943

Gustav Seigert, SS-Scharführer, SD-Abschnitt Graz, im November 1943

August Zeller, SS-Untersturmführer, SD-Leitabschnitt Stuttgart, im November 1943

Gerhard Fischer, SS-Oberscharführer, SD-Leitabschnitt Breslau, im Dezember 1943

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Emil Bürger, SS-Sturmmann, Kommandierter der Waffen-SS, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im Dezember 1943

Fritz Schröder, Kriminalangestellter, Reichssicherheitshauptamt, im Januar 1944

Heinrich Fuß, SS-Hauptscharführer, Kriminalsekretär beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im Januar 1944

Karl Cölsch, Staffel-Oberscharführer a. K., Staatspolizeistelle Saarbrücken, im Januar 1944

Franz Reichleitner, SS-Untersturmführer, Kriminalobersekretär, Staatspolizeistelle Linz, im Januar 1944

Wilhelm Nowak, Kriminalangestellter, Staatspolizeileitstelle Prag, im Januar 1944

Willy Schulz, Staffel-Hauptscharführer, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeileitstelle Danzig, im Januar 1944

Georg Wägelein, SS-Untersturmführer, Kriminalobersekretär, Staatspolizeileitstelle Stuttgart, im Januar 1944

Johann Vöckel, SS-Hauptscharführer, Kriminaloberassistent, Polizeiverwaltung Fulda, im Januar 1944

Hedwig Podhorodecka, Angestellte im Gefängnisaufsichtsdienst beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im Januar 1944

bei feindlichen Terrorangriffen auf das Reichsgebiet:

Max Wachtel, Kriminalobersekratär, Kriminalpolizeileitstelle Berlin, im November 1943

Hermann Flechner, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeileitstelle Berlin, im November 1943

Wilhelm Köppe, SS-Hauptscharführer, Reichssicherheitshauptamt, im Dezember 1943

Max Joecks, Kriminalobersekretär a. W., Kriminalpolizeileitstelle Stettin, im Januar 1944

Wir werden das Andenken an die Gefallenen stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Dr. Kaltenbrunner
SS-Obergruppenführer und General der Polizei

Kopie aus dem Bundesarchiv

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 10. 1. 1944 Baumaßnahmen der staatl. Pol. im Reichsgebiet (einschl. Generalgouvernement). S. 48. — RdErl. 14. 2. 1944 Einstellung und Ausbildung von weibl. Kräften bei der Sich.Pol. u. dem SD. S. 52. — RdErl. 19. 2. 1944 Verwendung der kraftfahrtechnischen Beamten. S. 52. — RdErl. 29. 2. 1944 Anerkennung. S. 53. — RdErl. 29. 2. 1944 Durchführung der ff-Führerlehrgänge bzw. Führerlehrgänge der Sich.Pol. S. 53. — RdErl. 3. 3. 1944 Besetzung von Stellen in der Sich.Pol.; hier: Überführung von Angehörigen der Ordn.Pol. in den Dienst der Sich.Pol. S. 53. — RdErl. 4. 3. 1944 Anwendbarkeit des Dienstgradangleichungserlasses vom 1. 7. 1941 bei Angleichungsbeförderungen von ff (SD)-Angehörigen. S. 54. — RdErl. 4. 3. 1944 Kleiderkasse-ff. S. 55. — RdErl. 8. 3. 1944 Bekleidungsvorschrift für die Sich.Pol. S. 55. — RdErl. 8. 3. 1944 Führer der Allgemeinen-ff im Wehrdienst. S. 55.

Verschiedenes. Verlust von Ausweisen. S. 55.

Personalmitteilungen. S. 56.

Sicherheitspolizei und SD

Baumaßnahmen der staatl. Pol. im Reichsgebiet (einschl. Generalgouvernement).

RdErl. des RFffuChdDtPol. vom 10. 1. 1944 — O-W III (c) Allg. 8b Nr. 1 III/43, S-II C 3 Nr. 796/43-262/1 u. WVHA-C II/ZV Nr. 44*)

(Veröffentlicht im MBliV. S. 44)

A. Zuständigkeit der Bauverwaltungen des Reichs und der Länder und der Baudienststellen des RFffuChdDtPol.

(1) Die Durchführung von Baumaßnahmen bei der staatl. Pol. für Gebäude und Anlagen, die ausschließlich oder überwiegend der Pol.-Verwaltung dienen (Verwaltungsbauten), liegt bis auf weiteres in der Hand der Hochbauverwaltungen des Reiches und der Länder (Hinweis auf die VO. zur Änderung der VO. zur Durchführung des Ges. über Finanzmaßnahmen auf dem Gebiete der Pol. v. 15. 12. 1943, RGBl. I S. 684).

(2) Das gleiche gilt hinsichtlich der Durchführung der Bauunterhaltung für alle Gebäude und Anlagen der staatl. Pol. (Hinweis wie vor).

(3) Die Durchführung von Baumaßnahmen bei der staatl. Pol. für Gebäude und Anlagen, die ausschließlich oder überwiegend truppenpolizeilichen Zwecken dienen (Truppenbauten), liegt bei den Baudienststellen des RFffuChdDtPol. (ff-Baudienststellen) (Hinweis wie vor).

(4) Als Gebäude und Anlagen, die ausschließlich oder überwiegend der Pol.-Verwaltung dienen, gelten insbesondere:

Pol.-Präsidien,
Pol.-Direktionen,
Pol.-Ämter,
Abschnittskommandos,
Pol.-Reviere,
Pol.-Posten,
Sanitätsstellen,
Luftschutzanlagen,
Dienstgebäude der Techn. Nothilfe,
} wenn nicht mit Pol.-Kasernen oder Pol.-Schulen zusammengebaut

Pol.-Wohngebäude,
Pol.-Verwaltungsschulen,
Pol.-Krankenhäuser,
Pol.-Kuranstalten,
Pol.-Beschaffungsämter,
Dienstgebäude der Gend. des Einzeldienstes,
Dienstgebäude der FSchP.,
Pol.-Gefängnisse,
Verwaltungsgebäude der Sicherheitspol.,
Schießstände, wenn in Verbindung mit Verwaltungsbauten stehend.

(5 Als Gebäude und Anlagen, die ausschließlich oder überwiegend truppenpolizeilichen Zwecken dienen, gelten insbesondere:

Kasernen der Ordnungspol. und der Sicherheitspol.,
Schulen der Pol., außer Pol.-Verwaltungsschulen,
Wohngebäude, die zu Kasernen oder Schulen gehören,
Pol.-Ämter,
Abschnittskommandos,
Pol.-Reviere,
Pol.-Posten,
Sanitätsstellen,
Luftschutzanlagen,
Dienstgebäude der Techn. Nothilfe,
} wenn mit Pol.-Kasernen oder Pol.-Schulen zusammengebaut

Dienstgebäude der Wasserschutzpol.,
Techn. Akademien,
Truppenübungsplätze,
Schießstände als selbständige Anlagen,
Fernpeilanlagen,
Hundeabrichteanstalten,
Konzentrationslager einschl. Wohngebäude,
Arbeitserziehungslager,
erweiterte Pol.-Gefängnisse,
andere Häftlingslager.

(6) Das Verfahren bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen, für welche die Bauverwaltungen des Reichs und der Länder zuständig sind, ist für die Ordnungspol. durch den RdErl. v. 12. 4. 1943 (MBliV. S. 636) geregelt. Für die Sicherheitspol. ergeht im Befehlsbl. des Chefs der Sicherheitspol. und des SD. besondere Regelung.

(7) Das Verfahren bei den Baumaßnahmen, für welche die ff-Baudienststellen zuständig sind, wird nachstehend geregelt.

B. Zuständigkeiten der ff-Baudienststellen im einzelnen.

1. Zuständigkeit bei Bauaufgaben.

(1) Die technische Vorbereitung, die Planung, Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahmen für die staatl. Pol. in dem im Abschn. A Abs. 3 bezeichneten Umfang (Truppenbauten) sind Sache der ff-Baudienststellen.

(2) Ausgenommen davon sind bauliche Maßnahmen, zu deren Beurteilung weder baufachliche noch künstlerische Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind und deren Kosten den Betrag von 1000 RM im Einzelfall nicht übersteigen. Diese sollen grundsätzlich vom Nutznießer — Hausverwaltung — ausgeführt werden.

*) **Sonderabdrucke (Nr. 2) dieses RdErl. nebst Anl. können bei umgehender Bestellung von Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstr. 44, bezogen werden. Sammelbestellungen erwünscht.**

Kopie aus dem Bundesarchiv

(3) Ob zu einer Ausführung solche besonderen Fachkenntnisse erforderlich sind, entscheidet in Zweifelsfällen die zuständige ᛋᛋ-Bauleitung. Sie darf dabei nicht kleinlich verfahren.

(4) Ein Verzeichnis der ᛋᛋ-Bauinspektionen und der ᛋᛋ-Zentralbauleitungen im Reichsgebiet (einschl. Generalgouvernement) nach dem derzeitigen Stande ist als Anl. abgedruckt. ᛋᛋ-Bauleitungen werden nach Bedarf örtlich eingerichtet. Die Neueinrichtung und Auflösung von ᛋᛋ-Baudienststellen im Reichsgebiet werden regelmäßig im Befehlsbl. des Chefs der Ordnungspol., im Befehlsbl. des Chefs der Sicherheitspol. und des SD. und in den Wirtschafts- und Verwaltungsanordnungen des ᛋᛋ-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes bekanntgegeben.

2. Kostengrenzen für die Ortsinstanzen.

Die ᛋᛋ-Bauleitungen entscheiden bei Baumaßnahmen bis zu einem Kostenbetrage von **5000 RM** einschl. der Nebenkosten in der Vorbereitung, Planung und Durchführung in eigener Zuständigkeit.

3. Kostengrenzen für die Bereichsinstanzen.

Die ᛋᛋ-Zentralbauleitungen entscheiden bei Baumaßnahmen von mehr als **5000 RM bis 60 000 RM** einschl. der Nebenkosten in der Vorbereitung, Planung und Durchführung in eigener Zuständigkeit.

4. Kostengrenzen für die Mittelinstanzen.

Die ᛋᛋ-Bauinspektionen entscheiden bei Baumaßnahmen von mehr als **60 000 RM bis 100 000 RM** einschl. der Nebenkosten in der Vorbereitung, Planung und Durchführung in eigener Zuständigkeit.

5. Kostengrenze für die Ministerialinstanz.

Dem ᛋᛋ-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt sind alle Bauanträge mit **mehr als 100 000 RM** Kosten und alle Rahmenbauanträge vorzulegen.

C. Zuständigkeit der Pol.-Dienststellen.

(1) Die Dienststellen der Ordnungspol. bzw. der Sicherheitspol. stellen im Umfang ihrer Entscheidungsbefugnis bei Bauvorhaben das Baubedürfnis fest. Sie entscheiden im Rahmen der ihnen zur eigenen Verwaltung zugewiesenen Mittel sowie der bestehenden Baueinschränkungen und Kontingentierungsvorschriften darüber, was, wann, wo und in welchem Umfang für die Pol. gebaut wird.

(2) Im einzelnen entscheiden:

I. über die Ausführung von Baumaßnahmen **bis zu 1000 RM**, zu deren Beurteilung es weder baufachlicher noch künstlerischer Fähigkeiten bedarf,

a) für die Ordnungspol.
die staatl. Pol.-Verwaltungen und sonstigen Unterkassenanschlagstellen,
bei der Gend. die höheren Verwaltungsbehörden,
im Protektorat die selbständigen Einheiten vom Bataillon aufwärts,
im Generalgouvernement bei der Gend. die Kommandeure der Gend., in allen anderen Fällen die Kommandeure der Ordnungspol.,

b) für die Sicherheitspol.
die Staatspol.- (Leit-) Stellen, die Befehlshaber der Sicherheitspol. und des SD. in Prag und Krakau, die Kommandeure der Sicherheitspol. und des SD. im Generalgouvernement und die sonstigen Kassenanschlagstellen

selbständig. Die Maßnahmen werden ohne Mitwirkung der ᛋᛋ-Baudienststellen durchgeführt;

II. über die Ausführung von Baumaßnahmen **bis zu 20 000 RM**

a) für die Ordnungspol.
die staatl. Pol.-Verwaltungen und sonstigen Unterkassenanschlagstellen,
bei der Gend. die höheren Verwaltungsbehörden,
im Protektorat und Generalgouvernement die Befehlshaber der Ordnungspol.,

b) für die Sicherheitspol.
die Staatspol.- (Leit-) Stellen, die Befehlshaber der Sicherheitspol. und des SD. in Prag und Krakau, die Kommandeure der Sicherheitspol. und des SD. im Generalgouvernement und die sonstigen Kassenanschlagstellen (bei Bausummen von mehr als 5000 RM nach vorheriger Genehmigung des Bauvorhabens durch das Reichssicherheitshauptamt),

und zwar bis 5000 RM nach Benehmen mit der ᛋᛋ-Bauleitung, bei Baumaßnahmen von mehr als 5000 RM bis 20 000 RM nach Benehmen mit der ᛋᛋ-Zentralbauleitung. Die ᛋᛋ-Zentralbauleitung tritt an die Stelle der ᛋᛋ-Bauleitung, wenn eine solche nicht eingerichtet ist oder wird;

III. über die Ausführung von Baumaßnahmen im Kostenbetrag von mehr als **20 000 RM bis 60 000 RM**

a) für die Ordnungspol.
die höheren Verwaltungsbehörden,
im Protektorat und Generalgouvernement die Befehlshaber der Ordnungspol.,

b) für die Sicherheitspol.
das Reichssicherheitshauptamt

nach Benehmen mit der ᛋᛋ-Zentralbauleitung.

Ausgenommen von der Regelung nach a sind lediglich die Zentralanstalten der Ordnungspol. in Berlin, bei denen die Entscheidung dem Chef der Ordnungspol. vorbehalten ist (Hinweis auf Abs. 2 des RdErl. v. 23. 6. 1941, MBliV. S. 1175).

IV. Die Befugnis zur Genehmigung von Baumaßnahmen erstreckt sich nicht auf die eigene Reichsdienst- oder Reichsmietwohnung der Behördenleiter; in diesen Fällen entscheiden für die Ordnungspol. die höheren Verwaltungsbehörden bzw. der Befehlshaber der Ordnungspol. in Prag oder Krakau, bei Wohnungen der Befehlshaber der Ordnungspol. in Prag und Krakau der Chef der Ordnungspol., für die Sicherheitspol. das Reichssicherheitshauptamt.

V. Zur Ausführung von Baumaßnahmen **von mehr als 60 000 RM** haben für die Ordnungspol. die höheren Verwaltungsbehörden bzw. die Befehlshaber der Ordnungspol. in Prag und Krakau, für die Sicherheitspol. die Staatspol.- (Leit-) Stellen bzw. die Befehlshaber der Sicherheitspol. in Prag und Krakau oder die Kommandeure der Sicherheitspol. und des SD. im Generalgouvernement in allen Fällen gemäß Ziff. 11 bis 34 der Raumbedarfsordnung, PDV. 8, unter Beifügung der Bauunterlagen die Genehmigung des Chefs der Ordnungspol. bzw. des Reichssicherheitshauptamtes einzuholen.

(3) Sämtliche Baumaßnahmen müssen sich im Rahmen der Raumbedarfsordnung und der sonst maßgebenden Vorschriften halten. Im übrigen dürfen Baumaßnahmen nur unter Beachtung der Bestimmungen über das Planungs- und Bauverbot vorbereitet oder durchgeführt werden.

(4) Für den Erwerb von Grundstücken gelten für die Ordnungspol. Abs. 4 der Ziff. B des RdErl. v. 12. 4. 1943 (MBliV. S. 636), für die Sicher-

Kopie aus dem Bundesarchiv

heitspol. die Anordnungen im Befehlsbl. des Chefs der Sicherheitspol. und des SD.

D. Geschäftsverfahren.

(1) Für Baumaßnahmen stellt zunächst die örtliche Bedarfsstelle (erforderlichenfalls im Benehmen mit der zuständigen ᛋᛋ-Baudienststelle) das Raumprogramm auf. Die Bedarfsstelle holt alsdann in der für sie vorgeschriebenen Weise die grundsätzliche Genehmigung des Chefs der Ordnungspol oder des Reichssicherheitshauptamtes zur Weiterverfolgung des Bauvorhabens ein, soweit nicht sie selbst oder eine zwischengeordnete Behörde zur Entscheidung befugt ist.

(2) Nachdem die Genehmigung erteilt und die Bauplatzfrage im Benehmen mit der ᛋᛋ-Baudienststelle geregelt ist, stellt diese (d. i. in der Regel die Zentralbauleitung) einen Rahmenbauantrag mit Erläuterungsbericht und Kostenüberschlag bzw. den Bauantrag auf. Das hat im Benehmen mit der Bedarfsstelle zu geschehen. Diese hat daher ihr Einverständnis auf dem Erläuterungsbericht zu vermerken oder ihre abweichende Ansicht zum Ausdruck zu bringen.

(3) Ein Rahmenbauantrag muß aufgestellt werden bei Bauvorhaben über 100 000 RM, wenn nichts anderes befohlen wird.

(4) Ein Bauantrag muß bei allen Bauvorhaben aufgestellt werden. Bei Bauvorhaben bis 100 000 RM wird er in der Regel ohne vorherige Erstellung eines Rahmenbauantrages, bei Bauvorhaben über 100 000 RM nach Genehmigung des Rahmenbauantrages aufgestellt.

(5) Der Rahmenbauantrag wird nach Vorprüfung durch die Bauinspektion unmittelbar dem ᛋᛋ-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt eingereicht. Eine weitere Ausfertigung wird auf dem Verwaltungsdienstwege (über die höhere Verwaltungsbehörde bzw. Befehlshaber der Ordnungspol. in Prag und Krakau) dem Chef der Ordnungspol. oder (im Generalgouvernement über dem Befehlshaber der Sicherheitspol. in Krakau, sonst unmittelbar) dem Reichssicherheitshauptamt vorgelegt. Das Hauptamt Ordnungspol. oder das Reichssicherheitshauptamt gibt diese Ausfertigung mit seinem Einverständnisvermerk oder seinen Bemerkungen an das ᛋᛋ-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt zur technischen Überprüfung, erhält den überprüften Rahmenbauantrag von dort zurück, gibt ihn auf dem Dienstwege an die Verwaltungsbehörde weiter und ordnet dabei die Aufstellung des Bauantrages an.

(6) Der Bauantrag wird bei Baumaßnahmen über 100 000 RM zur Prüfung und Genehmigung in einer Ausfertigung dem Chef der Ordnungspol. oder dem Reichssicherheitshauptamt auf dem Verwaltungsdienstwege, in zwei weiteren Ausfertigungen dem ᛋᛋ-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt über die Bauinspektion vorgelegt. Das ᛋᛋ-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt händigt den technisch geprüften Bauantrag dem Hauptamt Ordnungspol. bzw. dem Reichssicherheitshauptamt aus. Das Hauptamt Ordnungspol. oder das Reichssicherheitshauptamt gibt ihn auf dem Dienstwege an die Verwaltungsbehörde mit dem Auftrag zur Durchführung des Bauvorhabens zurück und veranlaßt gleichzeitig die Erteilung des Baubefehls (technische Weisung des ᛋᛋ-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes an die ᛋᛋ-Baudienststelle zum Beginn der Bauarbeiten).

(7) Bei Baumaßnahmen der Ordnungspol. von mehr als 60 000 RM bis 100 000 RM erfolgt die Vorlage des Bauantrages (nach technischer Prüfung durch die Bauinspektion) nur an den Chef der Ordnungspol. (durch die höhere Verwaltungsbehörde bezw. den Befehlshaber der Ordnungspol. in Prag und Krakau), bei Baumaßnahmen der Sicherheitspol. von mehr als 20 000 RM bis 100 000 RM (nach technischer Prüfung durch die Zentralbauleitung bzw. die Bauinspektion) nur an das Reichssicherheitshauptamt (durch die Staatspol.- [Leit-] Stellen bzw. den Befehlshaber der Sicherheitspol. und des SD.). Die Vorlage an das ᛋᛋ-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt unterbleibt in diesen Fällen.

(8) Bei Bauanträgen niedrigerer Kostengrenzen treten an die Stelle der Hauptämter die zur Entscheidung berufenen nachgeordneten Behörden und Dienststellen.

E. Baumittel.

Es gelten für die Ordnungspol. die Bestimmungen des RdErl. v. 12. 4. 1943 (MBliV. S. 636). Unberührt bleibt die Sonderregelung im Generalgouvernement. Für die Sicherheitspol. gelten die Anordnungen im Befehlsbl. des Chefs der Sicherheitspol. und des SD.

F. Bauleitungskosten.

Die Bauleitungskosten bei Baumaßnahmen bis zu 60 000 RM werden von den ᛋᛋ-Baudienststellen getragen. Bei Baumaßnahmen von mehr als 60 000 RM werden sie in die Kostenanschläge aufgenommen und aus Mitteln des Reichshaushalts der Pol. bestritten.

G. Bau- und Rohstoffe.

(1) Für die Bau- und Rohstoffbewirtschaftung gelten für die Ordnungspol. die RdErl. v. 10. 3. 1943 (MBliV. S. 425) und 12. 6. 1943 (MBliV. S. 1003) mit den folgenden inzwischen eingetretenen Änderungen:

(2) Baustoffkontingente stehen dem Hauptamt nicht mehr zur Verfügung.

(3) Kontingentsträger sind nur noch die Baubevollmächtigten des RM. Speer.

(4) Baubedarfsträger ist der RF ᛋᛋ uChdDtPol.

(5) Anträge auf Zuweisung von Baueisen und Bauholz sind ausschließlich an die Baubevollmächtigten zu richten.

(6) Die Formblätter für Baustoffanforderungen entfallen ab sofort. Die Anträge sind formlos.

(7) Die Abschriften der Vierteljahresmeldungen des Baustoffbedarfs an die Baubevollmächtigten sind dem Chef der Ordnungspol. auch weiterhin vorzulegen, damit die Gesamtbaustoffmenge beim GBBau. vertreten werden kann.

(8) Für die Sicherheitspol. gelten die im Befehlsbl. des Chefs der Sicherheitspol. und des SD. bekanntgegebenen Anordnungen.

H. Bauliche Luftschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen der Luftschutzpol.

(1) Der RdErl. v. 12. 4. 1943 (MBliV. S. 636) und der vorliegende RdErl. gelten auch

a) für bauliche Luftschutzmaßnahmen des Selbstschutzes und des erweiterten Selbstschutzes der Ordnungspol., deren Kosten bei Kap. V 14 Tit. 15a (Maßnahmen bis 60 000 RM) oder bei Kap. V E 23 Tit. 11a (Maßnahmen über 60 000 RM) zu verrechnen sind,

b) für bauliche Maßnahmen auf Grundstücken und in Räumen, die der Unterbringung der Angehörigen der Luftschutzpol. dienen (Einrichtung und Unterhaltung von Unter-

Kopie aus dem Bundesarchiv

kunftsräumen, Geschäftszimmern, Bekleidungskammern, Wohlfahrtsräumen, Handwerkerstuben, Pol.-Küchen und Sanitätsstellen) und deren Kosten gemäß Ziff. 5 des RdErl. v. 16. 1. 1943 — O-VuR III A g Nr. 4 II/42 (g) — über Überführung des ortsfesten SHD. I. Ordnung in die Pol.-Reserve, Unterbringung (nicht veröffentl.) bei Einzelplan XVII a Teil V Unterteil 14 des außerordentlichen Haushalts zu buchen sind.

(2) Baumaßnahmen der Luftschutzpol. auf Grundstücken und in Räumen, die der Lagerung oder Aufstellung der vom RMdLuObdL. zu beschaffenden LS.-Geräte und LS.-Kraftfahrzeuge dienen, sowie für LS.-Rettungsstellen, LS.-Sanitätsmittellager, Entgiftungsparke, Instandsetzungsparke, LS.-Tierrettungsstellen, LS.-Tiersammellazarette und LS.-Veterinärmittellager (vgl. Ziff. 3 des oben bezeichneten RdErl. v. 16. 1. 1943) sind nach den Weisungen des RMdLuObdL. zu dessen Lasten durchzuführen und auf dessen Kontingenten mit bewirtschafteten Baustoffen zu versorgen. Diese Einrichtungen sind auch aus Beständen des RMdLuObdL. mit Unterkunftsgerät, Reinigungs- und Verbrauchsmitteln auszustatten. Die staatl. Pol.-Verwalter als örtliche Luftschutzleiter haben sich in diesen Fällen, soweit sie nicht selbst entscheidungsberechtigt sind, an das zuständige Luftgaukommando zu wenden.

(3) Bei der Planung und Durchführung von baulichen Maßnahmen für Befehlsstellen der Luftschutzpol. in bestehenden Gebäuden gemäß der LDV. 791, deren Kosten aus Mob.-Mitteln des RMdLuObdL. zu bestreiten sind, bedarf es nach dem RdErl. v. 23. 9. 1939 — O-VuR U 15 g (14) Nr. 380/39 (g) — über Mittel für den Befehlsstellenbau (nicht veröffentl.) weder meiner Mitwirkung noch der Mitwirkung der Bau-Abt. des RFM., des PrFM. oder des ᛋᛋ-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes. Beim Einbau von Befehlsstellen der Luftschutzpol. in neu zu errichtenden Pol.-Dienstgebäuden werden die Kosten aus Mitteln des Reichshaushalts der Pol. bestritten. Sie sind daher in die Kostenanschläge aufzunehmen. Im übrigen gelten für die Befehlsstellenbauten, die durchweg im Einvernehmen mit dem zuständigen Luftgaukommando durchzuführen sind, die im RdErl. v. 12. 4. 1943 (MBliV. S. 636) und die hier aufgeführten Zuständigkeitsgrenzen mit der Maßgabe, daß die höheren Verwaltungsbehörden beim Einbau von Befehlsstellen der Luftschutzpol. in bestehenden Gebäuden auch die Entscheidung treffen, wenn die Kosten den Betrag von 60 000 RM übersteigen.

J. Baumaßnahmen zu Lasten des außerordentlichen Haushalts.

Der RdErl. v. 12. 4. 1943 (MBliV. S. 636) und der vorliegende RdErl. sind auch bei Baumaßnahmen zu Lasten des außerordentlichen Haushalts mit der Maßgabe anzuwenden, daß die erforderlichen Ausgaben ohne Bereitstellung von Mitteln zu buchen sind.

K. Veröffentlichung.

Dieser RdErl. mit Anl. wird auch im Befehlsbl. der Sicherheitspol. und des SD. und in den Wirtschafts- und Verwaltungsanordnungen des ᛋᛋ-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes abgedruckt.

I. A.: Frank.

An die staatl. Pol.-Behörden
u. die ᛋᛋ-Baudienststellen. Befehlsblatt S. 48.

Anlage

Verzeichnis
der Baudienststellen der Waffen-ᛋᛋ und Pol. im Reichsgebiet (einschl. Generalgouvernement) nach dem Stand vom 1. 1. 1944.

ᛋᛋ-Bauinspektionen u. Baugruppen:

Bauinspektion der Waffen-ᛋᛋ und Pol.
„Reich Nord",
Berlin-Zehlendorf, Kaunstr. 34.

Bauinspektion der Waffen-ᛋᛋ und Pol.
„Reich West",
Wiesbaden, Blumenstr. 7.

Bauinspektion der Waffen-ᛋᛋ und Pol.
„Reich Süd",
München 27, Postfach 8, Muspillistr. 19.

Bauinspektion der Waffen-ᛋᛋ und Pol.
„Reich Ost",
Posen, An der Paulikirche 7.

Bauinspektion der Waffen-ᛋᛋ und Pol.
„Schlesien",
Auschwitz (Oberschlesien).

Bauinspektion der Waffen-ᛋᛋ und Pol.
„Böhmen und Mähren",
Prag II, Postfach 29 740.

Zentralbauleitungen der Waffen-ᛋᛋ und Pol.:

Berlin,
Lichterfelde-Süd, Wismarer Str. 26.
Fürstenberg,
Ravensbrück-Fürstenberg (Mecklenburg).
Hamburg,
Hamburg-Neuengamme.
Wiesbaden,
Wiesbaden-Bahnholz, Idsteiner Str. 111.
Weimar,
Weimar-Buchenwald.
Straßburg,
Straßburg, Rupprechtsauer Allee 67.
Den Haag,
Den Haag, Bezuidenhoutsche Weg 35.
Düsseldorf-Lohausen,
Düsseldorf-Lohausen, Niederrheinstr. 73.
Kassel,
Arolsen/Affoldern.
Dachau,
Dachau (Obb.), Postfach 4.
Mauthausen,
Mauthausen (Oberdonau).
Posen,
Posen, Bulgarische Allee 39.
Danzig,
Danzig-Matzkau, Post Ohra.
Auschwitz,
Auschwitz (Oberschlesien).
Breslau,
Breslau-Lissa, Klein-Heidauer Str. 52/54.
Beneschau.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Der Höhere ᛋᛋ- und Pol.-Führer im Generalgouvernement, ᛋᛋ-Wirtschafter — Baugruppe —, Krakau, Außenring 108.

Krakau,
Krakau, Reichsstr. 9/4.
Heidelager,
Debica über Krakau.
Lemberg,
Lemberg.
Lublin,
Lublin.
Warschau,
Warschau C 1, Dr.-Kurt-Lück-Str. 8.
Radom,
Radom, Ilzastr. 27.

Einstellung und Ausbildung von weiblichen Kräften bei der Sich.Pol. u. dem SD.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 14. 2. 1944

— I B 3 Nr. 519/16- u. V A 3 —.

(1) Am 15. April d. J. beginnt erstmalig ein sechsmonatiger „Ausleselehrgang" für weibliche Kräfte bei der Sich.Pol. u. dem SD in der Reichsschule der Sich.Pol. u. des SD in Prag. Die Lehrgangsteilnehmerinnen werden dort amtlich untergebracht und verpflegt. Sie erhalten als „Anwärterinnen der Sich.Pol." während der Ausbildung eine Vergütung nach der Vergütungsgruppe IX TOA. Davon werden die Kosten für die Verpflegung abgezogen.

(2) Der Lehrgang verfolgt den Zweck der Auslese und Berufslenkung, wobei geprüft wird, für welche Laufbahn der Sich.Pol. u. des SD:

1. Beamtinnen der Weiblichen Kriminalpolizei
   a) mittlere Laufbahn,
   b) Laufbahn des leitenden Vollzugsdienstes,
2. Sachbearbeiterinnen (vor allem beim SD),
3. Dolmetscherinnen,
4. Erzieherinnen in polizeilichen Jugendschutzlagern,
5. Technische Kräfte
   — Laborantinnen, Fotografinnen, Zeichnerinnen, daktyloskopische Kräfte, Nachrichtenhelferinnen u. a. —,
6. Bürokräfte,

sich die Teilnehmerinnen eignen.

(3) Je nach Eignung und Neigung ist sodann die Möglichkeit einer entsprechenden fachlichen Ausbildung unter Gewährung von Unterhaltszuschüssen gegeben.

(4) Genauere Laufbahnrichtlinien sind in Vorbereitung.

Voraussetzung für die Aufnahme:

Körperliche und seelische Gesundheit.
Eine fachärztliche Untersuchung erfolgt im Laufe der ersten 4 Wochen in der Schule.

Abgeschlossene Schulbildung.
Bewerberinnen ohne mittlere Reife haben ggf. durch eine Prüfung am Schluß des Lehrganges den Nachweis einer der mittleren Reife entsprechenden Allgemeinbildung zu erbringen (Schulwissenschaftliche Vorprüfung).

Reichsarbeits- und Kriegshilfsdienst.

Altersgrenzen 18 bis 21 Jahre.

Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen:

1. Selbstgeschriebener Lebenslauf,
2. Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei Bewerberinnen unter 21 Jahren,
3. Nachweis der deutschblütigen Abstammung,
4. Vier Lichtbilder 6 × 9 aus neuester Zeit (je 2 Vorder- und Seitenansichten),
5. Beglaubigte Abschrift des Schulabgangszeugnisses,
6. Sonstige beglaubigte Zeugnisabschriften,
7. Nachweis über die Ableistung des Reichsarbeits- und Kriegshilfsdienstes,
8. Polizeiliches Führungszeugnis,
9. Nachweis der Zugehörigkeit zur NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen.

Bewerbungen sind zu richten:

An das Reichssicherheitshauptamt
— Amt V (A3) —
Berlin C 2,
Werderscher Markt 5/6.

(5) Es wird besonders darauf hingewiesen, daß sich hier für die Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD eine Möglichkeit bietet, ihren Töchtern eine abgeschlossene Ausbildung zu vermitteln.

Dr. Kaltenbrunner.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 52.

Verwendung der kraftfahrtechnischen Beamten.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 19. 2. 1944

— II C 3 b Nr. 132/44 —.

(1) Die ordnungsmäßige Verwaltung, die Instandhaltung und der zweckmäßige Einsatz des wertvollen Kraftfahrzeugmaterials erfordern mit Rücksicht auf den Mangel an Berufskraftfahrern, an Ersatzteilen, Kraftstoffen usw., daß die kraftfahrtechnischen Beamten sich ausschließlich den kraftfahrtechnischen Aufgaben widmen.

(2) Diese Beamten dürfen daher ab sofort zu anderen Dienstverrichtungen nicht herangezogen werden.

(3) Soweit kraftfahrtechnische Beamte zusätzlich mit der Bearbeitung des Nachrichten- und Waffenwesens beauftragt wurden, sind diese Arbeiten anderen geeigneten Beamten zu übertragen.

(4) Bei kleineren Dienststellen können ausnahmsweise kraftfahrtechnische Beamte als Bearbeiter des Nachrichten- und Waffenwesens herangezogen werden. Vorherige Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes ist einzuholen.

(5) Der Einsatz von kraftfahrtechnischen Beamten als Kraftfahrer ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen davon sind nur zulässig, wenn es sich um den Einsatz bei Großaktionen und in Großschadensfällen handelt und nicht genügend Berufs- oder Selbstfahrer verfügbar sind.

I. V.: Prietzel.

An die Sich.Pol. — Befehlsblatt S. 52.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Anerkennung.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 29. 2. 1944
— I A 1 a (2) Nr. 20 030/43 —.

Ich habe dem Kriminalobersekretär Rudolf Müller, Staatspolizeileitstelle Dresden, für geschicktes und entschlossenes Verhalten bei der Festnahme eines Staatsfeindes meine besondere Anerkennung ausgesprochen.

Dr. Kaltenbrunner.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 53.

Durchführung der ᛋᛋ-Führerlehrgänge bzw. Führerlehrgänge der Sich.Pol.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 29. 2. 1944
— I B 1 b —.

(1) Die bisher in der Reichsschule Prag durchgeführten ᛋᛋ-Führerlehrgänge bzw. Führerlehrgänge der Sich.Pol. sind zeitweilig eingestellt worden. Seit einem Jahr werden bereits ᛋᛋ-Führerlehrgänge bzw. Führerlehrgänge der Sich.Pol. in Form von Kurzlagern durch eine Überprüfungskommission des Reichssicherheitshauptamtes bei den Inspekteuren und Befehlshabern durchgeführt, die weiterhin beibehalten werden.

(2) In Zukunft sind die Meldebogen zum ᛋᛋ-Führerlehrgang bzw. Führerlehrgang der Sich.Pol. von den Inspekteuren und Befehlshabern nicht mehr dem Reichssicherheitshauptamt — Gruppe I B — vorzulegen, sondern bei den Inspekteuren und Befehlshabern aufzubewahren und zu gegebener Zeit der Prüfungskommission vorzulegen.

(3) Die Meldebogen des Reichssicherheitshauptamtes zur Teilnahme an den ᛋᛋ-Führerlehrgängen bzw. Führerlehrgängen der Sich.Pol. sind weiterhin der Gruppe I B zuzuleiten.

(4) Die Qualifikationen bei den Kurzlagern waren bisher folgende:

I. Zum ᛋᛋ-Führer bzw. Führer der Sich.Pol. geeignet.

II. Zum ᛋᛋ-Untersturmführer bzw. nächsthöheren Beamtendienstgrad geeignet. Vor einer weiteren Beförderung Teilnahme an einem Schulungslager in der Reichsschule Prag.

III. Das Überprüfungslager wird als Schulungslager gewertet.

(5) Die Männer, die sich für die Gruppe II qualifiziert haben und nach einer weiteren Beförderung an einem Schulungslager in Prag teilnehmen müssen, werden zu einem späteren Zeitpunkt einberufen.

(6) Die Gruppe III wird nach Ablauf von 9 Monaten zu einem nochmaligen Kurzlager, welches gleichfalls von der Prüfungskommission des Reichssicherheitshauptamtes bei den Inspekteuren und Befehlshabern durchgeführt wird, einberufen.

(7) Es wird den Dienststellenleitern zur Pflicht gemacht, während dieser 9 Monate eine weitestgehende Schulung durchzuführen.

(8) Die Termine über die Durchführung der Kurzer werden den Inspekteuren und Befehlshabern rechtzeitig bekanntgegeben.

I. A.: Hotzel.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 53.

Besetzung von Stellen in der Sich.Pol.; hier: Überführung von Angehörigen der Ordn.Pol. in den Dienst der Sich.Pol.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 3. 3. 1944
— I A 1 a (1) Nr. 673/43 —.

Nachstehender RdErl. wird zur genauen Beachtung bekanntgegeben:

Zum 1. jeden Monats, erstmalig zum 1. 4. 1944, sind zahlenmäßige Meldungen über die auf Grund des nachstehend abgedruckten Erl. einberufenen Beamten, getrennt nach Einberufungen für den mittleren Verwaltungs- und mittleren Vollzugsdienst, dem Reichssicherheitshauptamt — Ref. I A 1 — einzureichen.

I. V.: Schulz.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 53.

Anlage:

RdErl. des RFᛋᛋuChdDtPol. vom 3. 2. 1944
— O-Kdo II P 2 b (3) 24 b Nr. 10/43 (I) u. S-I A 1 a Nr. 673/43 —.

An alle Pol.-Behörden und -Dienststellen.

I. (1) Bei der Sich.Pol. (Geh. Staatspol. und Krim. Pol.) besteht zur Zeit ein größerer Bedarf an Anwärtern für die Laufbahnen des mittleren Vollzugs- und des mittleren Pol.-Verwaltungsdienstes. Deshalb wird unbeschadet der Sperrbestimmungen meines RdErl. vom 12. 1. 1943 — O-Kdo II P 1 (1 b) 63/42 IV (nicht veröffentl.) den Unterführern und Männern der SchP. des Reichs und Gend. (ohne Sonderdienstzweige) bis zum 30. 9. 1944 die Möglichkeit der Einberufung in die Stellen der genannten Laufbahnen gegeben.

Die Unterführer und Männer sind in geeigneter Weise durch ihre Dienstvorgesetzten auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

(2) Für die Überführung in die in Ziff. (1) genannten Laufbahnen kommen in Frage:

a) Unterführer und Männer im Beamtenverhältnis auf Widerruf
   1. mit mehr als 8 Dienstjahren,
   2. die das 35. Lebensjahr überschritten haben, ohne Rücksicht auf die abgeleisteten Dienstjahre,
b) ausnahmsweise auch Unterführer im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, und zwar Hauptwachtmeister und Meister der SchP.,
c) kriegsversehrte Unterführer und Männer, sofern die Art ihrer Kriegsversehrtheit die Verwendung bei der Sich.Pol. zuläßt.

(3) Voraussetzung für die Einberufung der Bewerber ist neben fachlicher und charakterlicher Eignung

a) ᛋᛋ-Fähigkeit,
b) Pol.-Diensttauglichkeit,
c) Lebensalter bei Abgabe der Bewerbung nicht über 40 Jahre.

Bei Kriegsversehrten wird bei Feststellung der ᛋᛋ-Fähigkeit und Pol.-Diensttauglichkeit einer gegebenenfalls vorliegenden Körperbehinderung Rechnung getragen.

(4) Die Bewerber haben ein Bewerbungsgesuch mit selbstgeschriebenem Lebenslauf auf dem Dienstwege bei mir vorzulegen. Aus dem Bewerbungsgesuch muß die Heimatdienststelle und zutreffendenfalls auch die Truppeneinheit, bei welcher der Bewerber zur Zeit steht, hervorgehen.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Wünsche der Bewerber hinsichtlich des späteren Standortes sind im Bewerbungsgesuch anzugeben. Standortwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

(5) Die Heimatdienststellen bzw. die Truppeneinheiten nehmen hinsichtlich der Eignung des Bewerbers kurz zu den einzelnen Anträgen Stellung und geben sie ohne Beifügung der Personalakten beschleunigt an den zuständigen BdO. weiter.

Die BdO. legen mir zum 1. jedes Monats, erstmalig am 1. 3. 1944, eine zahlenmäßige Zusammenstellung der Bewerber, geordnet nach Jahrgängen, Dienstgraden und Truppeneinheiten, vor.

Nach Freigabe durch den ChefOP. geben die BdO. die Gesuche an die personalaktenführenden Dienststellen der SchP. ab, welche sie nach nachfolgendem Abschn. III (1) behandeln.

(6) Die für geeignet befundenen Bewerber werden zum Vorbereitungsdienst bei der Sich.Pol. einberufen.

Angehörige der Truppenpol. scheiden mit der Einberufung aus der Truppeneinheit aus und treten zu ihren Heimatdienststellen.

(7. Die Einberufung gilt als Abordnung.

(8) Die Vorbereitungsdienstzeit beträgt im allgemeinen 12 Monate, während der die Bewerber eine praktische und theoretische Ausbildung erhalten und eine Prüfung abzulegen haben.

Bei besonderer Eignung kann die Vorbereitungsdienstzeit auf 6 Monate herabgesetzt werden.

(9) Unterführer a. W. mit weniger als 12 Dienstjahren werden als Kriminalassistenten z. Pr. bzw. Pol.-Assistentenanwärter einberufen und nach Ablauf der Vorbereitungsdienstzeit und bestandener Fachprüfung als Kriminal- bzw. Pol.-Assistenten planmäßig angestellt.

Sobald die im Vollzugsdienst der Sich.Pol. planmäßig angestellten Assistenten eine Gesamtdienstzeit von 12 Jahren abgeleistet haben, werden sie nach Maßgabe freier Planstellen zu Kriminaloberassistenten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ernannt.

Die im Verwaltungsdienst befindlichen Assistenten werden nach Ableistung der Gesamtdienstzeit von 12 Jahren in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

(10) Rev.- (Bez.-) Obw. der SchP. (Gend.), die bereits eine Gesamtdienstzeit von 12 Jahren abgeleistet haben, werden im Vollzugsdienst der Sich.Pol. sogleich als Kriminaloberassistenten z. Pr. einberufen.

(11) Hptw. der SchP. (Gend.) (Beamte auf Lebenszeit) werden als Kriminaloberassistenten z. Pr. einberufen und nach Ablauf der Vorbereitungsdienstzeit und bestandener Fachprüfung als Kriminaloberassistenten endgültig übernommen.

Meister der SchP. (Gend.) werden als Kriminalsekr. z. Pr. einberufen und nach Ablauf der Vorbereitungsdienstzeit und bestandener Fachprüfung als Kriminalsekretäre endgültig übernommen.

Die endgültige Übernahme der genannten Unterführer gilt als Versetzung. Ihr BDA. bleibt unverändert.

(12) Die bisherigen Planstellen der Hauptwachtmeister und Meister in der SchP. bzw. Gend. gelten infolge Einberufung der Stelleninhaber nicht als frei und dürfen erst nach endgültiger Übernahme der Stelleninhaber wieder besetzt werden.

(13) Der weitere Aufstieg im Rahmen der Laufbahnrichtlinien aus den in Ziff. 9 bis 11 genannten Dienstgraden ist von dienstlichen Leistungen und Fähigkeiten abhängig.

(14) Vom Beginn der Vorbereitungsdienstzeit bis zur planmäßigen Anstellung in der neuen Laufbahn erhalten die Bewerber aus der neuen Stelle die Dienstbezüge ihrer bisherigen Besoldungsgruppe, in der sie sich bei der SchP. des Reichs bzw. Gend. befanden, und rücken darin nach ihrem BDA. weiter auf.

Im Vollzugsdienst (Geh. Staatspol. und Krim.Pol.) erhalten die Bewerber auch während der Vorbereitungsdienstzeit neben der zuständigen Zehrzulage noch monatlich ein pauschales Bewegungsgeld von 30 RM. Bei der Geh. Staatspol. wird sowohl im Vollzugs- als auch im Verwaltungsdienst ein Dienstbereitschaftsgeld von 20 RM monatlich gewährt.

II. (1) Zur Deckung des weiteren Bedarfs an Anwärtern für die Laufbahnen des mittleren Vollzugs- und des mittleren Pol.-Verwaltungsdienstes der Sich. Pol. können auch Unterführer und Männer der Pol.-Res. in die aktive Sich.Pol. übernommen werden, soweit sie hierzu bereit und geeignet sind und im übrigen den Bedingungen der Ziff. (3) des vorstehenden Abschn. I entsprechen.

Die Vorlage der Meldungen dieser Unterführer und Männer hat, wie im Abschn. I vorgesehen, zu erfolgen.

(2) Nach Ableistung der vorgesehenen Ausbildungszeit erfolgt bei Eignung die Übernahme in das aktive Dienstverhältnis der Sich.Pol.

III. (1) Die Gesuche der vom ChefOP. zur Einberufung freigegebenen Bewerber werden durch die personalaktenführenden Dienststellen unter Beifügung der Personalakten unverzüglich an die für den Wunschbezirk des Bewerbers zuständige Staatspol.-(Leit-) Stelle (Bewerber für die Geh. Staatspol.) bzw. Krim.Pol.- (Leit-) Stelle (Bewerber für die Krim.Pol.) weitergesandt.

Die Staatspol.- (Leit-) Stelle bzw. Krim.Pol.-(Leit-) Stelle entscheidet darüber, ob der Bewerber für eine Verwendung in der Sich.Pol. in Frage kommt und beruft ihn gegebenenfalls zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes ein oder teilt der Heinmatdienststelle mit, daß er für den Dienst in der Sich.Pol. als nicht geeignet angesehen wird.

IV. (1) Für die Angehörigen der Sonderdienstzweige (Nachrichten-, Kraftfahr-, Sanitätsdienst- und Wasserschutzpolizei) sowie für Unterführer, die eine Spezialausbildung erhalten haben, bleiben die Sperrbestimmungen meines RdErl. O-KdO II P 1 (1 b) 63/42 IV v. 12. 1. 1943 (nicht veröffentl.) weiter in Kraft.

(2) Die Ersatzgestellung für die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen aus den Truppeneinheiten ausscheidenden Unterführer und Männer regelt sich nach den Bestimmungen des RdErl. v. 12. 3. 1943 — Kdo I O (3) 1 Nr. 59/43 — (nicht veröffentl.).

I. A.: Winkelmann.

Anwendbarkeit des Dienstgradangleichungserlasses vom 1. 7. 1941 bei Angleichungsbeförderungen von ᛋᛋ (SD)-Angehörigen.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 4. 3. 1944

— I A 5 d Az. SA 1—7 —.

(1) Die I. Polizeigefängnishauptwachtmeister u die Polizeigefängnishauptwachtmeister gehören Besoldungsgruppe A 9. Der I. Polizeigefängnisha wachtmeister hat lediglich eine um 200,— RM höhe jährliche ruhegehaltsfähige Stellenzulage als der Pol zeigefängnishauptwachtmeister. Die Ernennung ein

Kopie aus dem Bundesarchiv

Polizeigefängnishauptwachtmeisters zum I. Polizeigefängnishauptwachtmeister rechtfertigt daher nicht die Zuerkennung eines höheren ᛋᛋ-Dienstgrades. In den Dienstgradangleichungserlassen vom 1. 7. 1941 — I A 1 a Nr. 79/41 — und vom 19. 6. 1942 — I A 1 a Nr. 114/42-I — (Befehlsbl. S. 163) sind die I. Polizeigefängnishauptwachtmeister daher nicht besonders aufgeführt.

(2) Auch bei der Einweisung eines Polizeiinspektors der Besoldungsgruppe A 4 c 2 in die Besoldungsgruppe A 4 c 1 tritt eine Änderung des ᛋᛋ-Dienstgrades nicht ein, daher sind auch nicht die einzelnen Besoldungsgruppen in den Dienstgradangleichungserlassen besonders aufgeführt.

I. A.: Schwinge.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 54.

Kleiderkasse-ᛋᛋ.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 4. 3. 1944

— II B 2 Nr. 219/44 —.

(1) Die Verkaufsstelle der Kleiderkasse-ᛋᛋ in Lublin, Pilsudskistr. 8 a, wurde mit Wirkung vom 1. 2. 1944 geschlossen.

(2) Am 1. 3. 1944 wird eine Verkaufsstelle der Kleiderkasse-ᛋᛋ in Krakau, Außenring 108, eröffnet.

(3) Infolge verschiedener kriegsbedingter Gründe ist es z. Zt. schwierig, die Verkaufsstellen der Kleiderkasse-ᛋᛋ laufend mit den notwendigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken zu versorgen. Über die Versandstelle der Kleiderkasse-ᛋᛋ in Schlackenwerth/Karlsbad — Schloß — sind jedoch die für Selbsteinkleider erforderlichen Stücke fast sämtlich zu beziehen.

(4) Den Bestellungen sind die vorgeschriebenen Bezugscheine bzw. Reichskleiderkartenpunkte beizufügen. Der Versand kann nur gegen Nachnahme an eine Anschrift im Reichsgebiet erfolgen.

(5) Aus organisatorischen Gründen ist eine direkte Auslieferung der Ware in Schlackenwerth nicht möglich. Persönliches Vorsprechen oder Inmarschsetzung von Kurieren ist daher zwecklos.

I. A.: Rievers.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 55.

Bekleidungsvorschrift für die Sich.Pol.

RdErl. des RFᛋᛋuChdDtPol. vom 8. 3. 1944

— II B 2 Nr. 9863/42-313-1 —.

In der Bekleidungsvorschrift für die Sich.Pol. — RdErl. des RFᛋᛋuChdDtPol. vom 9. 1. 1943 — S II C 2 5 Nr. 9863/42-313-1 — (Befehlsbl. S. 127) ist in Ziff. 2 (Dienstkleidungsanspruch), Abs. (1) A d, hinter

„die Leiter der Kriminalpolizei(leit)stellen"

zu setzen:

„und ihr Vertreter".

I. V.: Prietzel.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 55.

Führer der Allgemeinen-ᛋᛋ im Wehrdienst.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 8. 3. 1944

— I A 5 d Az. SA 1—3 —.

(1) Zum Erl. vom 9. 2. 1943 — I A 5 d Az. G 5/36 — (nicht veröffentl.) wird ergänzend angeordnet, daß die laufenden Veränderungen zu den eingereichten Listen der „Führer der Allgemeinen-ᛋᛋ im Wehrdienst" mit den Vordrucken „Veränderungsmeldungen" an das Ref. I A 5 zur Weiterleitung an das ᛋᛋ-Personalhauptamt zu melden sind.

(2) Auf den Veränderungsmeldungen ist zu bemerken, ob es sich um einen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen ᛋᛋ-Angehörigen handelt.

I. A.: Junghans.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 55.

Verschiedenes

Verlust von Ausweisen.

Dienstausweis Nr. 7390, ausgestellt für Anton Pirovits (I A 5 d Az. Ord. 2).

Dienstausweis Nr. 327/43, ausgestellt für ᛋᛋ-Unterscharführer Willi Weiß (I A 5 d Az. 21 275).

Uniform-Ausweis Nr. 53 384, ausgestellt vom Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD in Berlin für ᛋᛋ-Schütze Ernst Graulich (I A 5 d Az. Ord. 1).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VE 4, ausgestellt für Fritz Schmidt (I A 5 d Az. SA 1—7).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VE 25, ausgestellt für Willy Horth (I A 5 d Az. SA 1—7).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VE 28, ausgestellt für Otto Kleinert (I A 5 d Az. SA 1—7).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VE 36, ausgestellt für Alfred Riemer (I A 5 d Az. SA 1—7).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VE 45, ausgestellt für Paul Seiffert (I A 5 d Az. SA 1—7).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VE 54, ausgestellt für Karl Seiler (I A 5 d Az. SA 1—7).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VE 79, ausgestellt für Max Scheffler (I A 5 d Az. SA 1—7).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VE 84, ausgestellt für Karl Kunze (I A 5 d Az. SA 1—7).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VE 85, ausgestellt für Helmut Schulz (I A 5 d Az. SA 1—7).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VE 89, ausgestellt für Ernst Schulz (I A 5 d Az. SA 1—7).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VE 112, ausgestellt für Paul Schulz (I A 5 d Az. SA 1—7).

Dienstausweis Nr. 1050/43, ausgestellt für ᛋᛋ-Hauptscharführer Josef Dehn (I A 5 d Az. 27 287).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VHA 3418, ausgestellt für den Kriminalangestellten Alfred Müller (I A 5 d Az. 199).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VE 31, ausgestellt für Franz Höbart (I A 5 d Az. Ord. 1).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VHA 2082, ausgestellt für den Kraftfahrer Wilhelm Baumann (I A 5 d Az. 199).

Dienstausweis Nr. 11 018/43, ausgestellt für ᛋᛋ-Untersturmführer Curt Großmann (I A 5 d Az. 6704).

Kopie aus dem Bundesarchiv

Uniform-Ausweis Nr. 51 894, ausgestellt für den St.-Hauptscharführer, Pol.Insp. Hermann Rathje (I A 5d Az. 8204).

Die Ausweise werden für ungültig erklärt. Bei Auffindung wird um Übersendung an das Reichssicherheitshauptamt — I A 5 — zu dem jeweils in () angegebenen Aktenzeichen gebeten.

An Sich.Pol u. SD. — Befehlsblatt 1944 S. 55.

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Ernannt zum Pol.Insp. (A 4 c 2): ᛋᛋ-Obersturmführer Pol.Sekr. Jahn, ᛋᛋ-Untersturmführer Pol.Ob.Sekr. Rendel;

zum Krim.Komm.: Krim.Komm. a. Pr. Karl Kuhn.

Abgeordnet: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Dr. Hammer zum Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Prag.

Verstorben: Reg.Ob.Insp. Ibsch.

Befehlshaber u. Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD.

Eingesetzt als Kommandeur der Sich.Pol. u. des SD in Bozen: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Dr. Kranebitter, bisher Leiter IV beim Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Verona.

Staatspolizei(leit)stellen.

Ernannt zum Pol.Insp. (A 4 c 2): apl. Pol.Insp. Poschwa (Posen); ᛋᛋ-Sturmscharführer Pol.Insp.-Anw. Steiner (Brünn), Pol.Ob.Sekr. Paatz (Reichenberg);

zum Krim.Komm.: Krim.Komm. a. Pr. Langenbach (Köln);

zum Krim.Insp.: Krim.Ob.Sekr. Bendig (Litzmannstadt).

Beauftragt: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Berger m. d. Leitung der Stapost. Klagenfurt;
ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Thyrolf m. d. Leitung der Stapost. Innsbruck.

Versetzt: Pol.Rat Tietke (Prag) nach Troppau;
Krim.Rat Hübner (Innsbruck) nach Kassel;
ᛋᛋ-Obersturmführer Pol.Ob.Insp. Brinkhof (Kattowitz) nach Dortmund;
ᛋᛋ-Obersturmführer Pol.Insp. Bednarz (Bromberg) nach Hannover, Pol.Insp. Kasbrink (Moringen) nach Hannover;
ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.Komm. Jakob Schmitz (Brünn) nach Köln, die Krim.Komm. Kuge (Köln) nach Brünn u. Mechow (Stettin) nach Frankfurt/M.;
die apl. Pol.Insp. Höbel (Hannover) nach Moringen u. Homann (Braunschweig) nach Stettin;
die Pol.Insp.Anw. Kraißel (Hamburg) zum KdS. Bialystok u. Lerche (Bremen) nach Breslau.

Abgeordnet: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Rat Georg Schmidt (Dortmund) als Leiter IV zum Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Verona.

Übernommen von der allgemeinen und inneren Verwaltung in den Dienst der Sich.Pol. unter gleichzeitiger Versetzung zur Stapoleist. Königsberg: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Reg.Rat Günther Rühberg.

SD.

Versetzt: ᛋᛋ-Sturmbannführer Rolf Günther, die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Alois Brunner, Theodor Dannecker, Franz Novak u. Dietrich Wisliceny zum RSi-Hauptamt-IV.

Kommandiert: ᛋᛋ-Sturmbannführer Dr. Friedrich Buchardt u. ᛋᛋ-Hauptsturmführer Erich Fischer zum RSi-Hauptamt-III.

— Befehlsblatt 1944 S. 56.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Der Polizeipräsident
Kommando der Schutzpolizei
Eing. 30 MRZ. 1944

Ausgabe A

Befehlsblatt

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 12 | Berlin, den 25. März 1944 | 5. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Herbert Eigl, SS-Bewerber, apl. Kriminalassistent, Staatspolizeileitstelle Prag, im November 1943

Karl Obenland, SS-Hauptscharführer, Kriminaloberassistent, Staatspolizeistelle Klagenfurt, im Januar 1944

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Georg Tillmann, Hilfspolizeibeamter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Nikolajew, im August 1943

Josef Klein, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, im Oktober 1943

Adolf Bley, SS-Sturmmann, Kommandierter der Waffen-SS, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im Januar 1944

August Pietschmann, Kriminalassistent, Staatspolizeistelle Halle, im Januar 1944

Paul Böhm, SS-Oberscharführer, Kriminalassistent, Kriminalpolizeileitstelle Berlin, im Januar 1944

Erich Bogatek, Kriminalangestellter, Staatspolizeileitstelle Hamburg, im Januar 1944

bei feindlichen Terrorangriffen auf das Reichsgebiet:

Helmut Trognitz, Kriminalangestellter, Reichssicherheitshauptamt, im Dezember 1943

Wilhelm Hoffmann, Staffelmann, Polizeioberinspektor, Staatspolizeileitstelle Berlin, im Januar 1944

Albert Müller, Kriminaloberassistent, Kriminalpolizeileitstelle Berlin, im Januar 1944

Wir werden das Andenken an unsere Kameraden stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Dr. Kaltenbrunner
SS-Obergruppenführer und General der Polizei

Kopie aus dem Bundesarchiv

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 3. 3. 1944 Anerkennung. S. 58. — RdErl. 11. 3. 1944 Karteimäßige Erfassung der „Letzten und einzigen Söhne" bei den Kommandierten der Waffen-SS. S. 58. — RdErl. 16. 3. 1944 Meldung von Anschriften. S. 58. — RdErl. 22. 3. 1944 Kommandierte der Waffen-SS; hier: Angehörige der Volksliste III. S. 59.

Verschiedenes. RdErl. 3. 3. 1944 Verbleib eines Angehörigen der Sich.Pol. S. 60. — RdErl. 7. 3. 1944 Verbleib eines Angehörigen der Sich.Pol. S. 60. — Berichtigung des Dienststellenverzeichnisses der Sich.Pol. u. des SD. S. 60. — Verlust von Ausweisen. S. 60.

Personalmitteilungen. S. 60.

Sicherheitspolizei und SD

Anerkennung.

RdErl. des ChdSudSD. vom 3. 3. 1944
— I A 1a (2) Nr. 280/43 Spl./Wo. —

Der Reichsführer-SS hat auf meinen Vorschlag dem

SS-Hauptsturmführer Kriminalobersekretär Josef Strohmeier beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Marburg

durch ein persönliches Schreiben seine Anerkennung für besondere fachliche Leistungen und unermüdlichen persönlichen Einsatz bei der Bekämpfung des Bandentums in der Untersteiermark ausgesprochen.

I. V.: Schulz.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 58.

Karteimäßige Erfassung der „Letzten und einzigen Söhne" bei den Kommandierten der Waffen-SS.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 11. 3. 1944
— I A 1c Az. W-SS Gen. P/Kö. —

(1) Der RFSS hat angeordnet, daß die karteimäßige Erfassung der „Letzten und einzigen Söhne" innerhalb der Waffen-SS auch weiterhin erfolgt.

(2) Die Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD im Reichssicherheitshauptamt, die Geschäftsstellen der Ämter haben bis zum 10. 4. 1944 Nachweisungen über die bei ihnen tätigen Kommandierten der Waffen-SS herzureichen, auf die die Bestimmungen über „Zurückziehung von Soldaten aus der kämpfenden Truppe aus besonderem Anlaß" zutreffen. Die Nachweisungen sind nach dem unten abgedruckten Muster in 3-facher Ausfertigung nach dem Stand vom 1. 4. 1944 zu erstatten.

(3) Veränderungen im Familienstand (Heirat, Geburt von Kindern, Todesfälle) sowie SS-Angehörige, deren Familien neue Blutopfer gebracht haben, sind dem Reichssicherheitshauptamt — I A 1c — zum 20. 1., 20. 3., 20. 5., 20. 7., 20. 9. u. 20. 11. j. Js. ebenfalls in 3-facher Ausfertigung unter Verwendung des gleichen Musters zu melden.

(4) Da dem RFSS über den Familienstand der „Letzten und einzigen Söhne" Bericht erstattet werden muß, wird auf sorgfältigste Beachtung der vorstehenden Anweisungen sowie auf die pünktliche Einhaltung der gestellten Termine hingewiesen.

I. V.: Schulz.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 58.

Anlage

Muster

...., den .....
(Dienststelle)

Nachweisung über Angehörige der Waffen-SS, auf die die Bestimmungen über „Zurückziehung von Soldaten aus der kämpfenden Truppe aus besonderem Anlaß" (H.V.Bl. 1942/B Ziff. 757 und V.-Bl. d. W-SS 1942 Ziff. 413) Anwendung finden.

(Siehe Anmerkung)

Name, Vorname	Dienstgrad	Geburtsdaten	Familienstand	Datum der Eheschließung	Anzahl der Kinder männlich	geb. am	weiblich

Gruppe I (Einzige Söhne)

a) Vater im gegenwärtigen oder Weltkrieg gefallen:
(Ziff. III, 1a o. a. Erl.)

b) Vater nach dem Kriege an den Folgen einer Verwundung oder an einem als Kriegsbeschädigung anerkannten Leiden verstorben:
(Ziff. III, 1b o. a. Erl.)

c) Unehelicher Sohn, Erzeuger im Weltkrieg gefallen, Voraussetzungen nach Ziff. III, 1c o.a. Erl. sind erfüllt:

d) Vater im Weltkrieg gefallen, Witwe neue Ehe eingegangen. Stiefvater hat den einzigen Nachkommen unter gleichzeitiger Namensänderung an Kindes Statt angenommen:
(Ziff. III, 1d o. a. Erl.)

Kopie aus dem Bundesarchiv

e) Vater durch eine im Weltkrieg erlittene Kopfverletzung unheilbar geisteskrank:
(Ziff. III, 1e o. a. Erl.)

f) Vater während der Kriegsgefangenschaft gestorben:
(Ziff. III, 1f o. a. Erl.)

g) Vater nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft an den Folgen der schlechten Behandlung während der Kriegsgefangenschaft gestorben:
(Ziff. III, 1g o. a. Erl.)

h) Vater gefallen, von 4 Söhnen 2 Söhne gefallen:
(Ziff. III, 1i o. a. Erl.)

Gruppe II (Letzte Söhne, deren Vater noch lebt)

a) Von 2 Söhnen 1 Sohn gefallen:
(Ziff. III, 2a o. a. Erl.)

b) Von 3 Söhnen 2 Söhne gefallen:
(Ziff. III, 2b o. a. Erl.)

c) Von 3 Söhnen 1 Sohn gefallen, 1 Sohn als Soldat gestorben:
(Ziff. III, 2c o. a. Erl.)

d) Von 4 Söhnen 3 Söhne gefallen:
(Ziff. III, 2d o. a. Erl.)

e) Von 4 Söhnen 2 Söhne gefallen, 1 Sohn schwer verwundet:
(Ziff. III, 2e o. a. Erl.)

Gruppe III

Väter von 5 und mehr lebenden, ehelichen oder an Kindes Statt angenommenen, unversorgten Kindern:
(Ziff. III, 3 o. a. Erl.)

Anmerkung: Es sind nur die Gruppen und Untergruppen in die Nachweisung aufzunehmen, die für die Meldung benötigt werden.

Meldung von Anschriften.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 16. 3. 1944 — I A 5 d Az. SA 1-5 —

Nachstehend wird der Erl. des Chefs des SS-Personalhauptamtes — I-Az.: B 13 d 10 — vom 14. 12. 1944 zur Kenntnis gegeben:

„Der RFSS beabsichtigt, in nächster Zeit allen SS-Führern wieder Bücher zugehen zu lassen. Die Zusendung soll — ebenso wie in Zukunft auch wieder der Julleuchter und Julkerzen — unmittelbar durch das SS-Personalhauptamt erfolgen.

Um Fehlleitungen, damit verbundene unnötige Rückfragen und mehrfache Belastung der Post zu vermeiden, wird angeordnet:

1. Sämtliche SS-Führer haben zur Kontrolle sofort
   a) ihre derzeitige Heimatanschrift,
   b) soweit eine solche nicht vorhanden oder aus Evakuierungs- bzw. sonstigen Gründen hinfällig ist, die der nächsten Angehörigen,
   c) sofern sie einberufen oder aktive Führer der Waffen-SS sind, die derzeitige Feldpost- bzw. Dienstanschrift

   unmittelbar an das
   SS-Personalhauptamt
   (1) Berlin-Charlottenburg 4
   Wilmersdorfer Str. 98/99

   zu melden.
2. Jede Veränderung einer dieser Anschriften ist unverzüglich wie vor zu melden.

Die Meldung muß stets neben Namen und Vornamen — deutlich lesbar geschrieben — auch SS-Dienstgrad und SS-Nummer enthalten.

Vorstehende Anordnung gilt auch für alle SS-Führer in den Feldeinheiten der Waffen-SS.

Verantwortlich für die Bekanntgabe und Durchführung dieser Anordnung sind die Personalsachbearbeiter (Personalreferenten) der Dienststellen.

gez.: v. Herff,
SS-Gruppenführer
und Generalleutnant der Waffen-SS."

Zusatz für die Inspekteure und stärkemeldenden Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD:

Die SS-Führer des jeweiligen Dienstbereiches sind anzuweisen, eine Durchschrift ihrer Anschriftmeldung a. d. D. an das Reichssicherheitshauptamt — Ref. I A 5 — weiterzuleiten.

I. A.: Schwinge.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 59.

Kommandierte der Waffen-SS; hier: Angehörige der Volksliste III.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 22. 3. 1944 — I A 1 c Az. W-SS Gen. —

(1) Auf Anordnung des SS-Führungshauptamtes sind sämtliche Kommandierten der Waffen-SS zu melden, die der Deutschen Volksliste, Abt. III (grüner Ausweis der DVL.), angehören.

(2) Die Meldung hat folgende Angaben zu enthalten:

a) Dienstgrad der Waffen-SS,
b) Name,
c) Vorname,
d) Geburtsdatum,
e) seit wann Angehöriger der Waffen-SS,
f) Fronteinsatz von .... bis ....,
g) Versehrtenstufe,
h) Auszeichnung.

(3) Die Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD haben die Meldungen bis spätestens 10. 4. 1944 durch Schnellbrief über das Reichssicherheitshauptamt — Ref. I A 1 c — an die Stabskompanie der Waffen-SS beim Reichssicherheitshauptamt einzureichen.

I. V.: Schulz.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 59.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Verschiedenes

Verbleib eines Angehörigen der Sich.Pol.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 3. 3. 1944 — I A 1 d (1) Nr. 15 377/43 —

Durch Erl. vom 1. 10. 1943 wurde der Krim.Angest. (K) Leopold Steffko, Reichssicherheitshauptamt, zum BdS Ukraine (Einsatzgruppe D) abgeordnet. Steffko wurde am 11. 10. 1943 vom Reichssicherheitshauptamt aus nach Rowno in Marsch gesetzt, wo er jedoch nicht eingetroffen ist. Etwaige Angaben über seinen Verbleib sind umgehend an das Reichssicherheitshauptamt — Ref. I A 1 d — zu machen.

I. A.: Wanninger.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 60.

Verbleib eines Angehörigen der Sich.Pol.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 7. 3. 1944 — I A 1 d (1) Nr. 10 175/43 b —

Durch Erl. vom 25. 5. 1943 wurde der Krim.Angest. (K) Marzellus Grosse vom BdS Metz zum BdS Minsk abgeordnet. Er ist am 7. 6. 1943 von Metz über Berlin in Marsch gesetzt worden. G. ist jedoch in Minsk nicht eingetroffen. Etwaige Angaben über seinen Verbleib sind umgehend an das Reichssicherheitshauptamt — I A 1 d — zu machen.

I. A.: Wanninger.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 60.

Berichtigung des Dienststellenverzeichnisses der Sich.Pol. u. des SD.

Zum RdErl. des RSHA. vom 14. 5. 1943 — II A 1 Nr. 900/42-151 —

Es sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt II

Seite 8 (Insp. Kassel) beim Insp. streichen: ᛋᛋ-Staf.-Oberst d. Pol. Bovensiepen, dafür setzen: ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR Ehlers.

Seite 9 (Insp. Königsberg) beim Insp. streichen: ᛋᛋ-Staf.Oberst d. Pol. Dr. Canaris, dafür setzen: ᛋᛋ-Stubaf. ORR Dr. Schick.

Abschnitt III

Seite 2 (Beauftr. Brüssel) beim Beauftr. streichen: ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR Ehlers, dafür setzen: ᛋᛋ-Staf.-Oberst d. Pol. Dr. Canaris.

Abschnitt IV

Seite 27 (Kdr. Stavanger) bei ADSt. Kristiansand hinzusetzen: FS.

Abschnitt V

Seite 18 (StL Hamburg) Dammtorstr. 25 streichen, dafür setzen: Sievekingsplatz 1 (Anbau).

Seite 21 (St Innsbruck) beim Leiter streichen: ᛋᛋ-H'Stuf. KR Hilliges (i. V.), dafür setzen: ᛋᛋ-Stubaf. RR Thyroll.

Seite 28 (St Klagenfurt) als Leiter einsetzen: ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR Berger.

Abschnitt VI

Seite 11 (KPLSt Danzig) bei ADSt Gotenhafen streichen: Litzmannplatz, Krankenhausbaracke, dafür setzen: Hafenstr. 13—15; beim Anruf 2928 hinzusetzen: 2927.

Seite 24 (KPLSt Halle) beim Leiter streichen: ᛋᛋ-H'Stuf.Krim.Dir. Fehl (i. V.), dafür setzen: ᛋᛋ-Stubaf. OR u. kR Bünger.

Seite 41 (KPSt Litzmannstadt) bei der ADSt Kalisch Anrufnummer ändern in: 1498.

Seite 52 (KPSt Reichenberg) bei Außenposten Tetschen-Bodenbach Anrufnummer 1175 streichen, dafür setzen: 2775.

Abschnitt VII

Seite 1 (SD-A Bayreuth) bei SD-ASt Bamberg streichen: Kettenbrückstr. 6, dafür setzen: Sophienstr. 4/o.

Seite 5 (SD-A Bremen). In Spalte SD-ASt bei Nordhorn streichen: Otmarsumer Weg, dafür setzen: Vechtastr. 9; Anrufnummer 665 ändern in: 319.

Seite 18 (SD-A Kiel) bei SD-ASt Schleswig streichen: Stadtweg 56, dafür setzen: Gottorpstr. 2.

Seite 21 (SD-A Köln) bei SD-ASt Gummersbach streichen: in Bergneustadt, Kölner Str. 4, Anruf: Bergneustadt 2442, dafür setzen: Moltkestr. 34, Anruf: 2453.

Abschnitt IX

Seite 1 bei Elbe streichen: ᛋᛋ-O-Gruf. Gen. d. Pol. von Woyrsch, dafür setzen: ᛋᛋ-Gruf. Generalltn. d. Pol. Ludolf von Alvensleben.
Bei Fulda-Werra Anschrift und Anruf ändern in: Kassel-Wilhelmshöhe, Panoramaweg, Anruf: 31 183, 31 913.

Seite 2 bei Warthe streichen: ᛋᛋ-O'Gruf. Gen. d. Pol. Berkelmann, dafür setzen: ᛋᛋ-Brigadef. Gen.Maj. d. Pol. Reinefarth.

Seite 3 bei Schwarzes Meer als HᛋᛋuPF einsetzen: ᛋᛋ-O'Gruf. Gen. d. Pol. Hildebrandt (i. V.).

— Befehlsbl. 1944 S. 60.

Verlust von Ausweisen.

Uniform-Ausweis Nr. 91 422, ausgestellt für den St.-Unterscharführer Hans Erich Meyer (I A 5 d Az. Ord. 2).

Uniform-Ausweis Nr. 72 896, ausgestellt für den St.-Hauptscharführer Krim.Sekr. Hermann Müller (I A 5 d Az. Ord. 2).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VHA 4183, ausgestellt für den Krim.Sekr. Karl Mehlich (I A 5 d Az 199).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VHA 2911, ausgestellt für Alexander Kogelmann (I A 5 d Az. 199).

Vorläufiger ᛋᛋ-Ausweis Nr. VHA 3431, ausgestellt für Herbert Mertens (I A 5 d Az. 199).

Dienstausweis Nr. 17 034/43, ausgestellt für den ᛋᛋ-Oberscharführer Wilhelm Gasche (I A 5 d Az. 23 295).

Die Ausweise werden für ungültig erklärt. Bei Auffindung wird um Übersendung an das Reichssicherheitshauptamt — I A 5 — zu dem jeweils in () angegebenen Aktenzeichen gebeten.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt 1944 S. 60.

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Ernannt zum Reg.Dir.: ᛋᛋ-Standartenführer Ob.Reg.-Rat vom Felde (gefallen am 22. 11. 1943).

Versetzt: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Dr. Lettow zur Stapost. Karlsbad, wohin er bereits abgeordnet war.

Staatspolizei(leit)stellen.

Versetzt: ᛋᛋ-Sturmbannführer RegRat Jedamzik (Chemnitz) zum RSi.-Hauptamt — III —, wohin er bereits abgeordnet war, ᛋᛋ-Hauptsturmführer RegRat Pflüger (Danzig) zur Stapoleitst. München, wohin er bereits abgeordnet war.

— Befehlsbl. 1944 S. 60.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Der Polizeipräsident
Kommando der Schutzpolizei
Eing. 12 APR. 1944

Befehlsblatt

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 13 | **Berlin, den 31. März 1944** | **5. Jahrgang**

Der Reichsführer-SS hat befördert:

Mit Wirkung vom 1. November 1943:

Zum SS-Standartenführer:

vom Felde, Gustav SS-Nr. 325 471 Reichssicherheitshauptamt - Amt I, gefallen 22. 11. 1943

Mit Wirkung vom 1. Januar 1944:

Zu SS-Standartenführern:

Dr. Gengenbach, Karl SS-Nr. 270 776 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Graefe, Heinz SS-Nr. 107 213 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI

Mit Wirkung vom 30. Januar 1944:

Zum SS-Obergruppenführer:

Dr. Stuckart, Wilhelm SS-Nr. 280 042 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

Zum SS-Brigadeführer:

Plesch, Hans SS-Nr. 4339 IdSuSD München

Zu SS-Oberführern:

Humps, Max SS-Nr. 29 515 IdSuSD Stuttgart

Schmitz-Voigt, Paul SS-Nr. 91 739 IdSuSD München

Zu SS-Standartenführern:

Freiherr v. Malsen-Ponikau, Lambert SS-Nr. 15 143 IdSuSD Stuttgart

Seibert, Willy SS-Nr. 272 375 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Dr. Spengler, Wilhelm SS-Nr. 107 105 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Dr. Sturma, Leo SS-Nr. 309 485 IdSuSD Wien

Zu SS-Obersturmbannführern:

Dr. Baumann, Christian SS-Nr. 77 840 Reichssicherheitshauptamt - Amt IV

Daufeldt, Hans SS-Nr. 36 167 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI

Flesch, Gerhard SS-Nr. 267 300 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

v. Kielpinski, Walter SS-Nr. 107 278 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Dr. Müller, Friedrich SS-Nr. 107 249 IdSuSD Dresden

Renken, Walter-Heinrich SS-Nr. 150 396 Reichssicherheitshauptamt - Amt IV

Dr. Rodenberg, Karl-Heinz SS-Nr. 353 330 Reichssicherheitshauptamt - Amt V

Rothmann, Heinrich SS-Nr. 353 218 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Scheidler, Arthur SS-Nr. 102 174 Reichssicherheitshauptamt - Adj. C

Dr. Schick, Walter, SS-Nr. 13 241 IdSuSD Königsberg

Schröder, Rudolf SS-Nr. 272 288 IdSuSD Dresden

Dr. Zehlein, Hans SS-Nr. 308 168 IdSuSD Salzburg

Zu SS-Sturmbannführern:

Dr. Augsburg, Emil SS-Nr. 307 925 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI

Biegelmayer, Ewald SS-Nr. 272 373 BdSuSD Krakau

Brünner, Erich SS-Nr. 306 636 IdSuSD Breslau

Callsen, Cuno SS-Nr. 107 362 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Dr. Domizlaff, Borante SS-Nr. 219 661 IdSuSD Danzig

Dr. Espenschied, Hans SS-Nr. 290 528 IdSuSD Berlin

Fahrenholtz, Hans-Joachim SS-Nr. 290 489 IdSuSD Dresden

Heberlein, Richard SS-Nr. 270 277 IdSuSD Salzburg

Kopie aus dem Bundesarchiv

Dr. Horn, Rudolf SS-Nr. 353 366 Reichssicherheitshauptamt - Amt V

Hubig, Hermann SS-Nr. 290 303 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI

Hucko, Wilhelm SS-Nr. 375 079 IdSuSD Berlin

Kiehne, Karl SS-Nr. 375 136 Reichsicherheitshauptamt - Amt V

Dr. Klemm, Richard SS-Nr. 11 173 BdSuSD Metz

Koch, Walter SS-Nr. 280 319 IdSuSD Hamburg

v. Kopp, Franz SS-Nr. 290 527 IdSuSD Dresden

Dr. Kreitmair, Hanns SS-Nr. 276 755 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

Laas, Harro SS-Nr. 272 516 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

Dr. Lebküchner, Richard SS-Nr. 4175 IdSuSD München

Dr. Löffler, Hermann SS-Nr. 270 064 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Dr. Mayer, Fritz SS-Nr. 422 524 BdSuSD Prag

Richter, Gustav SS-Nr. 107 210 Reichssicherheitshauptamt - IV

Sulzer, Rudolf SS-Nr. 72 998 IdSuSD Braunschweig

Schmäling, Rudolf SS-Nr. 290 488 IdSuSD München

Schmer, Johann SS-Nr. 369 653 BdSuSD Krakau

Schmitz, Karl SS-Nr. 94 645 IdSuSD Posen

Schulz, Karl SS-Nr. 290 376 Reichssicherheitshauptamt - Amt V

Schweinfurth, Wilhelm SS-Nr. 290 632 IdSuSD Berlin

Stöcker, Fritz SS-Nr. 290 740 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Dr. Wegener, Ulrich SS-Nr. 290 552 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Weibrecht, Hans SS-Nr. 55 080 IdSuSD Posen

Weirauch, Peter SS-Nr. 223 168 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI

Dr. Widmann, Albert SS-Nr. 351 098 Reichssicherheitshauptamt - Amt V

Wieczorek, Erwin SS-Nr. 51 863 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

Wilbertz, Julius SS-Nr. 307 890 IdSuSD Wiesbaden

Zeidler, Hans-Martin SS-Nr. 314 301 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI

Zu SS-Hauptsturmführern:

Adam, Manfred, SS-Nr. 423 405 Reichssicherheitshauptamt - Amt V

Dr. Ahle, Hanns SS-Nr. 404 418 IdSuSD München

Arlt, Kurt SS-Nr. 290 380 IdSuSD Breslau

Bohnenkamp, Johannes SS-Nr. 431 227 IdSuSD Hamburg

Boltz, Wilhelm SS-Nr. 457 410 IdSuSD Dresden

Buchmayer, Otto SS-Nr. 392 082 IdSuSD Stettin

Frackmann, Karl-Theodor SS-Nr. 164 945 BdSuSD Krakau

Franke, Rudi SS-Nr. 24 641 Dresden

Dr. Freytag, Günter SS-Nr. 456 135 IdSuSD Hamburg

Fuchs, Günter SS-Nr. 459 844 IdSuSD Posen

Gern, Peter SS-Nr. 128 874 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Giesel, Werner SS-Nr. 257 968 IdSuSD Berlin

Göttsche, Claus SS-Nr. 432 586 IdSuSD Hamburg

Griese, Kurt SS-Nr. 337 262 IdSuSD Wiesbaden

Hans, Kurt SS-Nr. 335 652 IdSuSD Düsseldorf

Heller, Karl SS-Nr. 367 078 IdSuSD Wien

Henneick, Karl SS-Nr. 396 211 IdSuSD Hamburg

Herberg, Walter SS-Nr. 98 457 IdSuSD Stuttgart

Huber, Max SS-Nr. 392 102 IdSuSD Salzburg

Jopke, Wilfried SS-Nr. 290 777 IdSuSD Krakau

Katzenberger, Bernh. SS-Nr. 423 443 BdSuSD Krakau

Kiekbusch, Alfred SS-Nr. 456 711 Reichssicherheitshauptamt - Amt V

Kläß, Peter SS-Nr. 280 382 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Kleber, Werner SS-Nr. 61 734 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI

Koch, Kurt SS-Nr. 401 061 IdSuSD Berlin

Koch, Oskar SS-Nr. 367 576 IdSuSD Breslau

Küper, Walter SS-Nr. 399 924 IdSuSD Braunschweig

Laue, Helmut SS-Nr. 126 264 IdSuSD Posen

Dr. Lorz, Florian SS-Nr. 251 169 BdSuSD Krakau

Dr. Miller, Wolfgang SS-Nr. 396 323 IdSuSD Danzig

Müller, Heinz SS-Nr. 203 900 IdSuSD Berlin

Müller, Siegfried SS-Nr. 373 629 IdSuSD Stuttgart

Pape, Herbert SS-Nr. 327 265 IdSuSD Düsseldorf

Raser, Helmut SS-Nr. 272 309 IdSuSD Breslau

Remer, Willi SS-Nr. 267 319 Reichsicherheitshauptamt - Amt II

v. Rönn, Karl SS-Nr. 411 561 IdSuSD Düsseldorf

Dr. Seydel, Helmut SS-Nr. 132 647 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Schäfer, Hans SS-Nr. 81 309 IdSuSD Posen

Schäfer, Johannes SS-Nr. 373 592 Reichssicherheitshauptamt - Amt V

Schaper, Hermann SS-Nr. 3484 IdSuSD Königsberg

Schmidt, Gustav SS-Nr. 353 609 IdSuSD Düsseldorf

Kopie aus dem Bundesarchiv

Schuster, Joachim SS-Nr. 375 221 IdSuSD Berlin
Schweiß, Richard SS-Nr. 390 585 IdSuSD Dresden
Steffel, Franz SS-Nr. 303 859 IdSuSD Wien
Steinbach, Georg SS-Nr. 290 697 Reichssicherhauptamt - Amt V
Strohm, Eberhard SS-Nr. 353 235 Reichssicherheitshauptamt - Amt III
Trettin, Karl SS-Nr. 358 747 IdSuSD Stettin
Vieth, Günter SS-Nr. 375 108 IdSuSD Hamburg
Dr. Weiß, Bernhard SS-Nr. 314 294 Führerschule d. Sich.Pol.
Wiszinsky, Albert SS-Nr. 367 252 Reichssicherheitshauptamt - Amt V
Zauner, Franz SS-Nr. 430 344 IdSuSD Salzburg
Zimmermann, Wilhelm SS-Nr. 396 302 IdSuSD Berlin

Zu SS-Obersturmführern:

Adam, Georg SS-Nr. 290 283 IdSuSD Dresden
Bauer, Friedrich SS-Nr. 332 010 IdSuSD Königsberg
Belling, Bruno SS-Nr. 459 834 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI
Bertram, Albert SS-Nr. 373 627 IdSuSD Posen
Blohut, Herbert SS-Nr. 413 283 IdSuSD Dresden
Bornhausen, Günter SS-Nr. 251 554 Reichssicherheitshauptamt - Amt III
Brunnschmid, Klaus SS-Nr. 202 967 IdSuSD Salzburg
Carlsohn, Erich SS-Nr. 290 281 Reichssicherheitshauptamt - Amt III
Chudziak, Karl SS-Nr. 79 255 IdSuSD Salzburg
Dietze, Alfred SS-Nr. 348 338 IdSuSD Posen
Dobrovich, Gaston SS-Nr. 422 381 BdSuSD Prag
Dobrovsky, Franz SS-Nr. 422 380 IdSuSD Dresden
Dragschitz, Johann SS-Nr. 369 539 Reichssicherheitshauptamt - Amt II
Farnleitner, Alois SS-Nr. 353 421 IdSuSD Salzburg
Franke, Walter SS-Nr. 456 131 Reichssicherheitshauptamt - Amt II
Dr. Getzlaff, Otto SS-Nr. 392 014 IdSuSD Berlin
Hailwax, Josef SS-Nr. 404 615 IdSuSD Salzburg
Hampel, Hugo SS-Nr. 392 207 BdSuSD Krakau
Dr. Hasselbach, Richard SS-Nr. 367 581 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI
Hinckfuß, Armin SS-Nr. 23 287 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI
Hohlfeld, Horst SS-Nr. 467 035 Reichssicherheitshauptamt - Amt III
Hollborn, Fritz SS-Nr. 91 214 IdSuSD Düsseldorf
Hora, Kurt SS-Nr. 385 402 IdSuSD Dresden
Horbascheck, Josef SS-Nr. 431 236 BdSuSD Prag
Hurdelbrink, Wilhelm SS-Nr. 432 528 IdSuSD Düsseldorf
Iro, Alfred SS-Nr. 336 255 IdSuSD Dresden
Junk, Herbert SS-Nr. 347 621 BdSuSD Krakau
Keune, Waldemar SS-Nr. 251 426 BdSuSD Prag
Köppen, Karl SS-Nr. 367 807 IdSuSD Berlin
Koring, Alfred SS-Nr. 433 588 IdSuSD Düsseldorf
Krüger, Herbert SS-Nr. 280 356 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI
Leo, Jörn SS-Nr. 426 987 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI
Lüders, Willi SS-Nr. 460 036 Reichssicherheitshauptamt - Amt II
Michalsky, Wilhelm SS-Nr. 280 261 BdSuSD Krakau
Möller, Paul SS-Nr. 373 637 IdSuSD Stettin
Dr. Napp, Rudolf SS-Nr. 85 729 IdSuSD Kassel
Pokorny, Rudolf SS-Nr. 430 282 IdSuSD Braunschweig
Restemeier, Erich SS-Nr. 452 796 Reichssicherheitshauptamt - Amt III
Dr. Rieck, Friedrich SS-Nr. 398 267 IdSuSD Kassel
Simon, Gustav SS-Nr. 455 763 Reichssicherheitshauptamt - Amt IV
Specht, Hans SS-Nr. 451 522 IdSuSD Danzig
Schenke, Werner SS-Nr. 209 609 BdSuSD Krakau
Schiemann, Waldemar SS-Nr. 36 535 BdSuSD Krakau
Schultz, Edgar SS-Nr. 335 633 BdSuSD Krakau
Schumm, Paul SS-Nr. 280 490 BdSuSD Prag
Stark, Felix SS-Nr. 423 504 IdSuSD Königsberg
Sterk, Waldemar SS-Nr. 272 333 BdSuSD Krakau
Stoll, Rudolf SS-Nr. 375 117 IdSuSD Salzburg
Tabbert, Günter SS-Nr. 463 360 IdSuSD Berlin
Thomas, Ernst SS-Nr. 457 390 IdSuSD Breslau
Tschernutter, Anton SS-Nr. 303 696 IdSuSD Salzburg
Wackerow, Ewald SS-Nr. 290 655 IdSuSD Dresden
Wappler, Heinz SS-Nr. 169 659 BdSuSD Krakau
Weiß, Rudolf SS-Nr. 282 384 IdSuSD Stuttgart
Weser, Arno SS-Nr. 426 683 IdSuSD Dresden
Wilken, Wilhelm SS-Nr. 375 035 Stettin
Worms, Günter SS-Nr. 426 686 BdSuSD Krakau

Zu Untersturmführern:

Achmann, Georg SS-Nr. 348 139 IdSuSD München
Alliger, Franz SS-Nr. 456 184 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI

Kopie aus dem Bundesarchiv

Arnold, Johannes SS-Nr. 267 364 Reichsicherheitshauptamt - Amt II
Dr. Barth, Walter SS-Nr. 423 409 IdSuSD Danzig
Bauerreis, Wolfgang SS-Nr. 324 642 IdSuSD Salzburg
Bayer, Rolf SS-Nr. 280 409 IdSuSD Stuttgart
Beck, Johann SS-Nr. 451 784 IdSuSD Salzburg
Behling, Kurt SS-Nr. 406 219 IdSuSD Stettin
Blankenfeldt, Karl SS-Nr. 290 824 IdSuSD Posen
Blecher, Anton SS-Nr. 333 165 IdSuSD Dresden
Böhm, Walter SS-Nr. 310 030 IdSuSD Dresden
Böhringer, Erich SS-Nr. 392 149 BdSuSD Krakau
Bolwin, Wilhelm SS-Nr. 76 581 IdSuSD Düsseldorf
Brändlein, Karl SS-Nr. 31 428 IdSuSD München
Bretzel, Werner SS-Nr. 290 160 IdSuSD Kassel
Brockmann, Heinrich SS-Nr. 76 561 IdSuSD Düsseldorf
Bruder, Ernst SS-Nr. 404 583 IdSuSD Stuttgart
Büchlein, Friedrich SS-Nr. 413 289 IdSuSD Stuttgart
Büchner, Herbert SS-Nr. 385 423 BdSuSD Prag
Dederding, August SS-Nr. 392 015 IdSuSD Düsseldorf
Dehn, Josef SS-Nr. 334 848 Reichsicherheitshauptamt - Amt III
Deifuß, Fritz SS-Nr. 262 704 IdSuSD Braunschweig
Deppe, Walter SS-Nr. 385 713 IdSuSD Düsseldorf
Diering, Alfred SS-Nr. 385 173 IdSuSD Hamburg
Dietel, Wilhelm SS-Nr. 408 443 BdSuSD Prag
Dietrich, Arnold SS-Nr. 358 684 BdSuSD Krakau
Döhrmann, Heinrich SS-Nr. 280 497 IdSuSD Düsseldorf
Dohse, Friedrich - Wilhelm SS-Nr. 280 256 IdSuSD Hamburg
Dübber, Rudolf SS-Nr. 375 007 IdSuSD Berlin
Eberle, Eugen SS-Nr. 249 548 BdSuSD Metz
Dr. Eifler, Oskar SS-Nr. 46 679 IdSuSD München
Eigenbrod, Georg SS-Nr. 290 605 BdSuSD Krakau
Erdmann, Max SS-Nr. 346 969 IdSuSD Hamburg
Fehr, Anton SS-Nr. 374 983 IdSuSD Dresden
Filzmann, Josef SS-Nr. 451 817 IdSuSD Wien
Finnern, Heinrich SS-Nr. 400 751 IdSuSD Hamburg
Fischer, Gerold SS-Nr. 45 521 Reichssicherheitshauptamt - Amt II
Fitzthum, Karl SS-Nr. 323 696 IdSuSD Wien
Fleißner, Hans SS-Nr. 324 684 IdSuSD Salzburg
Foerster, Georg SS-Nr. 451 818 IdSuSD Posen
Forster, Hans SS-Nr. 351 707 IdSuSD Dresden
Dr. Frick, Franz SS-Nr. 296 874 IdSuSD Wien
Fritsch, Theodor SS-Nr. 330 408 IdSuSD Dresden
Dr. Gast, Rudolf SS-Nr. 292 995 IdSuSD Wien
Geisler, Walter SS-Nr. 290 557 Reichssicherheitshauptamt - Amt II
Dr. Gintner, Willibald SS-Nr. 396 335 IdSuSD Dresden
Dr. Gitter, Rudolph SS-Nr. 272 402 IdSuSD Dresden
Gnatzy, Kurt SS-Nr. 349 599 BdSuSD Krakau
Göstl, Karl SS-Nr. 326 386 IdSuSD Wien
Greisiger, Otto SS-Nr. 300 155 IdSuSD Wien
Günkel, Ernst SS-Nr. 290 688 Düsseldorf
Haar, Karlheinz SS-Nr. 314 268 IdSuSD Nürnberg
Haase, Daniel SS-Nr. 416 421 IdSuSD Danzig
Handl, Josef SS-Nr. 381 558 IdSuSD Wien
Hecht, Erich SS-Nr. 405 901 IdSuSD Stettin
Heidenreich, Hermann SS-Nr. 452 094 IdSuSD Stuttgart
Hempel, Walter SS-Nr. 385 526 IdSuSD Nürnberg
Dr. Hennings, Berthold SS-Nr. 122 950 IdSuSD Dresden
Dr. Hermann, Karl SS-Nr. 410 685 IdSuSD Wien
Hillmer, Friedrich SS-Nr. 430 253 IdSuSD Berlin
Hilzinger, Jakob SS-Nr. 408 490 IdSuSD Stuttgart
Hinzen, Heinz SS-Nr. 180 473 IdSuSD Düsseldorf
Hipp, Willi SS-Nr. 419 627 IdSuSD Düsseldorf,
Hoffmann, Adolf SS-Nr. 10 131 IdSuSD Hamburg
Hoffmann, Franz SS-Nr. 328 714 IdSuSD Dresden
Hoffmann, Helmut SS-Nr. 210 602 IdSuSD Dresden
Holdmann, Willi SS-Nr. 236 401 IdSuSD Salzburg
Hupfer, Heinz SS-Nr. 210 092 IdSuSD Wien
Jakuttis, Bruno SS-Nr. 432 529 IdSuSD Danzig
Janovsky, Otto SS-Nr. 392 196 IdSuSD Dresden
Jannssen, Hans SS-Nr. 290 784 IdSuSD Düsseldorf
Jooß, Eugen SS-Nr. 110 061 IdSuSD Berlin
Junker, Hans SS-Nr. 353 534 IdSuSD Kassel
Kämpfert, Gregor SS-Nr. 272 693 IdSuSD Stettin
Kallender Heinrich SS-Nr. 399 926 IdSuSD Königsberg
Kamm, August SS-Nr. 426 592 BdSuSD Krakau
Karnatz, Fritz SS-Nr. 451 856 IdSuSD Hamburg

Kopie aus dem Bundesarchiv

Keimerl, Simon SS-Nr. 208 608 IdSuSD München
Keller, Willi SS-Nr. 353 373 Reichssicherheitshauptamt - Amt V
Kemper, Gustav SS-Nr. 342 788 Reichssicherheitshauptamt - Amt II
Kern, Sepp SS-Nr. 304 081 IdSuSD Salzburg
Kies, Hans SS-Nr. 346 975 IdSuSD Hamburg
Klaus, Walter SS-Nr. 386 746 IdSuSD Hamburg
Dr. Kleiner, Berthold SS-Nr. 322 507 IdSuSD Dresden
Kößling, Kurt SS-Nr. 390 533 BdSuSD Metz
Kuri, Hellmuth SS-Nr. 300 200 IdSuSD Salzburg
Laburda, Rolf SS-Nr. 284 494 IdSuSD Wien
Läufer, Heinrich SS-Nr. 98 012 IdSuSD Kassel
Lehmann, Hans-Jürgen SS-Nr. 198 103 IdSuSD Dresden
Lerch, Anton SS-Nr. 367 819 BdSuSD Metz
Lipfert, Hans SS-Nr. 367 155 IdSuSD Posen
Mark, Johann SS-Nr. 426 613 IdSuSD Salzburg
Mattausch, Paul SS-Nr. 84 991 IdSuSD Danzig
Mauritz, Herbert SS-Nr. 344 233 IdSuSD Danzig
Mayerhofer, Vinzenz SS-Nr. 350 957 BdSuSD Prag
Melzer, Herbert SS-Nr. 351 709 IdSuSD Dresden
Meyer, Wilhelm SS-Nr. 323 661 IdSuSD Düsseldorf
Mollik, Roman SS-Nr. 351 609 Führerschule d. Sich.Pol.
Morath, Erwin SS-Nr. 290 626 IdSuSD Posen
Dr. Müller, Alois SS-Nr. 432 559 IdSuSD Salzburg
Müller, Karl SS-Nr. 320 725 Reichssicherheitshauptamt - Amt III
Nemetz, Otto SS-Nr. 351 536 IdSuSD Dresden
Neuber, Franz SS-Nr. 329 179 IdSuSD Dresden
Neuendorf, Franz SS-Nr. 385 403 Reichssicherheitshauptamt - Amt IV
Oberhofer, Franz SS-Nr. 309 678 IdSuSD Wien
Paatz, Paul SS-Nr. 432 574 IdSuSD Dresden
Pistorius, Kurt SS-Nr. 358 167 BdSuSD Metz
Prahl, Artur SS-Nr. 307 427 BdSuSD Prag
Preuß, Willy SS-Nr. 310 009 BdSuSD Prag
Quade, Bruno SS-Nr. 280 378 Reichssicherheitshauptamt - Amt II
Ramlow, Karl SS-Nr. 353 666 Reichssicherheitshauptamt - Amt IV
Reingen, Werner SS-Nr. 350 067 IdSuSD Düsseldorf
Richter, Erich SS-Nr. 348 145 IdSuSD Dresden
Rieboldt, Karl SS-Nr. 272 699 IdSuSD Danzig
Ringel, Werner SS-Nr. 390 517 IdSuSD Posen
Rosemeier, Wilhelm SS-Nr. 451 915 IdSuSD Wiesbaden
Sadleder, Franz SS-Nr. 400 746 BdSuSD Prag
Sanders, Hannes SS-Nr. 406 991 IdSuSD Wien
Seeck, Benno SS-Nr. 430 288 IdSuSD Danzig
Dr. Smital, Wilhelm SS-Nr. 335 877 IdSuSD Salzburg
Sukkel, Anton SS-Nr. 310 215 Reichssicherheitshauptamt - Amt II
Scherneck, Hubert SS-Nr. 294 658 IdSuSD Düsseldorf
Schmidt, Erhard SS-Nr. 367 163 Reichssicherheitshauptamt - Amt II
Schneider, Max SS-Nr. 386 704 IdSuSD Dresden
Schneider, Walter SS-Nr. 404 707 BdSuSD Metz
Schnitzler, Franz SS-Nr. 83 717 IdSuSD München
Prof. Dr. Schoklitsch, Armin, SS-Nr. 451 092 IdSuSD Salzburg
Schöpper, Laurenz SS-Nr. 382 601 IdSuSD Düsseldorf
Schürmann, Franz SS-Nr. 452 192 IdSuSD Düsseldorf
Schulze, Hans SS-Nr. 39 407 IdSuSD Dresden
Stangl, Rudolf SS-Nr. 357 066 IdSuSD Wien
Sternberg, Paul SS-Nr. 344 679 Reichssicherheitshauptamt - Amt II
Stoltenberg, Erich SS-Nr. 452 814 IdSuSD Posen
Streiner, Hermann SS-Nr. 404 719 IdSuSD Stuttgart
Struth, Karl SS-Nr. 7723 IdSuSD Stuttgart
Taufar, Walter SS-Nr. 352 501 IdSuSD Salzburg
Thees, Erhard SS-Nr. 48 692 IdSuSD Danzig
Unterdörfler, Alois SS-Nr. 295 990 IdSuSD Salzburg
Wagner, Johannes SS-Nr. 121 519 IdSuSD Dresden
Wahrlich, Mangold SS-Nr. 330 603 IdSuSD Dresden
Wartmann, Leo SS-Nr. 415 926 IdSuSD Dresden
Watzke, Arthur SS-Nr. 333 367 IdSuSD Dresden
Weese, Franz SS-Nr. 52 518 IdSuSD Wien
Weidgen, Karl SS-Nr. 5128 IdSuSD Danzig
Werk, Georg SS-Nr. 156 157 BdSuSD Krakau
Wessel, Eduard SS-Nr. 292 750 IdSuSD Posen
Westphal, Friedrich SS-Nr. 290 278 IdSuSD Dresden
Dr. Wildeck, Alfred SS-Nr. 342 754 IdSuSD Dresden
Wobisch, Helmut SS-Nr. 309 551 IdSuSD Wien
Worm, Ernst SS-Nr. 451 936 IdSuSD Dresden
Wrieden, Heinrich SS-Nr. 414 798 IdSuSD Düsseldorf
Dr. Wüstl, Hans SS-Nr. 332 503 IdSuSD Dresden
Zastrow, Kurt SS-Nr. 145 655 IdSuSD Stettin
Zinecker, Walter SS-Nr. 355 839 BdSuSD Prag

Kopie aus dem Bundesarchiv